

unverf. 14/12 4132 II S.L.

Glatzer Heimatblätter



**Zeitschrift
des Vereins für Glatzer Heimatkunde**

Geleitet in Vertretung von Dr. Zeigermann in Glatz

25. Jahrgang

15. Februar 1939

Heft 1



Inhalt. Studium zum Zunftwesen der Stadt Glaz. Von Dr. Otto Hillmann / Kowansko, ein Vorposten der Pardubitzer Sprachinsel. Von Dr. Franz J. Beranek / Die Entwicklung der Schulverhältnisse des Dorfes Schlegel, Kr. Glaz, bis zur Herausgabe der Regulativen (1854). Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Grasschaft Glaz von Richard Riedel / Die Tätigkeit des Vereins für Glazer Heimatkunde zur Wahrung des deutschen Charakters der Grasschaft Glaz und ihrer Nachbargebiete. Von Studienrat Dr. Heinrich Rentwig, Habelschwerdt / Die Erforschung der Gefäßpflanzenwelt der Grasschaft Glaz in neuerer Zeit. Von A. Kramarz, Glaz / Bausteine / Rundschau / Fragekasten / Mundartlicher Fragekasten / Bücherchau.

Bereinsnachrichten.

1. Mitgliederbewegung: Verstorben sind Apothekenbesitzer Krüger-Hohenstein, Pfarrer Rathmann-Thandorf und Pfarrer Bergmann-Königshain. — Aufgenommen wurden: Dipl.-Handelslehrer Willibald Förster-Chemnitz, Dr. Franz J. Beranek-Teitschen, Gymnasialprofessor Dr. Prause OSB. Braunau, Frau E. Seidel-Eppinger-Braunau, Gymnasialdirektor Dr. Menzel-Braunau, Bürgerschuldirektor Wenzel Hanisch-Rokitnitz, Bürgerschuldirektor Hoffmann-Gießhübel.

2. Jahresversammlung: Einer Anregung aus Mitgliederkreisen entsprechend wurde die Jahresversammlung diesesmal in Braunau abgehalten. Die Vorbereitungen hatten dankenswerter Weise der Ortsbildungsausschuß und Herr Regierungsrat P. Maiwald unternommen. Die Stadt hatte das Stadttheater am Ringe zur Verfügung gestellt. Am 8. März mittags ging ein vollbesetzter Autobus mit den Teilnehmern aus Glaz und anderen Orten der Grasschaft nach Braunau ab. Andere Teilnehmer hatten sich aus Neurode, Wünschelburg, Rückers direkt eingefunden. Der Autobus hielt am Friedhof, wo Herr Gymnasialdirektor P. Dr. Menzel die interessierten Teilnehmer zur Besichtigung der Friedhofskirche und demnächst des Klosters und der Dekanalkirche erwartete. Der Gesamtvorstand trat unterdes im Stadthotel zu einer geschäftlichen Sitzung zusammen. Anstelle des Herrn Landgerichtspräsidenten Bürkle, Glaz, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde Herr Oberamtsrichter Knittel-Habelschwerdt wiederum als 2. Obmann gewählt. Um Weiterungen zu vermeiden, wurde beschlossen, die Glazer Heimatblätter vom neuen Jahre an nur 3 mal erscheinen zu lassen, unter entsprechender Vergrößerung der einzelnen Nummern. Die besondere Berücksichtigung der Nachbarbezirke von Braunau, Gießhübel, Rokitnitz, Grulich und Jauernig im Gesamtvorstand und den Heimatblättern wurde in Aussicht genommen.

Die Hauptversammlung begann um 5 Uhr. Der Schülerchor des Gymnasiums rahmte durch Gesang und Mundartvorträge die einzelnen Veranstaltungen ein. Namens des Ortsbildungsausschusses begrüßte Herr Dr. Wiesner die auswärtigen Teilnehmer, worauf der Obmann in seiner Begrüßung der zahlreich erschienenen Braunauer die Aufgaben des Vereins kurz erläuterte. Es folgten darauf drei mit Beifall aufgenommene Referate, nämlich von Studienrat Dr. Rentwig über „Die Tätigkeit des Vereins für Glazer Heimatkunde zur Wahrung des deutschen Charakters der Grasschaft Glaz und ihrer Nachbargebiete“, von Bankvorsteher Graebisch-Sackisch: „Bedeutungswandel in Hochsprache und Mundart“, und von Regierungsrat P. Maiwald-Braunau mit Lichtbildern von Braunau. Lehrer Bernacky-Breslau war leider im letzten Augenblick verhindert worden, den angekündigten Vortrag über Hinterglasmalerei zu halten.

In Auswirkung der Veranstaltung folgte in Braunau eine Bücheraussstellung in der Buchhandlung Herzog und wurde die Nr. 2 der Heimatblätter als Sondernummer für Braunau vorgesehen.

Glaz, den 15. Februar 1939.

Boese, Obmann.

X-7082

4132

II

Instytut Śląski

L. 4011/25

Studien zum Kunstwesen der Stadt Olag.

(Auszug aus der gleichnamigen Breslauer Dissertation vom Jahre 1937.)

Von Dr. Otto Hillmann.

(Schluß.)

b) Die Zunftältesten.

Die Leitung der Zünfte lag in den Händen der Ältesten, die von den Meistern gewählt wurden und jährlich wechselten. Nur bei den Schuhmachern ernannten 1529 die abgehenden Vorsteher ihre Nachfolger. Die Wahl wurde gewöhnlich vorgenommen, wenn der neugewählte Stadtrat sein Amt antrat. Eine Ausnahme davon bestand bei den Sattlern, die am Osterquartal, und bei den Drechslern, die am Ende eines jeden Jahres die Neuordnung vornahmen. Der Grund liegt bei den Sattlern darin, daß die auswärtigen Meister nur zum Besuch dieser einen Versammlung verpflichtet waren. Jeder Meister, auf den die Wahl fiel, war bei Verlust seines Meisterrechts zur Annahme der Wahl verpflichtet, wenn er seine Ablehnung nicht mit stichhaltigen Gründen belegen konnte. Da die Wahl der Bestätigung durch die Stadtbehörde bedurfte, war ihr dadurch ein nicht unbedeutender Einfluß auf die Zünfte gesichert. Sache der jeweiligen Ältesten war es, eine Morgenprache anzuberaumen und zu leiten. Bei Unstimmigkeiten gab ihre Stimme den Ausschlag. Bei einigen Zechen, z. B. den Böttchern, stand den Zunftvorstehern auch die Bewertung der Meisterstücke zu. Gleichzeitig war ihnen ein weitgehendes Aufsichtsrecht auch über das Privatleben der übrigen Zunftmitglieder eingeräumt. In der Schlosserordnung von 1562 heißt es darüber: „Die Eldisten sollen diese vleissige Fürsorge und Aufsichtung haben, damitt van ihren Mitmeistern od(er) derselben Gefinde nichts, so wieder die getliche vnd seines heilig(en) Nahmens Ehre, wieder Erbarkeit vnd Thugend mit Scheld(en), Fluchen, Leichtfertigkeit, Vnnzucht, schampuren Liebern, Wortten, Wergten... auch nichts zur Verteilunge vnd Vorkurzung am Zeuge oder Erbt noch mit Vortuerunge der anndern ihrer Mitwohner, es sey arm od(er) reich; derumb sollen die Eldisten alle ihre zugethanen von Meystern vnd Gesellen in allen vnd iczlichen . . . pilligen Sachen und fürderlich ihr Handwerck belangend Gehorsam zu leisten varpflicht sein.“ Zu den Befugnissen der Ältesten gehörte ferner die Ernennung der Meister, die die Schau vorzunehmen hatten, und die der Altgesellen. Daneben stand ihnen das Recht zu, sich selbst von der Güte der hergestellten Artikel zu überzeugen. Je nach der Größe der Zechen scheint die Zahl der Ältesten zwischen zwei und vier geschwankt zu haben. Die eigentlichen Träger der Amtsgewalt waren der Ober- und der Nebenälteste. Bei dem einen war die Innungslade aufgestellt, in der die Schriftstücke, Wertgegenstände und das eingegangene Geld aufbewahrt wurden, während dem andern die Schlüssel dazu anvertraut waren. Bei den Riemern war jeder Meister verpflichtet, die Lade ein Jahr in Verwahrung zu nehmen und während dieser Zeit die Aufforderung zum Besuche der regelmäßigen Zusammenkunft ergehen zu lassen. Bei den Maurern bestand 1709 die Möglichkeit, die Lade bei einem beliebigen Meister und sogar bei einem ehrlichen Bürger der Stadt Olag aufzubewahren. In ihrer Ordnung wird ferner bestimmt, daß den Zünften nicht mehr das Recht zusteht, ihre Ältesten selbst zu wählen, sondern daß ihre Ernennung durch den Stadtrat zu

erfolgen habe. Zünfte, zu denen Mitglieder gehörten, die ihren Wohnsitz nicht in Glas hatten, konnten auch aus deren Kreise einen Ältesten wählen. Ständig aber mußte der Oberälteste in der Stadt ansässig sein, der dann die Lade zu verwahren hatte.

c) Die Morgensprache.

Für die zünftlerische Selbstverwaltung bildete die Morgensprache den Mittelpunkt. Schon die Aufnahme der Lehrlinge, die nur mit Genehmigung aller Meister erfolgen durfte, wurde hier vorgenommen, und der Geselle, der sein Meisterrecht erwerben wollte, mußte hier darum „einwerben“. Bei einigen Zechen wie Schlossern und Tischlern lag die endgültige Beurteilung der Meisterstücke dem ganzen Handwerk ob, und hierzu war auf der allgemeinen Zusammenkunft die geeignetste Gelegenheit. Die Entscheidung über Aufnahme in das Mittel und die Zurückweisung davon fiel somit in der Morgensprache, wo auch die Vergehen abgeurteilt wurden, die der Zunftgerichtsbarkeit unterlagen. Ferner erfolgte hier die Zahlung der Auslagegelder, von denen die laufenden Ausgaben der Innung und der Unterhalt mittelloser erkrankter Zunftmitglieder bestritten wurden. Schließlich fand hier die alljährliche Neuwahl der Zunftvorsteher statt. Zur Teilnahme an den Versammlungen waren sämtliche Angehörige der Innung, auch die Gesellen verpflichtet. Das Zeichen für den Beginn der Verhandlung gab das Öffnen der Lade. Jedes unentschuldigste Versäumen, Zuspätkommen oder vorzeitiges Weggehen war unter Strafe gestellt, desgleichen auch das Mitführen einer Waffe in den Versammlungsraum. Jeden, der über den Gegenstand der Aussprache die Schweigepflicht verletzte, belegten einige Zünfte wie Bäcker und Schneider mit folgender Strafe: „Es soll auch keiner . . . des Handwergets Heimlichkeit meld(en) noch offenbaren; welcher das thete, den mag das Handwerk zu ewig Zeiten auß ihrer Morgensprache vnd and(er) ihrer Erhebung entsetzen vnd vor der Thuer stehen lassen, es sei denn, ob er das mit Wandell od(er) Vorbethe abtug he vnd hinfort nicht thett . . .“ Andere Zünfte, z. B. die Schmiede, belegten die Schwachhaftigkeit mit einer Geld- oder Wachsstrafe. Leineweber und Bäcker hielten ihre Morgensprache alle Monate ab; in der Regel aber scheint man sich alle Vierteljahre versammelt zu haben. Die Färber gewährten 1670 einem Meister, der zur Zunft in Glas gehörte, aber in einer anderen Stadt ansässig war, die Erleichterung, daß er nur einmal im Jahre, am „Hauptquartal“, an der Zusammenkunft teilzunehmen hatte. Andere Zünfte hatten für ihre Zusammenkunft keine bestimmte Frist aufgestellt und hielten ihre Morgensprache ab, „wenn es noth ist“. Außer den regelmäßigen Versammlungen konnte jeder Meister bei Zahlung einer bestimmten Gebühr die Einberufung einer außergewöhnlichen beantragen. Als Beratungsraum hat man die Zunft Häuser benützt, von denen einige im Grundbuch der Stadt Glas verzeichnet sind. Schmiede, Töpfer, Peitschner und Nähnadler hingegen kamen beim Oberältesten zusammen. Während noch 1484 die Stadt in der Morgensprache durch ein Mitglied des Rates vertreten war, haben es die Innungen im Laufe der Zeit verstanden, sich von der lästigen Aufsicht völlig frei zu machen. In den Ordnungen, die nach diesem Jahre erteilt werden, ist von einer Teilnahme des Rates an den Verhandlungen keine Rede mehr. Erst in dem Maurer- und Steinmehnenprivileg von 1709 wird bestimmt, daß alle Versammlungen der Mittel nur noch in Gegenwart eines „Inspectoris aus dem Raths Mittel“ abgehalten werden dürfen.

III. Zunft und Stadtwirtschaft.

1. Die Sorge für den Verbraucher.

a) Überwachung der Produktion.

Durch das Recht, den Zunftzwang auszuüben, besaßen nur die Mittel ein Anrecht darauf, in der Stadt ein Handwerk auszuüben. Mit dieser Monopolstellung war die Pflicht zur Herstellung vollwertiger Waren verbunden, die allen an sie zu richtenden Ansprüchen genügen mußten. Daran werden die

Meister in allen Ordnungen immer wieder erinnert. Um aber die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen, war eine geordnete Gewerbe- und Marktpolizei nötig, die unter Oberaufsicht der Stadtbehörde von den Meistern selbst ausgeübt wurde. Die Innung übernahm also selbst die Garantie für Qualitätswaren. Dazu war sie aber nur dann in der Lage, wenn sie die Arbeit eines jeden überwachen konnte, der in der Stadt ein Gewerbe ausübte. Deshalb durfte ein Teil der Meister, der jegliche Bindung und Behinderung seiner Bewegungsfreiheit ablehnte, nicht abseits stehen. Aufsichtsorgane waren die „Schauleute“, Meister, die entweder von der Zunft gewählt oder von den Ältesten dazu bestimmt wurden, und deren Zahl gewöhnlich zwischen zwei und vier schwankte. Die Schaumeister waren eidlich zu einer gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet. Weiterhin sollten genaue Fabrikationsvorschriften dazu beitragen, daß die einzelnen Meister nur brauchbare Artikel herstellten. 1484 hatte jeder Leineweber seinen „Parchen“ und „Zwieli“ in einer angegebenen Länge und Breite herzustellen. Als Norm galten die Maße von Münsterberg und Troppau. Desgleichen sollte sorgfältige Auswahl unter dem Rohmaterial getroffen werden. Die Kürschner durften kein „Merliczen od(er) an(der) ontüchtig Feelwerg arbeiten“, die Rierner kein „verdächtiges“ Leder verwenden usw. Unter besonderer Aufsicht standen in Glatz die Tuchindustrie und wie in allen anderen Orten das Nahrungsmittelgewerbe.

Schlesien war bekannt durch seine Tuchindustrie, an der auch die Grafschaft Glatz ihren Anteil hatte. Wie aus den Akten der Tuchmacher hervorgeht, erstreckte sich ihr Absatzgebiet bis nach Ungarn. Hier übernahm die Zunft in hohem Maße die Garantie für die Qualität dadurch, daß jedes Tuch ein Zeichen erhielt, das je nach der Güte verschieden war. Kermtuch trug als Kontrollmarke ein Siegel in der Form eines Kleeblattes, Mitteltuch ein herzförmiges und Lächer geringerer Art ein Zeichen in „S“-form. Doch wurden nur die Lächer so gesiegelt, deren Färbung völlig einwandfrei war. War hingegen im Farbton ein Fehler, so erhielten schwarze Lächer ein kleines Bleisiegel neben die Kontrollmarke, alle anderen ein großes. Lächer aber, denen wegen grober Mängel ein Zeichen verweigert wurde, waren vom Export ausgeschlossen und durften nur über Land verkauft werden. So die Bestimmungen im Privileg Kaiser Rudolfs II. von 1579. Nach dem Ausgang der schlesischen Kriege stand das Tuchmacherhandwerk vor seinem völligen Untergang. Mit dem endgültigen Übergang der Grafschaft in preußischen Besitz trat eine Besserung ein, denn eine der ersten Verordnungen Friedrichs d. Gr. zur Hebung der Wirtschaft war das „Königlich Preussische revidirte Tuch-Reglement für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz“ von 1765. Der Produktionsgang wird bis ins Kleinste geregelt. Begonnen wird schon mit der Schafzucht, deren Pflege anempfohlen wird, da sie in den langen Kriegsnöten sehr stark zurückgegangen war. Auf die äußerst genauen Anweisungen über Zucht, Pflege und Scheren der Schafe folgen Bestimmungen über den Wollverkauf, der den polnischen Juden wohl die Wolleneinfuhr aus Polen gestattet, ihnen aber jeden Handel mit schlesischer Wolle streng untersagt. Die Wollausfuhr nach dem Auslande ist unter allen Umständen verboten, da man gezwungen wäre, fertige Lächer einzuführen. Der Verdienst für die Verarbeitung wäre dadurch dem eigenen Lande verloren gegangen. Wie früher muß auch jetzt wieder jedes Tuch ein Siegel tragen.

Besondere Beachtung schenkte man dem Lebensmittelgewerbe, da die Stadt ein lebhaftes Interesse daran haben mußte, die Einwohner mit einwandfreien Lebensmitteln versorgt zu wissen. Der Schlachtzwang sollte bewirken, daß in der Woche kein Mangel an Frischfleisch eintreten sollte. Jeder Meister wurde angewiesen, an den Schlachttagen, zu denen besonders der Freitag gehörte, nicht zuviel Vieh auf einmal zu schlachten. Vielmehr sollten täglich zwei, wenn es nötig wäre, auch mehr Meister schlachten, „daß also mitten in der Wochen alzeit ein polnisch vndt gutt Landt Ründt vndt doneben noch Gelegenheit der Zeitt Rälbern, Schöpfen vndt Lambsfleisch geschlochtet vnnbt in den Benden

männiglichen verkauft werden können“. Sanitäre Verordnungen sorgten dafür, daß kein krankes oder unbrauchbares Vieh aufgeführt wurde. Freilich konnte es geschehen, daß einem Tiere auf dem Transport ein Unfall zustieß oder daß es beim Schlachten ein Glied brach. Dann mußte sofort eine Benachrichtigung an die Ältesten ergehen, denen der Entscheid über Zulassung zum Verkauf oder Zurückweisung davon zustand. Kam es auf den Markt, so mußte es trotzdem um einen Heller billiger verkauft werden, als der feste Preis betrug. Wenn einem Gesellen nachgewiesen werden konnte, daß durch seine Fahrlässigkeit das Schlachtvieh Schaden genommen hatte, sollte er mit achttägiger Gefängnisstrafe bestraft werden. Bei wiederholter Nachlässigkeit wurde die Festsetzung des Strafmaßes den Meistern überlassen. Um jeden betrügerischen Versuch sofort im Keime zu ersticken, durfte das Vieh nur im Ruttelhofe geschlachtet werden.

Ähnlich wie ein Schlachtzwang bestand bei den Bäckern auch ein Backzwang; denn die Ältesten sollten dafür Sorge tragen, daß genügend Backware hergestellt würde, um den täglichen Bedarf der Bürger zu decken. Zu schwarzem Weizenbrot kam zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf. Außerdem versiel der Meister noch einer Wachsbusse, ebenso wenn das Brot nicht gesalzen, verschoben oder zu leicht war. Die Innehaltung des richtigen Maßes und Gewichtes wird außerdem noch Fleischern und Seifensiedern unter strenger Strafandrohung eingeschärft. Nahrungsmittel, die nicht allen Bestimmungen genügten, wurden beschlagnahmt und dem Spital überwiesen. Es ist höchst eigenartig, daß man Waren, die man als unbrauchbar für die Allgemeinheit erkannte, immer noch gut genug hielt, um sie der Armut zuzuwenden.

Um eine Übertreibung wirksam zu verhindern, waren Höchstpreise besonders für die Lebensmittel aufgestellt. Um bei den Bäckern den Verkaufspreis dem Einkaufspreis für Roggen und Weizen anzupassen, und um bei schwankenden Getreidepreisen eine Stetigkeit der Marktpreise zu erreichen, ließ der Stadtrat oder auch der Landeshauptmann ein Probebacken vornehmen. Genaue Ausführungsbestimmungen gibt das Privileg von 1500: „Vndt ob das Getraide zu Zeiten aufschlage vnd zu Zeiten fiele, sollen die Eltsen des Jahres bey ihren Aiden getrewlich Aufsehen . . . haben, das die Pfennewerthe an Weizen vnd Roggen nach rechter Urth des Rauffes an Getreide geordnet werden. Vndt ob sich denn noch der gemeine Mann damit beschweret dunken . . . wurde, sol der Statt Rat oder daneben vnser Amptmann . . . aufs mindeste im Jahr ein halb Malder mehr oder minder Getreides kaufen. Dazu sollen die Beden ihr Gesünde leyhen dasselb zu mahlen vnd backen. . . Würde man dann befinden, das das Armut vnd Gemeine Abbruch beschebet, soll noch desselben vnseres Amptmannes vnd Rathes Erkenntnus gerechtfertigt werden, . . . doch also, daß die Beden an ihren Schaden . . . blieben. Vndt wie denn also die Pfennewerthe ordinirt, . . . soll an Abbruch biß auf Voränderung des Getraides gehalten werden.“ Für 1654 ist ein derartiger Höchstpreis für Weizenbrot erhalten, durch den es von 3 auf 2 Pfennig verbilligt wird. Auch für andere Handwerke haben Mindestpreise bestanden. So durfte z. B. jeder Riemer seine Artikel nur nach dem vom Stadtrat festgesetzten Tarif verkaufen. Nicht immer nahmen die obrigkeitlichen Tagen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mittel. Die Fleischer sehen sich 1716 gezwungen, beim Magistrat vorstellig zu werden, um eine Erhöhung der Fleischpreise zu erreichen. Ihren Antrag begründen sie damit, daß die Einkaufspreise infolge der Konkurrenz der Dorfmeister und der schlesischen Fleischer, die in der Grafschaft das Schlachtvieh aufkaufen, bedeutend gestiegen sind, daß dagegen die Verkaufspreise sich diesem Umstand nicht angepaßt hätten. 1719 richteten sie die gleiche Bitte an den Stadtrat. Daneben scheinen sich im 18. Jahrh. auch die Mittel das Recht angemacht zu haben, den Meistern die Verkaufspreise einheitlich vorzuschreiben. 1755 wird den Gläsern die Bindung der Innungsmitglieder an einen bestimmten Tarif untersagt; jeder soll so billig produzieren, wie er es vermag. Damit ist aber auch eine obrigkeitliche Preisregulierung nicht mehr statthaft. Wurden die Zünfte in ihrer Pflicht lässig, so war der Obrigkeit das Recht vorbehalten, Nichthandwerkern die Ausübung eines Gewerbes so lange zu gestatten, bis die

Zeche ihrer Aufgaben wieder gerecht wurden. Nach der Schmiedeordnung von 1500 war der Rat befugt, „ändern Eiben Kröme vnder der Burgerschaft aufzurichten“, wenn die „Schmiede die Stadt nicht noch Genügen mit tuglicher Arbeit versehen“ würden. Ähnlich war den Seifensiedern angedroht, daß der Magistrat den „freyen Lichtzug“ gestatten würde, falls ihre Waren an Güte und Preiswürdigkeit etwas zu wünschen übrig ließen.

Weitere Verordnungen sollten die Gewähr dafür bieten, daß die berechtigten Ansprüche der Bürger gewahrt blieben. Die Meister werden ständig darauf hingewiesen, daß ihre Arbeit der ganzen Einwohnerschaft zu Gute kommen sollte, daß die weniger begüterten Kreise nicht hinter den wohlhabenden Schichten zurückstehen sollten. Andererseits durfte den reicheren Bürgern ein Gegenstand nicht höher im Preise angesetzt werden, weil sie zahlungsfähiger. Lediglich die Juden waren davon ausgenommen. 1501 belegte die Schneiderordnung der Herzöge Albrecht, Georg und Karl die Arbeit für einen Juden mit Strafe. 1590 galt dieses Verbot auch für Weißgerber und Sämschmacher. Vielleicht wollte man den Juden, die 1492 aus Glaz vertrieben worden waren, durch diese Verbote die Rückkehr erschweren und unmöglich machen. Wahrscheinlicher aber ist es, daß die Zeche die Absicht hatte, ihre Mitglieder, von denen sie Ehrenhaftigkeit und Ehrlichkeit verlangte, von jeder Berührung mit einer Menschenrasse fernzuhalten, denen diese Eigenschaften unbekannt waren.

Um dem Bürger durch die Nachlässigkeit eines Meisters keinen Nachteil erwachsen zu lassen, wurde auf strenge Innehaltung der bei der Bestellung vereinbarten Lieferfrist geachtet. Die Leineweber belegten Verstöße dagegen mit empfindlicher Strafe: „Item so man einem Meyster Garn zu wirken brechte vnd er das off eine genannte Zeitt zubereiten varhische vnd domitt seumig würde vnd derselbe den Zechmeistern ober ihn klagen würde, denselben sollen die Zechmeister ernstlich gepittten, solch Garn in vierzeh(en) tagen aufzurichten. Thette er aber das nicht, so soll er der Zeche ein Ps(und) Wachs vnd drey Groschen zur Buße vorfallen sein vnd das Handwerk in einem ganzen Monthen nicht treiben.“ 1654 steht sogar Gefängnisstrafe darauf.

Bei fahrlässigem Verlust von Material, dessen Verarbeitung ein Meister übernommen hatte, war er zur Ersatzleistung verpflichtet. Das Leineweberprivileg bestimmt darüber: „Item so ein Meyster jemandem(m) sein Garn varliere, der sol es gelden nach seinen Wirden in vierzeh(en) Tagen bei der Buße wie oftgenannt. Sondern was er Feuers Nott vnd gewalig(en) Hand halben varliere, das soll er niemandem(m) vorpflichtet sein zugetten.“ Offensichtlicher Betrug zog die schwerste Strafe, den dauernden Ausschluß aus der Zunft, nach sich. Für Färber, die 1562 ein Tuch verdarben, galt die gleiche Bestimmung.

b) Marktzwang und Zwischenhandel.

Der ganze Handel war eine öffentliche Angelegenheit, und deshalb durften bestimmte Waren nur an bestimmten Orten feilgeboten werden, um dadurch dem Käufer eine möglichst große Auswahl zu bieten. Die Verkäufer besaßen nicht die Möglichkeit, an einer anderen Stelle unter besseren Absatzbedingungen zu verkaufen. Alle standen sich vielmehr in gleicher Stellung gegenüber, so daß nur größere Sorgfalt und Geschicklichkeit auch günstigere Verkaufsmöglichkeiten gewährte. Dadurch, daß an einer Stelle immer nur Meister des einen Handwerks ihre Artikel feilboten, war auch die ständige Kontrolle, die für Schuhmacher jeden Montag, für Fleischer jeden Sonnabend vorgenommen wurde, leichter durchführbar. Über die Lage der Bänke ist eine ziemlich genaue Orientierung möglich. Die Ortsangabe für die Fleischbänke lautet um 1370 im ältesten Glazer Stadtbuch: „... als man von der Badstube vndir die Bente get“, und weiter: „... als man von dem Wassertor vnder die Bente geet“. Diese Angaben können sich nur auf die heutige Niedergasse beziehen; und damit stimmt auch das Grundbuch der Stadt überein. Ursprünglich führte die Straße den Namen Fleischergasse, nicht deshalb, weil die Angehörigen dieses Gewerbes dort wohnhaft waren, sondern weil hier die Verkaufsstände errichtet

waren. 1362, 1393 und 1395 werden Grundstücke, die an dieser Straße lagen, von Bürgern, die keine Mitglieder der Zechen waren, erworben oder veräußert. An die Fleischbänke schloß sich der Ruttelmarkt an; denn 1362 ist von einer Verkaufsstelle die Rede, „als man von dem Ruttelmarke vnder die Bente geet of die rechte Hand“. 1547 betrug die Anzahl der Fleischbänke 48; sank 1632 auf 40. Diese Zahl hatte sich 1775 nicht geändert. 1463 fielen beim Brand der Frankensteiner- und Fleischergasse die Hälfte der Fleischbänke den Flammen zum Opfer. Zu den eigentlichen Fleischbänken kamen 1632 noch 12 Stellen für Freischlächter, die zwischen der Baderspforte und der zweiten Badstube gelegen waren. Am Ringe boten die Schuhmacher feil; denn wir hören 1374 von einer Kaufkammer unter dem Rathause, „als man in die Schuhbente geet“. Die Verkaufsstände der Gerber, d. s. die Rotgerber, fielen mit denen der Schuhmacher zusammen, denn erstens wird 1432 eine Lederbank bei den Schuhbänken erwähnt, und zweitens mußte 1529 jeder Gerber im Besitz einer Schuhbank sein. 1456 wurden 36 Schuhbänke gezählt. 1547 ist ihre Zahl auf 54 gestiegen und beträgt 1775 noch 47. Aber schon 1723 haben die vorhandenen Verkaufsstellen für die Meister nicht mehr ausgereicht, so daß verschiedene von ihnen ihre Schuhe an den Montagen und am Sonnabend auf der Schwedeldorfer Straße feilboten. Da ein Verbot der Zechen keine Beachtung gefunden zu haben scheint, erhebt sie gegen diese Mitmeister Klage beim Rat, die jedoch mit dem Bemerkten zurückgewiesen wird, „daß die freye Fayhaltung schon durch lange Jahre practiciret“, und daß sich jeder Meister einen Laden mieten könne. Gegen diesen Bescheid erhebt die Innung Beschwerde beim kaiserlichen Amt mit dem Hinweis, daß das Feilhalten auf offener Straße nicht dem Mieten eines Ladens gleichgesetzt werden dürfe, und daß es jedem Meister freistehe, auf dem Ring oder im sog. Schmetzerhause zu verkaufen; was es mit diesem Hause für eine Bewandnis hat, und wo es gelegen war, läßt sich nicht mehr feststellen. Außer dieser einen Bemerkung fehlt jede weitere Nachricht. Auch über den Ausgang des Streites ist nichts bekannt. Nach dem ältesten Stadtbuch hatten die Fischer ihre Verkaufsstände neben denen der Schuhmacher. Es heißt dort: „... an dem Ende, als man von den Byßbenten vnder dy Schuhbente get“. Auf der anderen Seite des Ringes befanden sich die Brotbänke. Für 1358 schildert das gleiche Stadtbuch ihre Lage: „... die dritte, als man von dem Rothuse get vndir dy Brotbente czu der Mylltur hynus hin“. Diese Angabe führt uns an die Ostseite des Rings, so daß die Bäcker ihre Stände an der Ecke der Frankensteiner Straße und des Ringes aufgeschlagen haben mußten. Ähnliche Beschreibungen wie das Stadtbuch gibt auch das Zinsbuch der Pfarrkirche. Das Geschloßregister von 1456 macht einen Unterschied zwischen *banci panis superiores* und *inferiores*, die sich durch die Art der Besteuerung von einander unterscheiden. Die höheren Abgaben der einen weisen darauf hin, daß auf ihnen feinere Backwaren feilgeboten wurden, wahrscheinlich das „Wenz Brodt“ scheinlich geschnitten mit Honig bestrichen, Butterkuchen, gesotenes Brodt“. Die *banci superiores*, die Semmelbänke, muß man sich demnach am Oberring denken. Für 1547 wird die Zahl der gesamten Brotbänke mit 52 angegeben, 1775 hat die Zahl sich nicht geändert. Wie viel davon auf die Semmelbänke entfielen, ist nicht angeführt. Hinzugekommen ist 1775 noch ein Pfefferkuchentisch. Wann die Verkaufsstellen verschwunden sind, ist unbekannt. Die Schuhbänke sollen gewichen sein, als Fouqué den Platz benötigte, um an das Rathaus die Hauptwache anzubauen.

Den Besitzern stand an den Bänken volles Eigentumsrecht zu, wie die Schenkungen an Spital und Kirche, die testamentarischen Vergebungen, sowie Käufe und Verkäufe beweisen. Nicht nur die einzelnen Meister sind Besitzer der Verkaufsstellen, sondern auch Bürger, die dem Handwerk garnicht angehörten. Natürlich durften sie nicht selbst feilbieten, sondern mußten sie pachtweise an einen Meister vergeben. Von solchen „Mietbänken“ ist einigemal in den Ordnungen die Rede. Auch die Stadt hat gelegentlich Bänke in ihren Besitz gebracht; um 1500 wird ihr in den 14 Artikeln das völlige Verfügungsrecht

noch einmal ausdrücklich bestätigt. Sonderbar ist es, daß auch der Landesherr für geleistete Dienste Bänke zu freiem und erblichem Eigentum vergibt, wie 1328 König Johann an den Fleischer Ditmar und 1477 Herzog Heinrich d. Alt. an seinen Koch Mathes Behme. Entweder ist der Fürst durch Kauf in den Besitz der Bank gelangt, oder er hat den Zünften den Platz für die Errichtung der Verkaufsstände überlassen und als Entschädigung dafür einige Bänke beansprucht. Möglich wäre es auch, daß er allein die Verkaufsstände einrichtete und sie teils durch Verkauf, teils durch Schenkung an die Zunftmeister abgeben hat. Schließlich haben die Zünfte ebenfalls freiverwendende Bänke an sich gebracht und an ihre Mitglieder vergeben, wie aus den Schuhmacherakten hervorgeht; Zweck dieser Erwerbung war es, neuen Meistern die Niederlassung in Glas unmöglich zu machen, da nur die das Gewerbe ausüben durften, die Besitzer einer Verkaufsstelle waren. Das völlige Verfügungsrecht besaßen die Meister aber nur so lange, als sie ihrer Abgabepflicht genügten. Im ältesten Stadtbuch finden sich Eintragungen, wonach die Schöffen Meister wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten enteignen. J. L. scheinen die Bänke auch als Werkstätten benutzt worden zu sein, da 1529 den Schuhmachern aufgetragen wird, jeder soll „die Schue vntter die Benke machen, wie sie vor alders gemacht sein worden“.

Außer den Nachrichten über die Bänke finden sich auch Hinweise auf die Lage verschiedener Werkstätten. Eine Schmiede lag 1340 an der Brücke, eine andere 1340 „vor dem Brantenbergischen Thore“ und eine dritte 1368 auf der Schwedeborfer Straße. Gerber werden im gleichen Jahre vor der Pforte erwähnt. Damit kann nur das Wassertor gemeint sein, da dort das Gerberhaus lag, und die Gerbergasse heut noch nach dem Handwerk ihren Namen trägt.

Da dem Bürger die Möglichkeit geboten werden sollte, seinen Bedarf direkt beim Erzeuger zu decken, erließen die Zechen das Verbot, an Wiederverkäufer etwas zu verkaufen. Aber auch ihren Mitgliedern gestattete die Zunft nur den Handel mit selbstverfertigten Waren. Nicht einmal beim Verkauf durfte ein Meister dem andern behilflich sein. Den Riemern wurde es 1654 nur unter ganz bestimmten Bedingungen gestattet. Auf fremden Bänken seine Waren anzubieten, war gleichfalls unter Strafe gestellt. Der Jahrhundertlange Streit der Gewandschneider und Tuchmacher hat lediglich darin seine Ursache, daß die Tuchmacher Lächer untereinander kauften und verkauften. Als 1352 durch die Ordnung Karls IV. ihnen dieser Handel untersagt wird und sie angewiesen werden, nur noch Lächer zu verkaufen, die sie selbst oder ihr „Gesinde“ hergestellt haben, versuchen sie dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß sie erklären, die Gesellen und Lehrlinge gehören dem ganzen Handwerk und damit auch jedem einzelnen Meister. Darüber beklagten sich die Gewandschneider, die allein die Berechtigung zum unbeschränkten Tuchhandel besaßen, 1499 beim Landesherrn. Die Herzöge Albrecht, Georg und Karl erneuern deshalb die Bestimmung Karls IV., nachdem bereits 1410 ein Entscheid König Wenzels als nicht verbindlich von den Tuchmachern abgelehnt worden war. Um die Durchführung des herzoglichen Befehls überwachen zu können, mußte jedes Tuch eine Fabrikmarke tragen, so daß der Hersteller jederzeit ermittelt werden konnte. 1579 gelang es den Tuchmachern, bei dem Appellationsgericht in Prag ein Urteil zu ihren Gunsten zu erreichen, das alle früheren Bestimmungen aufhob und von Rudolf II. bestätigt wurde. Bestimmungen über ein Zeichen, das der Meister an die von ihm angefertigten Waren anbringen mußte, enthalten auch die Schmiedeordnungen von 1500 und 1654. Vielleicht hat dieses Zeichen auch zur Erleichterung der ständigen Arbeitskontrolle dienen sollen. Seine Form könnte Ähnlichkeit mit dem der Zinngießer gehabt haben, das einige Bokale im Glaser Stadtarchiv tragen. Auch bei den Goldschmieden wird dieses Warenzeichen üblich gewesen sein. 1709 erhoben die Töpfer Klage gegen die böhmischen „Hochenträger“, die in Glas Geschirr erstehen, um es in den Dörfern weiter zu verkaufen. Ihre Klage wurde aber zurückgewiesen. Schließlich kann noch darauf hingewiesen werden, daß den Bäckern der Handel mit Ge-

treide, den Fleischern mit Vieh untersagt war. 1654 wurde den Bäckern der Getreidehandel gestattet, allen anderen aber verboten, weil durch Aufkäufe Mangel und Teuerung entstanden waren. Sollte jedoch eine Knappheit an Brotgetreide entstehen, hatten die Ältesten das Recht, die Böden der Meister durchsuchen zu lassen. Vorgefundenes Getreide mußte bei Strafe von zwei Pfund Wachs gemahlen und verbacken werden.

Keinem Meister war es gestattet, außerhalb der festgesetzten Zeit oder für sich allein Rohstoffe zu erstehen. Vielsach nahmen die Mittel selbst den Einkauf vor und verteilten das Rohmaterial unter die Mitglieder, wie es 1500 bei den Schmieden und 1654 bei den Seifensiedern üblich war. Schuhmacher sollten ihr Leder nur am Sonnabend nach „unser lieben Frauen Messe“ einhandeln. Ebenso wie die Weißgerber und Sämischmacher durften sie „grüne“ Felle nur auf offenem Markt, nicht aber in den Häusern der Fleischer oder gar im Ruttelhof einkaufen.

2. Die wirtschaftliche Gleichstellung der Meister.

Ausschlaggebend im Erwerbsleben der Zunftmitglieder sollte lediglich die Arbeitskraft des einzelnen und seine persönliche Fähigkeit sein. Die Zahl der Mitarbeiter war vom Handwerk für alle Meister einheitlich festgesetzt, „... damit der arme Meister durch den reichen mit mannsalbig(em) Gesinde nicht beschwert werde“. Während einzelne Zechen den Meistern zwei Gesellen und einen Lehrlingen gestatteten, hielten andere zwei Gehilfen für ausreichend, wobei der eigene Sohn nicht mitgezählt wurde. Bei den Drechslern galt die Bestimmung, daß jeder Meister nur einen Gesellen einstellen durfte, wenn bei anderen noch Gehilfen fehlten. Sobald aber niemand mehr einen bedurfte, konnte jeder so vielen Gesellen Arbeit geben, wie er wollte. War 1570 ein Schneider mit dringender Arbeit überlastet, konnte er mit Erlaubnis der Ältesten auch mehr Hilfskräfte einstellen. Wandernde Gesellen sollten zuerst in den Werkstätten um Beschäftigung nachsuchen, in denen schon seit längerer Zeit keiner mehr vorgesprochen hatte. Die Zünfte hatten auch den Arbeitslohn festgesetzt, so daß niemand durch ein höheres Angebot die Arbeitskräfte einem Mitmeister abspenstig machen konnte.

Die allgemeine Gleichstellung sollte auch das Verbot jeder Kellame ermöglichen. Desgleichen wurde es nicht geduldet, daß ein Meister die Kunden an sich lockte. Damit hängt auch zusammen, daß sich jeder strafbar machte, der die Arbeit oder Waren eines anderen herabsetzte.

Das Handwerk stellte seinen Mitgliedern ferner gemeinsame Anstalten zur Verfügung, in denen sie ihre Rohstoffe zur Verarbeitung vorbereiteten. Seit 1517 find die Tuchmacher Besitzer des Ohlhäuses an der Obermühle, das sie als Walkhaus benutzten. Der Niedermüller hatte vor allen anderen Bürgern den Bäckern den Vorzug zu geben, die nur bei ihm ihr Getreide mahlen ließen. Am Graben der Niedermühle lagen das Gerbehaus der Schuhmacher und ihr Roheplatz. Nach dem Grundbuch der Stadt Glas befand sich das Schlachthaus der Fleischer am Wassertor, und nicht weit davon, jedoch schon außerhalb der Mauern, pflegten die Weißgerber ihre Felle zu gerben. Die Schleifmühle der Schmiede lag auf der heutigen Niedergasse. Eigentum der Fleischerzede war seit 1654 das Gut Märzdorf, wo jedem Meister für sein Schlachtvieh Weide Gelegenheit geboten wurde. Dadurch war es möglich, das Vieh ständig in gutem Mastzustand zu erhalten und zu schlachten. Außer zwanzig Schock Groschen, die nur einmal und zwar bei der Aufnahme als Meister zu entrichten waren, scheint das Mittel keine weiteren Gebühren erhoben zu haben.

Zum Schluß sei noch auf zwei Punkte der Riemerordnung von 1654 hingewiesen, die auch in den Privilegien anderer Zünfte kurz angedeutet werden. Der eine enthält die Bestimmung, daß kein Meister zwei Werkstätten besitzen und nur zwei Märkte an einem Tage besuchen darf. Auf dem Markt soll er nicht mehr Stände errichten als die anderen Meister und auch seinen Stand

nicht erweitern. Der andere lautet wie folgt: „Deßgleichen sol kein Meister ein Wochenmarkt bauen weder in Städt(en) noch Flecken, wo ein redlicher Meister wohnet; in freyen Bergstädt(en) oder Roßmärkten, darinnen kein Meister sich befindet, sol von Handwerks Gewohnheit einem Meister zu gelassen sein, deß Jahres bloß dreyimal feil zu haben“.

Den einheimischen Markt beherrschte völlig der ortsansässige Meister, da der Zunftzwang nur ihm die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes und zum Handel mit Handwerkserzeugnissen verliehen hatte. Trotzdem war dem fremden Gewerbetreibenden der Glazer Markt nicht völlig versperrt; für ihn bestanden Verkaufsmöglichkeiten an freien Jahrmärkten und an der Kirmes, vielleicht auch an hohen Kirchenfesten. Ob er daneben auch Zutritt zu den Wochenmärkten hatte, an denen der Landbevölkerung Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Erzeugnisse in die Stadt zu bringen, ist nicht festzustellen, aber wenig wahrscheinlich. Ausdrücklich erwähnt wird nur, daß jeden Sonnabend fremde Freischlächter zugelassen waren, da Kaiser Sigismund 1425 der Stadt jede Woche einen freien Fleischmarkt erteilt hatte. Zwar herrschte an öffentlichen Märkten Handelsfreiheit, doch stand der auswärtige Meister dem einheimischen nicht gleichberechtigt gegenüber. Eine Fülle von Verordnungen trug dafür Sorge, daß ständig der Vorteil der Innungen gewahrt blieb. Zunächst einmal unterstanden die eingeführten Waren genau so der Kontrolle der Zechen wie die in Glaz selbst angefertigten. Auswärtige Handwerker durften ferner nur an bestimmten Stellen und zu bestimmten Stunden, die von den Glazer Zünften festgesetzt wurden, ihre Waren zum Kauf anbieten. Riemern aus anderen Orten war der Baderberg als Verkaufsort zugewiesen. Fremde Freischlächter durften 1632 nur bis zwei Uhr für ihr Fleisch den vollen Preis verlangen. Nachher mußten sie es um zwei bis drei Heller billiger abgeben; konnten sie nicht alles absetzen, sollten sie den Rest wieder mitnehmen, ohne ihn wie früher „verhaufieren“ zu dürfen. Das einfachste Mittel zur Fernhaltung des fremden Wettbewerbes war die völlige Sperrung des Glazer Marktes für auswärtige Handwerker. Dieser Weg ist denn auch von den Sattlern eingeschlagen worden, die den schlesischen Meistern jeden Handel in Glaz untersagten. Einerseits sollte dieses Vorgehen eine Vergeltungsmaßnahme darstellen, da die Glazer Zunft ihre Artikel nicht nach Schlesien einführen durfte, anderseits genügten angeblich die schlesischen Waren nicht den Ansprüchen, die in Glaz an sie gestellt wurden. Dort „äderte“ man keine Sattelbäume, wie es hier verlangt wurde. 1654 erhoben die Seifensieder Beschwerde gegen die Innungen der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, da diese ihnen den Markt völlig verwehrten. 1665 entscheidet das königliche Amt dahin, daß bei Strafe von 200 Gulden den Klägern der Handel zu gestatten sei; schon am Anfang des Jahrh. hatten die Glazer Meister mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen; denn 1633 hatte Kaiser Ferdinand II. im gleichen Streit einen ähnlichen Entscheid gefällt. Ebenso wie Schlesien suchte Böhmen die Einfuhr aus der Grafschaft Glaz zu verhindern. Nachdem 1625 den Glazer Tuchmachern für die Dauer von vier Jahren jeglicher Zoll „von der Wolle, Röhre und anderen notwendigen Handwerkswahren“ erlassen worden war, hinderten Zollschranken daran, die fertigen Tücher im Nachbarlande abzusetzen. Um 1650 wurden die Gebühren erhöht und für schmale Tücher auf einen Gulden, für breite auf zwei Gulden festgesetzt. Darüber erhoben die Zünfte Beschwerde, da die Grafschaft Glaz doch „der Cron Böhme incorporiert“ sei. Deshalb sei es unverständlich, warum einem Teil des Landes der Handel mit den übrigen erschwert und unmöglich gemacht werde. Erfolg scheint ihnen jedoch mit dieser Klage nicht beschieden gewesen zu sein, da 1675 der Zoll abermals erhöht wurde. Als die Grafschaftler Meister den Markt in Politz besuchen wollten, wurden ihre Tücher nicht über die Grenze gelassen, weil die Handwerker sich weigerten, den Zoll von drei Gulden für jedes Stück zu bezahlen. Sogar von einem Stein Wolle wurde jetzt eine Abgabe von einem Reichstaler erhoben. Die Klage beim königlichen Statthalter in Prag wurde 1676 zu Gunsten der

Glaszer entschieden. Seit dieser Zeit fehlen alle weiteren Nachrichten. Umgekehrt wissen wir, daß am Anfang des 14. Jahrh. verschiedenen Städten Vergünstigungen im Handel mit Glas eingeräumt waren. So herrschte 1310 zollfreier Verkehr der Schweidnitzer mit Glas, und es ist die natürliche Folgerung, daß auch umgekehrt Waren aus Glas steuerfrei nach Schweidnitz gelangten.

IV. Das gesellige und religiöse Leben in der Zunft.

Nicht nur zu ernststen Beratungen versammelten sich die Mitglieder der Zunft, auch die Geselligkeit kam durchaus zu ihrem Recht. Das regelmäßige Beisammensein beim gemeinen Bier erwähnen alle Ordnungen, und dazu war, wie aus dem Leineweberbrief von 1484 hervorgeht, nach der Morgensprache die geeignetste Gelegenheit. Die vereinigten Sattler, Buchbinder, Zirkelschmiede usw. hielten ihre gesellige Zusammenkunft 1657 an Fastnacht ab. Besondere Rücksicht nahm man bei den geselligen Veranstaltungen auf Witwen, an die durch einen Meister, gewöhnlich durch den jüngsten, dazu eine Einladung erging. Ihre Beiträge dazu betrugen nur die Hälfte von dem, was die Meister hierzu beisteuerten. Nahmen sie nicht teil, wurde ihnen eine bestimmte Zeit hindurch eine Kanne Bier ins Haus geschickt.

Nicht nur für das gewerbliche und bürgerliche Leben der Handwerker wurde die Zunft ein entscheidender Faktor, auch die religiöse Betätigung wurde durch sie bestimmt. Ein strenges Verbot unterlagte Meistern und Gesellen jede Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Dauerndes Zuwiderhandeln gegen diese Anordnung und beständiges Fernbleiben vom Gottesdienst konnte sogar den Ausschuß aus dem Mittel nach sich ziehen. Zu den allgemeinen Verpflichtungen gehörte weiter die Teilnahme an Prozessionen, besonders am Fronleichnamsfeste. Ferner hatte jeder Meister seine Kinder, Lehrlingen und Gehilfen zu regelmäßigem Kirchenbesuch anzuhalten. An der Beerdigung eines Zunftmitgliedes nahmen alle übrigen teil, trugen die Leiche auch selbst zum Grabe. Da man auf eine würdige Bestattung verstorbener Genossen den größten Wert legte, gingen kleinere Innungen mit kleinerer Mitgliederzahl nicht selten Verträge mit anderen ein, um dadurch eine größere Beteiligung am Leichenbegängnis zu erreichen. 1657 ist von einem derartigen Abkommen zwischen der Zunft der sieben kleinen Gewerke und den Schlossern die Rede. Merkwürdig ist es, daß auch Nichthandwerker bei Zahlung bestimmter Beiträge der Beerdigungsordnung einer Zechen beitreten konnten. Allgemein bräuchlich war es, daß zu bestimmten Zeiten zwei Messen, eine für die lebenden, die andere für die verstorbenen Mitglieder der Innung gelesen wurden. Noch 1720 hielten die Rauchfangkehrer an dieser Sitte fest.

Eigene Altäre der Zünfte, die gewöhnlich den Schutzheiligen geweiht waren, sind nur zwei überliefert. Vor 1504 ließen die Kürschner den einen aufstellen. Während wir über diesen Altar sonst recht wenig wissen, ist das Schicksal des zweiten ziemlich genau bekannt. 1495 stiftete ihn der Schuhmacher Wenzel Schramm zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis, des hl. Georg und der Unschuldbigen Kinder. Zum Unterhalt des eigens dafür bestellten Geistlichen und für die Erhaltung des Altars bestimmte er die Einkünfte einer Wiese und zweier Häuser. Nach seinem Tode übernahm die Schuhmacherzechen für ewige Zeiten das Patronat. Nach dem Tode des letzten katholischen Kaplans, der für diesen Altar angestellt war, nahm die Zunft, die sich dem Protestantismus angeschlossen hatte, Meßgewänder und Geräte in Verwahrung. Damit erlosch für längere Zeit die Foundation (1571). Die Wiese ging in Besitz der Zunft über, und die Einkünfte wurden mit zum Ankauf verschiedener Grundstücke verwandt, die 1571 bis 1604 am Hannsdorfer Wasser erworben wurden. Nach der Gegenreformation sollte die Stiftung wieder erneuert werden. Inzwischen war aber die eigentliche Stiftungsurkunde verloren gegangen, und der übrige Aktenbestand konnte kein genaues Bild über die rechtlichen Verhältnisse geben.

Um aber dem Willen des Stifters Genüge zu tun, kamen die Schuhmacher 1683 mit den Jesuiten zu dem Abkommen, daß jeden Monat eine Messe zu lesen sei. Der Orden machte aber den ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Vereinbarung nur so lange in Kraft bleiben sollte, als genaue Nachrichten über die Stiftung nicht beizubringen wären. Als 1728 die Urkunde gefunden wurde, verlangten die Jesuiten die Herstellung der alten Fundation, da die gegenwärtige Ordnung ihr nicht genüge. Dazu war jedoch die Zunft nicht mehr in der Lage. Die Einkünfte der Häuser waren aufgebraucht, und die Lage der alten Wiese ließ sich nicht mehr bestimmen. Nach langem Streit und verschiedenen kirchenrechtlichen Gutachten erfolgte das Urteil, daß der ganze Grundbesitz der Schuhmacher als Stiftung zu gelten habe, weil nur die Einkünfte des Altars die Anläufe ermöglicht hätten. Das Patronatsrecht sollte weiterhin dem Mittel verbleiben. Trotz des Einspruchs der Stadtbehörde, die auf die schwere wirtschaftliche Schädigung der Meister hinwies, bestätigte Kaiser Karl VI. die Entscheidung des Gerichtshofes.

Eine Auswirkung der religiösen Einstellung der Zünfte ist ihre soziale Betätigung. Eine Art Unterstützungskasse gewährte erkrankten oder in unverschuldete Not geratenen Meistern und Gesellen zinslose Darlehen, deren Rückzahlung in gleicher Form geregelt war wie bei den Hilfskassen der Gesellschaften. Die dafür nötigen Geldmittel wurden durch regelmäßige Beiträge aufgebracht. Im Rechnungsbuch der Tuchmacher von 1603 finden sich Eintragungen, aus denen hervorgeht, daß auch zu Kirchenbauten beigelegt und an sonstige Bedürftige Almosen gespendet wurden: „zu Kirchen Baue sein zu Hülffe geben als nemlichen den Herren von Prage:

in der Altstadt	6 Schod
denen auf der Kleinfseiten	6 Sch(od)
denen aus der Reststadt Prag	6 Sch(od)
denen von Braunau	6 Sch(od)
denen von Ragnerz	6 Sch(od)

Item auf Almosen Armen, Gefangenen, Abgebranten, vor iagten Pharherren, Kranken, Fremdbden und Einheimischen 9 Sch(od) 49 G(roschen)“.

VI. Ergebnis.

Faßt man die Geschichte der Glazer Innungen kurz zusammen, so kann man etwa folgendes sagen: Ein Entstehungsjahr zu finden, ist unmöglich. Die Blütezeit scheint vor allem das 14. Jahrhundert gewesen zu sein, da der innere Zusammenhalt und die Macht der Mittel in der Lage waren, sich den alten Patriziergeschlechtern gegenüber durchzusetzen und eine Beteiligung der Handwerker an der Stadtverwaltung zu erreichen. Die leichten Aufnahmebedingungen lassen ein blühendes wirtschaftliches Leben z. T. auch noch für das 15. Jahrhundert annehmen. Bestimmte Angaben lassen sich wegen des Mangels an Quellen nicht machen. Vielleicht bereitet sich gegen Ende des Jahrhunderts langsam der Verfall schon vor, der die ganzen folgenden Jahrhunderte andauert. Die ersten Zeichen dafür sind die Erschwerungen in der Aufnahme als Lehrlinge und als Meister. Den tiefsten Stand kennzeichnen die dauernden Klagen und Prozesse gegen Mitbürger, Meister der eigenen Zunft und andere Zechen. Die landesherrliche Neuordnung des 18. Jahrhunderts suchte vergeblich dem Wirrwarr zu steuern, und erst den Gewerbeordnungen unserer Tage gelang es, geordnete Verhältnisse zu schaffen. Örtliche Besonderheiten bestehen seit dieser Zeit in Glaz nicht mehr.

Dem gewerblichen Leben in Glaz haben die Mittel durch Zunft- und Marktzwang das Gepräge gegeben. Absatzgebiet bildete neben Böhmen besonders Schlesiens. Trotz späterer politischer Zugehörigkeit zu Böhmen ist von einer engeren Verbundenheit nichts zu spüren; vielmehr suchte man durch Zollschran-

ten die Grafschaft völlig vom Handel auszuschalten. Stärker war, wie Alten und Urkunden beweisen, der Zusammenhang mit Schlesiens; Zeugnis dafür sind schon die Städtebündnisse mit Glatz. Schlesische Zustände und Gemohnheiten entsprechen denen in Glatz. Schwierigkeiten sind trotzdem nicht ausgeblieben. Im Innern beherrscht seit dem 16. Jahrhundert der Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen das Leben der Zunft.

Romansko, ein Vorposten der Pardubitzer Sprachinsel.

Von Dr. Franz J. Beranek.

Mit den Friedensschlüssen von Hubertusburg 1763 und Teschen 1779 hatte die jahrzehntelange Spannung zwischen Preußen und Österreich für die Dauer von fast einem Jahrhundert ihre Lösung gefunden. Die Bevölkerung der nun endgültig an Preußen gefallenem Gebiete konnte sich jedoch nur schwer mit ihrem Lose abfinden. Viele habsburgtreue Schlesier, insbesondere Gläzer, zogen es vor, das Land zu verlassen, um sich auf kaiserlichem Gebiete eine neue Heimat zu suchen. Das wichtigste, jedoch keineswegs einzige Ergebnis dieses Schlesierzuges war die Gründung der vor etwa einem Menschenalter untergegangenen aus zwölf Dörfern bestehenden Pardubitzer Sprachinsel in Ostböhmen, deren Geschichte in Heft 2 des 24. Jahrganges dieser Zeitschrift ausführlich dargestellt wurde. Weit ab von diesem verhältnismäßig großen Spracheländchen, noch weiter elbabwärts in das Innere Böhmens vorgeschoben, sozusagen vor den Toren der Landeshauptstadt Prag, entstand noch ein dreizehntes einsames Schlesierdorf, welches ebenfalls längst in der tschechischen Flut versunken ist.

Die auf der Parzellierung herrschaftlicher Hofgründe fußende sog. Raabsche Kolonisation, welche die Grundlage für die Entstehung neuer Dörfer in Böhmen und Mähren im letzten Viertel des 18. Jhrh. bildete, wurde erstmalig nicht nur auf der Pardubitzer, sondern gleichzeitig auch auf der im Westen benachbarten Podiebrader Kameralherrschaft erprobt. Es entstanden hier 17 Dörfer, die z. T. die Namen um die emphyteutische Kolonisation verdienter kaiserlicher Beamten tragen wie Beierweitz, Eichelburg, Hermannsdorf, z. T. aber hübsche, von deutschen Beamten gegebene deutsche Namen führen, wie Glückzu, Theresien-gab, Neujahrsdorf, Lustdorf, Laubenthal, Freudenthal, Wolfsberg, Siegfeld, wofür letzteres auf dem Koliner Schlachtfelde von 1757 angelegt ist. Trotz dieser deutschen, heute allerdings kaum mehr verwendeten Namen hatten diese Neugründungen von allem Anfang an tschechische Bewohner, mit Ausnahme des Ortes Romansko, der ebenso wie zahlreiche Dörfer der Pardubitzer Herrschaft mit Deutschen besiedelt wurde. Diese werden zwar in den Quellen stets nur als „schlesische Emigranten“ bezeichnet, wie auch der Ort im tschechischen Volksmunde bis heute den Namen „Glezsko“, d. i. „Schlesien“ führt. Doch läßt sich aus verschiedenen Umständen mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie zum allergrößten Teile aus der Grafschaft Glatz herstammten ebenso wie die Siedler auf der Pardubitzer Herrschaft, die in den Urkunden und im Volksmunde zumeist ebenfalls kurzweg „Schlesier“ genannt werden, für deren überwiegende Mehrzahl jedoch durch die Kolonisationsgrundbücher die gläzische Herkunft einwandfrei festgestellt ist. Weiters sind die in Romansko vorkommenden Familiennamen z. T. auch in den gläzischen Kolonien um Pardubitz wiederzufinden. Auch bildet die Deutscheniedlung auf den beiden Herrschaften einen völlig einheitlichen Vorgang, der eine gewisse Einheitlichkeit des Siedlermaterials voraussetzt. Erst als im Jahre 1785 der auf der Pardubitzer Herrschaft zu vergebende Boden erschöpft war, wurde, damit die Wünsche noch möglichst vieler Emigranten befriedigt werden konnten, auf der Nachbarmäne Podiebrad das größte Dorf, Romansko, angelegt. Für eine gemein-

same engere Heimat der Kolonisten von Rowansko und derer auf der Pardubitzer Kameralherrschaft scheint schließlich auch die Tatsache zu sprechen, daß trotz der weiten räumlichen Entfernung der beiden Gruppen noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Heiraten zwischen beiden vorkamen.

Rowansko liegt 2,5 Kilometer nordöstlich von der Stadt Nymburg an der Bezirksstraße nach Bohnitz, zu dem es bis zum Umsturze politisch gehörte. Seither bildet es mit seinen 260 Hektar Katastralgebiet, das zum größten Teil aus mittelgutem Ackerboden besteht, eine eigene politische Gemeinde mit rund 400 Einwohnern. Der Ort besteht lediglich aus einer einzigen west-östlich gerichteten Dorfstraße von auffallender Breite, deren Fahrbahn von schönen alten Bäumen umsäumt ist und die auf jeder Seite ungefähr 40 nach der Straße zu zweifelhafte Giebelhäuser von landesüblicher Bauart zählt. Die Gründung von Rowansko, dessen Name mit dem des nahegelegenen Dorfes Rowanitz zusammenhängt, erfolgte nicht auf einmal, sondern allmählich in der Zeit von 1785 bis 1790, als die aufgeteilten Hof- und Leichgründe der Herrschaft Pardubitz für die Ansiedlung der schlesischen Auswanderer nicht mehr ausreichten, deren Zustrom jedoch unvermindert andauerte. Die Bodiebrader Herrschaftsverwaltung beschloß daher, die Gründe des Bohnitzer Leiches, mit dessen Trockenlegung kurz vorher begonnen worden war, den schlesischen Emigranten zuzuwenden. Diese siedelten sich auf einer Insel des austrocknenden Leiches an. Die ursprünglich nur aus drei Familien bestehende Siedlung wuchs im Laufe der Gründungsjahre auf 28 Häuser an, in welchen insgesamt etwa 120 Seelen wohnten. Die Namen der ersten Siedler von Rowansko waren:

Georg Großpittsch,
Johann Schaar,
Anton Erner,
Franz Christen,
Josef Erner,
Anton Wenzel,
Andreas Böwe,
Josef Kramer,
Gottfried Bischof,
Josef Lang,

Ignaz Klügel,
Friedrich Trauschle,
Anton Beschorner,
Wenzel Hrubý,
Andreas Hetwer,
Josef Maier,
Michael Elsner,
Franz Gottschlich,
Josef Klinge,
Josef Christen,

Anton Hermann,
Josef Fasser,
Josef Schwatner,
Ignaz Schmied,
Franz Rötter,
Ignaz Rösner,
Georg Ludwig,
Franz Schisler.

Ähnlich wie auf der Pardubitzer Herrschaft erhielten jene Kolonisten, welche sich ausschließlich der Landwirtschaft widmen sollten, 120 Gulden, die Handwerker, unter denen sich auch ein Schmied befand, 50 Gulden von der Herrschaft als Unterstützung. Die Kosten der Errichtung ihrer Behausungen auf den je 20 Klafter breiten Hofgründen übernahm zur Hälfte die Herrschaft, die andere Hälfte hatten sie selbst durch jährliche Abzahlungen in der Höhe von 6 fl. 40 kr. zu tilgen. Außerdem erhielt jeder Ansiedler etwa 40 Meßen Grund nach drei abgabefreien Jahren in Erbpacht. Allerdings bestand dieser fürs erste größtenteils noch aus sumpfigem oder gar unter Wasser stehendem Boden, da der Leich, auf dessen Gründen Rowansko angelegt wurde, nur ganz allmählich austrocknete. Wenn die Bewohner einen der Nachbarorte besuchen oder ihr Vieh auf die Weide treiben wollten, so konnte dies nur auf Rähnen geschehen; das Vieh watete hinterher. Demgemäß war auch der Ertrag des aufgeteilten Bodens in den ersten Jahren nur ein ganz geringer, so daß die Deutschen von Rowansko in der neuen Heimat Not leiden mußten. Doch überwand sie diese durch die auch von den Siedlern auf der Pardubitzer Domäne bewiesene Genügsamkeit und Arbeitsamkeit, so daß der neue Ort bald die Zeichen eines gewissen Wohlstandes zu tragen begann, der ihm bis heute, da das letzte schlesische Wort hier längst verklungen ist, geblieben ist.

Das nationale Schicksal von Rowansko, dieses westlichen Vorpösten der Pardubitzer Sprachinsel, der kaum 50 Kilometer von Prag entfernt, mitten im tschechischen Gebiete ausgesetzt worden war, mußte sich nur allzubald erfüllen. Vielleicht ist die Geschichte der Schule des Ortes geeignet, den allmählichen

Niedergang des Deutschtums in diesem einsamen Sprachinseltchen erkennen zu lassen. Die Kinder der Kolonisten besuchten anfangs die Schulen von Chleb und Rimburg, von welchen die letztere damals vielleicht noch utraquistisch war. Doch schon im Jahre 1797, also ein volles Vierteljahrhundert früher als in der Pardubitzer Sprachinsel, bewilligte die Herrschaftsverwaltung die Errichtung einer eigenen Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Rowansko, die allerdings zeit ihres Bestandes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ursprünglich war sie in einem Privathaus untergebracht, erst 1803 erhielt sie ein eigenes Gebäude. Schon der erste Lehrer an dieser Schule, Josef Cibuš aus Bodebrad, wird kein Deutscher gewesen sein. Immerhin dürfte er sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit versehen haben, da sogar die tschechischen Bauern der Umgebung ihre Kinder damals zur Erlernung der deutschen Sprache nach Rowansko „auf Tausch“ schickten. Nach seinem Abgang an eine tschechische Schule unterrichteten die deutschen Kinder von Rowansko mangels einer geeigneten Lehrkraft unterschiedliche Bauern, Handwerker und ausgediente Soldaten. Auch unter den späteren Lehrern: Johann Schorm, Wenzel Borel, Josef Erben, Johann Polak, Ignaz Schorm, Johann Romak, Wenzel Cibuš, Franz Josef (der Verfasser der ersten Chronik der Schule), Johann Bilak, Anton Raska, dürften nur wenige Deutsche zu finden sein. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte in Rowansko, trotzdem es das größte der Gläzer Dörfer in Böhmen darstellte, das Tschechische durch Zuwanderung, Mischeheiraten und den ständigen Umgang mit den tschechischen Anrainern sowie durch die Zugehörigkeit des Ortes zur tschechischen Pfarrei in Chleb bereits die entschiedene Oberhand erlangt, so daß 1849 der tschechische Unterricht eingeführt, 1854 der Ort überhaupt — wohl auch wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Schulgebäudes — nach dem tschechischen Bobník eingeschult wurde. Doch gelang es den Bewohnern von Rowansko, im Jahre 1862 wiederum eine eigene Schule zu erlangen, für welche dann 1864 ein neues Schulgebäude errichtet wurde. Der neue Lehrer Franz Hajný erhielt von der vorgesetzten Behörde den Auftrag, „wöchentlich drei Stunden Deutsch zu unterrichten, damit die Jugend die Erinnerung daran bewahre, daß ihre Voreltern Deutsche waren“. Die völlige Vertschechung der jungen Generation in jener Zeit ist damit erwiesen. Dieser bescheidene Deutschunterricht an der ehemals deutschen Schule von Rowansko erhielt sich auch nur wenige Jahre. Der Untergang des dortigen Deutschtums vollzog sich also im allgemeinen um eine Generation früher als der der Pardubitzer Sprachinsel. Immerhin gab es in Rowansko noch kurz vor dem Weltkrieg zwei alte Leute, welche aus deutschen Gebetbüchern beteten und noch von ihren Eltern her Deutsch konnten. Einer von ihnen entsann sich sogar, vor seinem 12. Lebensjahre überhaupt kein Wort Tschechisch verstanden zu haben.

Heute dagegen ist in Rowansko — ebenso wie im nahen Draho und in Beierweß, die ebenfalls einige gläzische Siedlerfamilien aufgenommen hatten — kein deutsches Wort mehr zu hören. Nur die Bauweise des Dorfes, die alten Sippennamen sowie einige in tschechisches Gewand gekleidete Flurnamen wie Rudlandy und Spigle erinnern an die kurze deutsche Vergangenheit des Dorfes. Die Verurteilung zum völkischen Untergang war das traurige Angebinde aller josefinischen Deutschendörfer im Innern Böhmens.

In diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß die Ansiedlung der habsburgtreuen Gläzer und Schlesier in den Erblanden keineswegs auf die böhmischen Kameralherrschaften — außer der Pardubitzer und Bodebrader Domäne auch die Herrschaft Schahlar — beschränkt geblieben ist. Viele Auswanderer fanden in Südungarn und Siebenbürgen eine neue Heimstätte, einige Familien wurden in Recerovské Pelkany in der Ostslowakei angesiedelt. Und es hat auch den Anschein, als ob das mitteldeutsche Element von Sossendorf bei Munkatsch in Karpathenrußland aus dem Gläzer Kessel herstamme. In die Einzelfragen des schlesisch-gläzischen Siedlerzuges die nötige Klarheit zu bringen, wird Sache der weiteren Forschung sein.

Quellen:

- Die Grundbücher der ehem. Pardubitzer Herrschaft, gegenwärtig im Böhmisches Landesarchiv zu Prag.
- Verschiedene Akten aus dem Prager Burgarchiv.
- J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch dargestellt. Dritter Band. Bidschower Kreis. Prag 1855. 51 ff., 288 ff.
- K. v. Czoernig, Ethnographische Karte der österreichischen Monarchie. Wien 1855.
- Derf., Ethnographie der österreichischen Monarchie. I. Band. Erste Abteilung. Wien 1857. 40.
- K. Andree, Tschechische Gänge. Böhmisches Wanderungen und Studien. Bielefeld und Leipzig 1872. 54 f.
- K. Andree — O. Peschel, Physikalisch-statistischer Atlas des Deutschen Reiches. 1. Hälfte. Bielefeld und Leipzig 1876. 26.
- M. Gehre, Die deutschen Sprachinseln in Österreich. Abhandlungen zum Programm der Realschule zu Großenhain. 15 f.
- L. Schlesinger, Die Nationalitäts-Verhältnisse Böhmens. Stuttgart 1886.
- Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Zweiter Band. Stuttgart 1888. 25.
- J. Zemann, Sprachgrenze und Deutschthum in Böhmen. Braunschweig 1902. 84.
- K. Kožíšek — F. J. Čečetka — F. Brzák, Poděbradsko. Obraz minulosti i přítomnosti. Díl I. popisu politického okresu Poděbradského. Podiebrad 1906. 31, 138, 360.
- Derf., Národní školství Poděbradska. Díl II. popisu politického okresu Poděbradského. Podiebrad 1906. 91 f., 114, 116, 119, 160, 185 f.
- R. F. Raindl, Preussische Ansiedler in Österreich im achtzehnten Jahrhundert. Die Grenzboten 69/1910, 175 ff.
- K. Kožíšek, Poděbradsko. Obraz minulosti a přítomnost. Díl III. Část druhá. Místopis okresu Nymburského. Nymburg 1912. 58, 61, 64, 73, 81 ff.

Die Entwicklung der Schulverhältnisse des Dorfes Schlegel, Kr. Glas, bis zur Herausgabe der Regulativen (1854).

Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Grafschaft Glas von Richard Riedel.

Auf dem Gebiete der Schulgeschichte der Grafschaft Glas ist bisher nicht allzuviel geschrieben worden. Außer einer größeren Anzahl von Schriften eines der besten und eifrigsten Kenner und Bearbeiter der Gläser Heimatkunde, des Dr. Franz Volkmer, der selbst die innigsten Beziehungen zum Schulwesen der Grafschaft hatte, sind nur noch wenige Einzelschriften vorhanden. Es ist deshalb für den Heimatkundler nicht ganz wertlos, sein Augenmerk einmal besonders auf die Schulverhältnisse eines Dorfes der Grafschaft Glas zu richten, und alles das zusammenzutragen, was uns ein Bild von der Schulgeschichte dieses Dorfes geben und damit auch allgemeine Rückschlüsse auf die Entwicklung des Schulwesens der Grafschaft Glas zuläßt.

I. Die ältesten Nachrichten.

Auf der ersten Seite der ältesten Schlegeler Schulchronik findet man die Bemerkung¹⁾: „Eine Schule besteht seit 1384.“ Es handelt sich hierbei um

¹⁾ Schulchronikfragment der Zeit von 1835—60. (Akten d. Schlegeler Liebigsschule).

eine Verwechslung. 1384 wird die Pfarrkirche von Schlegel zum ersten Male urkundlich erwähnt.²⁾ Die angeführte Bemerkung ist, wie auch Verschiedenheit von Handschrift und Tinte bezeugt, offensichtlich erst in jüngster Zeit ohne stichhaltige Gründe eingetragen worden. Daß damals schon eine Schule bestanden hat, ist so gut wie unmöglich. Doch ist es wahrscheinlich, daß Schlegel während der Blütezeit des Protestantismus in der Grafschaft im 16. Jh. eine Küsterschule besaß, wenn es sich auch nicht urkundlich nachweisen läßt. Als 1622 in der Grafschaft 120 Pastoren und Schulmeister aus ihren Ämtern vertrieben wurden, mußte auch in Schlegel der protestantische Pfarrer Michael Scholz, der dort seit 1612 amtierte, dem Jesuiten Hieronymus Ruppert weichen.³⁾ Es ist anzunehmen, daß wie an anderen Orten zugleich mit dem Pastor auch der Schulmeister sein Amt verlor.

Wenige Jahre danach haben wir den ersten Nachweis vom Vorhandensein eines „Kirchenschreibers“. Im ältesten Schlegeler Tauf- und Trauungsbuch⁴⁾, das mit der Einsetzung eines katholischen Priesters 1626 beginnt, findet sich zu 1627 die Eintragung, daß dem Kirchenschreiber Leonardus Welzel ein Kind getauft wurde. Ähnliche Eintragungen finden wir 1630 und 1633. Es ist anzunehmen, daß der Kirchenschreiber, wie es anderswärts üblich war, zugleich den Schulmeisterposten versah, ohne daß wir es beweisen könnten. Das Red'sche Defanatsbuch⁵⁾ berichtet uns 1631: „Der Schreiber hat ein kleines Häuslein und kleine Einkünfte.“ Damit kann nur jener Leonardus Welzel gemeint sein.

Der erste Kirchenschreiber, der den Titel „Schulmeister“ führte, war ein Johann Falk. Die Taufbücher von Schlegel und später von Wolpersdorf⁶⁾ nennen uns im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine ganze Anzahl von Schulmeistern bzw. Kirchenschreibern. Dort sind aufgezeichnet:

- 1639 Michael Buchmann, Kirchenschreiber,
- 1641 Christopf Rosenberger, Kirchenschreiber,
- 1650 Johann Falk, Kirchenschreiber und Schulmeister,
- 1671 Johann Seidelmann, Schulmeister,
- 1687/88 Andreas Hauenschild, Schulmeister,
- 1705/09 Johannes Strangfeld, Auditor Schölglensis,⁷⁾
- 1737 Christoph Göbel, Schulmeister von Schlegel.
- 1738 Anton Franz Wagner, Schulmeister von Schlegel.

Ob diese Aufzählung eine lückenlose Reihe der Schlegeler Schulmeister des 17. Jahrhunderts ist, kann nicht nachgewiesen werden. Es fällt auf, daß die Namen der Schulmeister in sehr kurzen Abständen wechseln. Vielleicht ist dies darauf zurückzuführen, daß der Posten eines Schulmeisters wenig einträglich war, so daß jeder sich bald nach einer Verbesserung seiner Lage umsah. Eine Mitteilung von der schlechten wirtschaftlichen Lage des „Schreibers“ macht ja auch schon das oben erwähnte Red'sche Defanatsbuch. Der Schuldienst war für die damaligen Schulbeamten nur ein Nebenbrut⁸⁾. Sie waren in erster Linie Kirchenbeamte und versahen den Dienst des Küsters und Glöckners. Meist hatten sie auch die Kirchenbücher zu führen. Daher werden sie auch in den Akten immer als Kirchenschreiber

²⁾ Decimae ecclesiasticae 1384 (Gl. Geschichtsquellen Bd. I. S. 237).

³⁾ Zentler, Urkundl. Nachr. über d. Dorf Schlegel, Vierteljahrschr. d. Ver. f. Glazer Heimatkunde, Bd. X. S. 133—151.

⁴⁾ Pfarrarchiv Schlegel.

⁵⁾ Glazer Geschichtsquellen Bd. III, S. 167.

⁶⁾ Die Pfarrei Schlegel gehörte von 1690 bis 1740 zum Kirchspiel Wolpersdorf.

⁷⁾ Taufbuch Wolpersdorf (Pfarrarchiv).

⁸⁾ Das folgende über die allgemeine Lage der Grafschafter Dorfschulmeister ist dem Aufsatz Dr. Volkmers: „Die Volksschullehrer in der Grafschaft Glaz vor 250 Jahren“ entnommen. (Vierteljahrschr. Bd. VI, S. 33.)

bezeichnet. Die Einsetzung eines Schulmeisters erfolgt durch den Kirchen- und Schulpatron, der dabei die Wünsche des Pfarrers berücksichtigte. An eine besondere Vorbildung des „Kirchenbedienten“ war natürlich nicht zu denken. Oft wurden zu diesen Posten Handwerker, gediente Soldaten oder verunglückte Lateinschüler auserwählt, wenn sie nur einigermaßen Orgelspielen und die Kirchenbücher führen konnten. Ihre Besoldung bestand aus den Stolggebühren, dem Neujahrs- und Gründonnerstagsgeld⁹⁾ und aus einigen Naturalieferungen wie z. B. Läutebrotten (für das Glockenläuten), Wettergarben und Holz. Manche Schulmeister besaßen noch ein Fleckchen Acker, ein Stück Wiese und Garten. Besondere Angaben für Schlegel fehlen uns.

Vom Jahre 1742 an lassen sich die Schulmeister lückenlos nachweisen. Das Bauernschöppnenbuch¹⁰⁾ berichtet uns 1742: „Der Sohn des Schaffers Christoph Lorenz, Georg, wurde Schulmeister und kaufte das Bäterliche, unweit des Schlosses, auf der Werten genannt.“ Dieser Georg Lorenz blieb bis zu seinem Tode am 15. März 1761 Schulmeister. Seine lange, fast zwanzigjährige Amtszeit läßt vermuten, daß er sich wirtschaftlich gut stand. Es heißt ja „er kaufte das Bäterliche“. Er hatte also eine kleine Landwirtschaft nebenbei. Über seine Schultätigkeit wissen wir nichts. Er muß aber ein sehr rühriger Mann gewesen sein; denn er war es, der 1760 die Schlegeler „Musikalische Kompagnie“ gründete,¹¹⁾ die sich die musikalische Ausschmückung des Gottesdienstes zur Aufgabe setzte und heute noch im Pfarr-Cäcilienverein fortlebt. Lorenz war auch der erste Leiter der Kompagnie.

Nach seinem Tode folgte ihm Franz Fellbaum in seinem Amt.¹²⁾ Das Freistellenschöppnenbuch berichtet¹³⁾ 1775, daß das Besitztum von Franz Fellbaum auf dessen Sohn, den Schulmeister Franz Fellbaum übergeht. Es handelt sich um eine Freigärtnerei, und zwar um „drei Scheffel Ackerbau aus den Neusorger Vorwerksgründen und einen Flecken Wiesenwachs am Krähenhügel“. Der Wert des Grundstückes war 150 Floren. Diese Besizung war Privateigentum des Schulmeisters und hatte mit der Schule selbst nichts zu tun. Das Schulhaus, in dem Franz Fellbaum unterrichtete, stand auf demselben Platze, auf dem 1793 ein neues errichtet wurde, wie wir noch erfahren werden. Das Freistellenschöppnenbuch sagt 1781: „Das Bäterhaus steht zwischen dem Wirtshaus und dem Schulhaus.“¹⁴⁾ Vergleichen wir diese Angabe mit der heutigen Ortslage, dann lag das Schulhaus östlich von der Pfarrgasse (Schulgasse) im rechten Winkel, den die Dorfstraße mit dieser Gasse bildet, wo sich heute Grünanlagen befinden.

Allzumeit her kann es mit der Schulbildung jener Zeit nicht gewesen sein¹⁵⁾: in einem Streitfall zwischen dem Schlegeler Grafen und den Bauern unterschreibt der Vertreter der Bauern vor dem Glatzer Gericht mit drei Kreuzen. Man wird als Vertreter wohl nicht gerade den Dümmersten gewählt haben, doch auch dieser konnte nicht schreiben.

Franz Fellbaum behielt seinen Posten nicht allzu lange. Das erste Freistellenschöppnenbuch sagt 1777¹⁶⁾: „Franz Fellbaum, derzeitiger Schulmeister,

⁹⁾ Das beim sog. „Neujahrs- und Gründonnerstagsumgang“ eingesammelte Geld.

¹⁰⁾ Schlegeler Bauernschöppnenbuch Fol. 89 r. (Nach frdl. Mitteilung von Prof. Dr. Wittig.)

¹¹⁾ Vergl. die Statuten der musikalischen Kompagnie von 1760. (Archiv des heutigen Pfarr-Cäcilienvereins.)

¹²⁾ Nach dem Schlegeler Trauungsbuch heiratet Franz Fellbaum, der Schulmeister, 1762.

¹³⁾ Fol. 219. (Ebenso wie Anm. 20 im Schlegeler Pfarrarchiv.)

¹⁴⁾ Fol. 278.

¹⁵⁾ Nach frdl. Mitteilung von Prof. Dr. Jos. Wittig.

¹⁶⁾ Fo. 251. (Sämtliche Schöppnenbücher liegen im Schlegeler Pfarrarchiv, außer dem ersten Freistellenschöppnenbuch, das in der Heimaturkunde Glatz liegt.)

nachdem derselbe sein Glück und bessere Versorgung in der kgl. Stadt Landek zu haben vermeint und deshalb den hiesigen Schulmeisterposten resigniert hat, verkauft dem neuangestellten Schulmeister Anton Rintischer drei Scheffel auf der Neuforge.“

II. Die Auswirkungen der Maßnahmen Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.

Mit der Anstellung der Schulmeister Franz Fellbaum und Anton Rintischer bricht für die Geschichte der Dorfschule ein neuer Abschnitt an. Die Schule wird allmählich von den Reformen Friedrich II. erfaßt. Das Hauptverdienst um die Hebung der katholischen Volksschulen Schlesiens hat sich der Abt Ignaz Felbiger aus Sagan erworben,¹⁷⁾ der im Auftrage des Ministers Schlabrendorf das „Generallandschulreglement für die römisch-katholischen Schulen in den Dörfern und Städten des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz“ verfaßte, das am 3. Nov. 1765 von Friedrich II. unterzeichnet wurde. Die wesentlichen Neuerungen dieser Verordnung waren etwa folgende:

1. Die Schulmeister bekommen eine sorgfältige und obligatorische Vorbildung in zu gründenden Lehrerseminarien. Das gleiche galt von den Priestern, die als Pfarrer Ortsschulinspektoren waren.
2. In der Schule ist weniger auf „Übung des Gedächtnisses“ als auf „Aufklärung des Verstandes“ Gewicht zu legen.
3. Zu diesem Zwecke sind bestimmte Methoden und Lehrbücher einzuführen.
z. B. Klassenunterricht statt Einzelunterricht,
Tabellenmethode,¹⁸⁾
Katechisieren.
An Lehrbüchern z. B. das „ABC-Buchstabier- und Lesebüchlein zum Gebrauche der Schles. Schulen“.
4. Zwecks Verbesserung der Schulordnung und einer besseren Verteilung des Stoffes sollten die Kinder in 3 Stufen (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) eingeteilt werden.
5. Ein Schulzwang sollte ausgeübt werden, dafür wurde die Führung von Absentenlisten eingeführt.
6. Die Schulpflicht erstreckte sich vom fünften bis zum 13/14. Lebensjahr.
7. Die Ortspfarrrer als Ortsschulinspektoren unterstanden einem Kreisschulinspektor und hatten halbjährliche Schulvisitationen zu veranstalten.
8. An Sonntagen sollten Wiederholungsstunden für die schulentlassene Jugend eingeführt werden.

Das Generallandschulreglement wurde bahnbrechend für das gesamte kath. Volksschulwesen Schlesiens.¹⁹⁾ Freilich dauerte es sehr lange, bis alle Forderungen an jedem einzelnen Orte durchgeführt waren. Im Jahre 1801 gab König Friedrich Wilhelm III. ein zweites Reglement heraus, das im wesentlichen auf dem vom Jahre 1765 fußt und noch einmal genaue und schärfere

¹⁷⁾ Das folgende ist aus dem Aufsatz Dr. Volkmers: „Felbiger und seine Schulreform“ entnommen. (Vierteljahresschrift Bd. IX.)

¹⁸⁾ Felbiger führte in Schlesien die Hahn'sche Buchstaben- und Tabellenmethode ein. Sie besteht darin, daß der zu lernende Stoff in Stichwörtern tabellenartig eingeführt wurde. Als Gedächtnisstütze dienten die Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes. Näheres in Dr. Volkmers Aufsatz. Ursprünglich sollte der Stoff erst nach einer gründlichen Erklärung gelernt werden, doch bei der Unzulänglichkeit mancher Schulmeister artete später diese Methode zu einem mechanischen Drill aus.

¹⁹⁾ Für das protestantische Volksschulwesen kam schon 1763 ein Reglement heraus.

Anordnungen über die Lehrerbildung, die Befoldung der Lehrer, ihre Stellung im Dorf, auch über Religionsfragen gibt.

Auch auf die Schlegeler Dorfschule hatten alle diese Verordnungen ihre Auswirkung. Der Schulbezirk bestand damals aus dem Dorf und den Kolonien des Dorfes sowie aus dem verwaltungsmäßig von der Gemeinde getrennten, aber innerhalb der Dorfmark liegenden Gutsbezirk, der unter der Verwaltung des Grafen stand. Seit 1765 ging auch ein Teil der Kinder aus der jetzt in Mittelsteine und Neurode gehörigen Siedlung Biehals, die zwischen dem Allerheiligenberge und dem Annaberge etwa eine Stunde vom Dorf entfernt liegt, in die Schlegeler Schule.²⁰⁾ Die Befoldung des Lehrers wurde von der Gemeinde und dem Gutsbezirk getragen. Im Dorfe selbst wohnten 1766 im ganzen 167 „Wirth“.²¹⁾ Verwaltet wurde die Schule vom dem Schulmeister, der dem Pfarrer als dem Ortsschulinspektor unterstand. Aber schon 1765 gehörten zum Schulvorstand mehrere Vertreter der Gemeinde, vor allem der Gerichtsscholze und der Graf als Vertreter des Gutsbezirktes und als Kirchenpatron. Seit dem Reglement von 1801 wurden noch zwei „ehrenwerte Wirth“ der Gemeinde als Schulvorsteher bestellt, die alle 14 Tage sich von dem Zustand der Schule überzeugen sollten. (Vergl. Schulbericht von 1835.) Ortsschulinspektoren waren 1765/66 der Ortspfarrer und zugleich Großdechant der Gr. Gl. Anton Rathsmann, von 1766—1815 der Pfarrer Johann Nepomuk Wagner.

Nach den Forderungen des Generallandschulreglements wurde eine Anzahl Schulen zu einer Kreisschulinspektion zusammengefaßt und unterstand einem Kreisschulinspektor. Die Schlegeler Schule gehörte zum Bezirk Neurode, der die Schulen des späteren Kreises Neurode und einige des Kreises Glaz umfaßte.²²⁾ Der erste Kreisschulinspektor war der Pfarrer Welenowski, Neurode.²³⁾ Ihm folgte der Pfarrer Johann Wagner aus Schlegel (1771). Von 1816—1822 war Pfarrer Riesel, Ludwigsdorf, mit diesem Amt betraut. Die Hauptneuerungen dürften unter dem Pfarrer Wagner erfolgt sein. Dies ist aus den Berichten zu ersehen, die über diesen Bezirk in den Dekanatsakten liegen.²⁴⁾ Es wurde besonders darauf geachtet, daß möglichst alle schulfähigen Kinder vom Unterricht erfaßt wurden.²⁵⁾

Das Schulhaus von Schlegel muß sehr klein gewesen sein; denn es enthielt nur eine Schulkube, ein kleines Stübchen für den Lehrer und eine Kammer (unter dem Dachstuhl?). Dazu gehörte noch eine Scheuer und ein Viehstall.²⁶⁾ Die Instandhaltung des Schulhauses war Sache der Kirchengemeinde. Das Schulgrundstück umfaßte noch einen Grasgraben, der oberhalb des Hauses lag und bei einer Länge von 81 Ellen unten 43 Ellen, oben 23 Ellen breit war. In diesem Garten standen „drei zum Teil eingehende Obstbäume“.²⁶⁾

Schon bald nach dem Amtsantritt des Joh. Wagner fordern die halbjährlichen Schulberichte immer wieder eine Erneuerung des unzulänglichen

²⁰⁾ f. Dekanatsakten d. Graßsch. Glaz, IV. A/1c (1763/67).

²¹⁾ Ebenda.

²²⁾ Die Schlegeler Schulakten enthalten ein Rundschreiben, in dem Joh. Wagner, Pfarrer von Schlegel und Kreisschulinspektor eine Inspektionsreise ankündigt. Es werden folgende Orte genannt: Gabersdorf, Ebersdorf, Pischowitz, Niedersteine, Senfersdorf, Albendorf, Wünschelburg, Passendorf, Luntschendorf, Mittelsteine, Neurode, Grainsdorf, Ludwigsdorf, Königswalde, Falkenberg, Hausdorf, Wolpersdorf, Ebersdorf. Schlegel wird nicht genannt, wahrscheinlich, weil Joh. Wagner ja dort zugleich Orts- und Kreisschulinspektor war.

²³⁾ Prof. Dr. Wittig: Chronik der Stadt Neurode, S. 265.

²⁴⁾ Dekanatsakten IV. A. 2 a Halbjährl. Berichte (1780—91).

²⁵⁾ 1780 gingen von den 2584 schulfähigen Kindern schon 1764 regelmäßig zur Schule. (S. Anm. 24.)

²⁶⁾ Dekanatsakten IV. A. 26 c.

Schulhauses. Es verging aber noch eine lange Zeit, ehe man sich über den Bau geeinigt hatte. Endlich 1793 begann man mit einem Neubau²⁷⁾, „weil das alte Schulhaus sehr schlecht und keine Hauptreparatur wert war“. Zu dem Bau wurden gebraucht:

1. Bares Geld von der Gemeinde	384 Fl. 5 Kr. 4 ½ Hl.
2. Baumaterialien vom Gutsbezirk im Werte von	130 „ 33 „
3. Holz aus dem Gemeindewald im Werte von	56 „ 12 „
4. 141 Tage Rohdienst	141 „ „
5. 568 Tage Handdienst à 4 Silbergroschen ²⁸⁾	113 „ 36 „
6. 74 Klasten Mauersteine	74 „ „
7. 107 Schock Schindeln	24 „ 58 „
	924 Fl. 24 Kr. 4 ½ Hl.

Das neue Schulhaus war in der Einrichtung dem alten ähnlich, nur etwas fester und weiträumiger. Nach wenigen Jahren wurde auch dieses Schulhaus zu klein. Hatte sich doch die Kinderzahl von 32 im Jahre 1763²⁹⁾ schon 1799 auf 156 erhöht. 1810 waren es 161 Kinder, von denen allerdings nur 86 regelmäßig zur Schule kamen.³⁰⁾ 1825 wurden bereits 374 schulfähige Kinder gezählt. Im Jahre 1818 mußte für den Adjunkten, der seit 1816 angestellt war, an dem Schulhaus ein Umbau vorgenommen werden. Die Stube des Schulmeisters wurde vergrößert und nebenbei als zweite Schulstube benutzt, blieb aber trotzdem Wohnstube.³¹⁾

Die Schulmeister jener Zeit, Franz Zellbaum (1761—77) und Anton Rintfcher (1777—1828), versahen neben ihrem Schulmeisteramt auch den Kantorenposten. Anton Rintfcher verdiente sich nebenbei noch etwas durch die Gerichtsschreiberei. Über die Einkünfte der Schulmeister wissen wir genau Bescheid. Auch hier ist eine gewisse Entwicklung im Zuge der Schulverbesserungen zu bemerken. Im Schulbericht von 1763 finden wir eine genaue Aufstellung der Bezüge des Franz Zellbaum. Seine Einkünfte waren:

a) Stolzgelber ³²⁾ (im Durchschnitt)	14 Fl. 42 Kr.
b) Neujahrs- und Gründonnerstagsumgang	4 „
c) Schulgeld von den Kindern	16 „

im Jahr 34 Fl. 42 Kr.

Dazu kamen noch die Nutzung einiger Liegenschaften und einige Natural-lieferungen:

- Die Nutzung des Schulgartens.
- Die Nutzung eines Fleckel Ackers von 3 Scheffel Ausfaat. Der Acker war 90 Ellen lang, 100 Ellen bzw. 68 Ellen breit.
- Die Nutzung eines Stückchen Wiese (des „Schulwiesels“), dessen Gras jedoch nicht ganz zur Fütterung einer Kuh langte.³³⁾

²⁷⁾ 1. Freistellenschnöppenbuch, Vorblatt. (Glatzer Heimaturlunden.)

²⁸⁾ 1 Silbergroschen muß hier 3 Kreuzer gelten. 1 Floren (oder 1 Guter Gulden, oder 1 Schock) gilt 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 6 Heller. Anderorts wird auch mit „Thalern“ (Schlef. Thl. und Reichsthalern) gerechnet. 1753 galt ein Thaler 24 Groschen (oder 72 Kreuzer). Ein Groschen hatte einen Wert von 12 Pennigen des Jahres 1871. Vergl. Wittig: Chronik von Neurode, 1937, S. 11. (Vergl. auch Tagmann: Über das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts in Zeitschr. d. Vereins für Gesch. und Altertum Schlef. Bd. I (Breslau 1856) 33—94.

²⁹⁾ Schulbericht von 1763 (Schulakten, Schlegel).

³⁰⁾ Delanatsakten IV A 7 f.

³¹⁾ Schulchronikfragment S. 1/2 (Schulakten Schlegel).

³²⁾ Von 1754—83 waren in Schlegel 1150 Begräbnisse, 1356 Tausen und 272 Trauungen. (Kirchenbücher.)

³³⁾ Delanatsakten IV A 26 c.

- d) Jährlich 60 Wettergarben³⁴⁾ (fürs Wetterläuten).
 e) Vom Dominium 1 Scheffel gutes und 1 Scheffel geringes Korn.
 f) Von den 22½ Bauern 45 Läutebrote zu Georgi und Michaeli.

Im Jahre 1774 wird das Einkommen desselben Franz Fellbaum schon beträchtlich höher geschätzt.³⁵⁾

a) Die Nutzung der Liegenschaften	3 Thl. 57 Kr.
b) Jährliche Naturalien	14 „ 48 „
c) Stolgelder (davon 5 Thl. Umgang)	63 „ 12 „
d) Schulsalarium u. Surplus (Überschuß, Rest, Mehrbezahlung)	45 „ 11 „
	126 Thl. 56 Kr.

Um diese Summe herum schwankt in den nächsten Jahren das Gehalt des Schulmeisters Rintischer.

Allerdings ist die Steigerung von 34 Fl. 42 Kr. auf 126 Thl. 56 Kr. in der Zeit von 1763 bis 1774 zum geringsten Teil der Verbesserung der Lage des Schulmeisters zuzuschreiben; denn bei der Rechnung von 1774 sind auch die Naturalleistungen und Nutzungen im Geldwert einbezogen. Den wichtigsten Anteil an der Erhöhung hat eine Geldentwertung,³⁶⁾ die nach 1763 eintrat. Diese sehen wir an der ungeheuren Erhöhung der Stolgelder. Die Verbesserung des Gehaltes besteht allein in dem „Surplus“, der zu dem Schulgeld dazugekommen ist.

Der Schulmeister Anton Rintischer ist 1755 in Scharfened geboren und hat 1772 das Seminar in Habelschwerdt besucht. Sein Nebenberuf, die Gerichtsschreiberei, brachte ihm 1799 etwa 18 Reichsthaler ein.³⁷⁾ Seine Einkünfte als Schulmeister und Kantor sind in diesem Jahre so festgesetzt, daß man wesentliche Änderungen im Vergleich mit den Einkünften des Franz Fellbaum nicht feststellen kann. Sie werden beziffert auf 128 Thl., 50 ggr., 12 ¼ den.³⁸⁾ Zur Beheizung bekam A. Rintischer noch 8 Klafter Holz aus dem Gemeindewalde, deren Schlag und Abfuhr aber auf seine eigenen Kosten gingen. Der oben verzeichnete Zuschuß am Schulgeld ist wieder weggefallen. In einem späteren Bericht von 1816 wird bei der Schulgeldsumme von 30 Rthl. besonders erwähnt, daß diese eigentlich um 86 Rthl. weniger sei, als der Schulmeister nach dem Generallandschulreglement von 1801 zu fordern hätte. Die übrigen Einkünfte sind dieselben wie vorher. Dies ist umso mehr zu verwundern, als seit 1799 das Geld zweimal entwertet worden war (1808 und 1811). Im Jahre 1818 galten 7 Rthl. Nominalmünze nur 4 Rthl. Courant.³⁹⁾

(Fortsetzung folgt.)

³⁴⁾ Die Wettergarben bekam der Kirchenbedienstete ursprünglich für das Wetterläuten, das aber im 18. Jahrhundert verboten wurde.

³⁵⁾ S. Anm. 28.

³⁶⁾ Nach Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. II, S. 276/77 wurde zwar sofort nach dem Siebenjährigen Kriege eine Stabilisierung des Thalers vorgenommen, so daß aus einer Mark Silber wieder 14 Thl. geprägt wurden. Doch scheint diese gewalttätige Reduzierung ihren Zweck nicht ganz erreicht zu haben.

³⁷⁾ Bericht über d. Zustand d. Dorfschule v. 1799. (Schulakten Schlegel.)

³⁸⁾ S. Anm. 28. 1 Guter Groschen (ggr.) = 3 Kreuzer, also ein Thaler (Thl.) oder später ein Reichsthaler (Rthl.) = 24 ggr. = 72 Kr., 1 ggr. = 12 Denare (den.)

³⁹⁾ Chronik des P. Longinus Simon aus dem Turmknopf der Bergkapelle. 1812. Sekt Pfarrarchiv.

Die Tätigkeit des Vereins für Glazer Heimatkunde zur Wahrung des deutschen Charakters der Grasschaft Glaz und ihrer Nachbargebiete.

Von Studienrat Dr. Heinrich Nentwig, Habelschwerdt.

Mit der Vereinigung Sudetendeutschlands mit dem Reich ist ein gerade zwanzig Jahre währender Zeitabschnitt in dem tschechisch-deutschen Verhältnis zu Ende gegangen. Auch der Verein für Glazer Heimatkunde hat in seinem Rahmen zur Verteidigung der deutschen Rechte beigetragen und es sich angelegen sein lassen, den Zusammenhang mit den Nachbargebieten über die Grenzen hinaus in der Hoffnung auf bessere Zeiten zu wahren und zu pflegen. In einem Rückblick auf die Tätigkeit des Vereines, den Stud.-Rat Dr. Nentwig, Habelschwerdt, auf der diesjährigen Versammlung des Vereines in Braunau gab, hob er besonders diese Seite hervor. Wir geben nachfolgend einen Auszug aus dem Vortrage, der die Anteilnahme unserer Leser finden dürfte.

Wir alle stehen noch im Bann der glanzvollen Tage der Befreiung des Sudetenlandes. Und wenn wir vom Verein für Glazer Heimatkunde heute in dem lieben Braunau unsere Jahresversammlung halten dürfen, dann wissen wir, daß wir in einem Teile des gläzischen Mundartengebietes tagen, der uns im Innersten schon immer Heimat war. Tief bewegt und mit Bewunderung neigen wir uns vor Ihnen, die Sie in langen, unerhört harten Jahren unerschrocken und unerschüttert in schwerster Zeit Ihren deutschen Weg gesritten sind bis zum siegreichen Ende.

Bald nach dem Weltkrieg war auch die Grasschaft Glaz in großer Gefahr, Ihr Schicksal zu teilen und der Tschecho-Slowakei einverleibt zu werden. Diese Tatsache ist heute vielen Volksgenossen nicht mehr bekannt. Sie sehen im Verein nur eine wissenschaftliche Vereinigung, die sich der Pflege der Heimatgeschichte, der Glazer Mundart, der Heimatkunst, des heimatischen Schrifttums widmet. Gewiß hat unser Verein die Pflege aller Zweige der Heimatkunde auf seine Fahne geschrieben, und politische Betätigung ist als Selbstzweck ausgeschlossen. Aber in den ersten Nachkriegsjahren hat er sich um die Wahrung des deutschen Charakters der Grasschaft unvergeßliche Verdienste erworben.

Daß die Grasschaft Glaz damals beim Reiche blieb, ist zum großen Teile dem Verein zu verdanken.

Der Mann, der das geschichtliche Verdienst hat, das Vorhandensein und die Größe der Tschechengefahr für die Grasschaft Glaz früh erkannt und zielbewußt niedergerungen zu haben, ist der Gründer und Obmann unseres V., Herr Ml. Boese.

Durch die Schaffung und den Einsatz des V. hat er unermüdlich und allen Widerständen zum Trotz in mühseliger Arbeit — aber noch rechtzeitig — die öffentliche Meinung der Grasschaft Glaz wachgerüttelt und zu geballtem Widerstande geführt.

Schon im Dezember 1917 wies Ml. Boese in den Hbl. auf den tschechischen Größenwahnsinn hin, mit dem damals die Prager Zeitung *Narodny Listy* für den tschechischen Zukunftsstaat außer der Slowakei noch Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren und das deutsch-sprechende Österreich-Schlesien, ferner Ratibor und Umgegend und die Grasschaft Glaz forderte.

Die erste Versammlung des V. vom 14. 12. 1918 im Festsaal des Lehrerseminars in Habelschwerdt war der erste große Weckruf gegen die Tschechengefahr. Schon am 1. 1. 1919 gab der V. eine Sondernummer der Hbl. heraus

mit dem Titel: Die Tschechengefahr für die Grafschaft Glaz. Sie enthält aufklärende Aufsätze von M. Weiser, Dr. Maetschke, Oberamtsrichter Knittel, Friedrich Graebisch, M. Boese und Dr. Futter, die alle ebenso sachlich wie empört die völlige Unbegründetheit der tschech. Ansprüche von sich weisen. Die von Boese geleitete Abwehrbewegung hatte einen großartigen Erfolg. Zahllos waren die Ausschussitzungen und Volksversammlungen, vorbildlich die Versorgung der Presse. Der an Präsident Wilson übersandte Einspruch der Grafschaft Glaz war am 31. 1. 1919 unterzeichnet von 617 Vereinen und Körperschaften, 11 332 Einzelpersonen aus 45 Ortschaften und 3800 sozialdem. Wählern aus 8 Ortschaften. Besonders rührend waren die Rundgebungen aus dem sog. Böhmischem Winkel bei Rudowa.

Der Friedensvertrag vom Juni 1919 enthielt nichts über die Grafschaft Glaz. Die Heimat war zunächst gerettet. Aber die Tschechen gaben die Hoffnung auf die GG. nicht auf. Sie arbeiteten dahin, daß wenigstens ein Teil der Grafschaft zur CSR. käme. Die tschech. Zeitungen schrieben weiter von den „unerlösten Brüdern der GG.“, Tesko Slomo schrieb, daß mindestens 20 000 Tschechen in der Grafschaft den Anschluß an die CSR. forderten, der Narodni Democracie, eine geheime Volkszählung habe nur 17 % Deutsche in der Grafschaft erwiesen. Um den Lügenmeldungen wirksam entgegenzutreten zu können und zu verhindern, daß die GG. bei der aufs neue bedrohlich ansteigenden Tschechengefahr noch nachträglich im Wege einer Grenzberichtigung verschluckt würde, gab die jüngste Fachgruppe des V., der Glazer Heimatdienst, zu Pfingsten 1921 die sehr tüchtige 56 Seiten umfassende Aufklärungsschrift heraus: Die Grafschaft Glaz kein Tschechenland! Heimatabende, Tell-Ausführungen, Aufklärung über das Versailler Diktat, Lichtbild und Film wurden im Kampf gegen die Kriegsschuldlinge eingesetzt. Mit diesen Mitteln arbeitete der Glazer Heimatdienst eifrig an der Stärkung des deutschen Bewußtseins.

Von den treuen Helfern des V. in jenen Kampfsjahren bis 1921 seien noch genannt Staatssekretär v. Hünge, Landgerichtsrat v. Zastrow, LGR. Lehmann und Bürgermeister Dr. Goebel.

Dann kam eine äußerlich ruhigere Zeit, Jahre der wissenschaftlichen Sammlung.

Wenn der V. nun auch nicht mehr mit öffentlichen Rundgebungen für den deutschen Charakter der GG. einzutreten brauchte, so hatte er doch eine wichtige Pflicht zu erfüllen, indem er uns über die tschech. Absichten auf dem laufenden hielt. So war denn der V. in der ganzen Zeit immer wieder der treue Eckart und das gute Gewissen der Grafschafter Bevölkerung. Er leistete vorzügliche Schulung und unterbaute die Stellung des Deutschtums planmäßig durch Übermittlung des neuesten Standes des tschech. Schrifttums und durch Förderung und Unterstützung wichtiger deutscher Arbeiten.

So bringen die Hbl. eine eingehende Besprechung von Rubin, Tesko Kladsko (= Das tschech. Glaz), Prag, 1926. In diesem tschech. Prachtwerk mit zahlreichen Karten und Bildern z. B. von Glaz, Habelschwerdt, dem Wölfselsfall, Schloß Rathen, Burg Waldstein usw. heißt es wörtlich: „Friedrichs Raub vom Jahre 1742 war also für immer besiegelt, und uns bleibt höchstens übrig, Glaz als dürres Blümlein in das National-Herbarium zu legen. Und doch ist sein Verlust nicht genug zu beklagen! Dies niedliche Reis, das sich zu uns meldete durch seine Volkssprache, durch Volkslied und -mär, durch seine Bräuche, wird jetzt im Schlund preußischer Ermürgung völlig verwelken.“ An einer anderen Stelle bei Rubin lesen wir: „Glaz! Wie bin ich immer traurig aus diesem getretenen Eßchen fortgezogen. Doch wandte ich mich nach Jahren immer wieder hin, wie der Nachkomme sich das väterliche Gütlein anschauen kommt, auf dem seit langem ein fremder Wirt sitzt. Mein Glaz! Werden wir uns fröhlicher wiedersehen, werden wir uns im Eigenen wiedersehen?“

Bei Rubin, Glazer Gebichte (1926) finden wir folgende Stelle: „Schon 1½ Jahrhunderte sind vergangen, seitdem unser Glaz unter die hungrigen Krallen des schwarzen Adlers geriet. Seiner raubtierischen Leidenschaft fiel

ein Stück Gliedes unseres Körpers zum Opfer, und bis heute fühlen wir das schmerzlich; aber wir ergeben uns nicht. . . . Er (der Hubertusbürger Frieden) zerpflückte Glaz langsam seine Seele, zernetete ihm den Kopf, dem tschech. Volk pflanzte er preußisches Fühlen ein und die Sprache . . . und so taten alle, die Verwaltungsorganisation, Heer, Schule und Kanzel das ihre dazu, auf daß unser Volk im Glazer Lande unterdrückt wurde . . . Aber das Glazer Schifflein ist in dieser Brandung bis heute nicht ertrunken. . . . Sei begrüßt, unser Glazer Winkelschen! Trotz der unholden Bosheit der Jahrhunderte lebst du, lebst du, und freudig wartet dein das tschech. Mutterland."

Eine wichtige Aufgabe haben die beiden Hufitemnummern der Hbl. 1928 und 29 erfüllt. Am 27. 12. 28 führte der Glazer Heimatdienst eine eindrucksvolle Gedenkfeier durch zur Erinnerung an den 500-Jahrestag des Gefechts am Roten Berge. Noch muß ich zwei Veröffentlichungen von M. Boese erwähnen aus den Hbl. 1937: „Die Tschechen auf der Friedenskonferenz“ und „Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20 in ihrer Bedeutung, insbesondere für die GG.“

Die im V. tätigen Männer betrachten als ihr Arbeitsgebiet aber nicht bloß die Grafschaft Glaz, sondern auch ihre Nachbargebiete. Das gesamte Verbreitungsgebiet der Glazer Mundart war und ist unser Arbeitsfeld. Dafür legen die Veröffentlichungen des V. ein bereites Zeugnis ab.

Zahlreiche eingehende Besprechungen und Würdigungen heimatlischer Schriften gerade aus dem Braunauer Lande zeigen unsere Anteilnahme an dem Deutschtum unserer Nachbargebiete.

Als unseren ständigen Mitarbeiter darf ich Herrn Regierungsrat Maiwald erwähnen, von dem zahlreiche Arbeiten in den Hbl. erschienen oder besprochen sind.

Auch Herr Prof. Dr. Brause zählt zu unseren Mitarbeitern. Ich verweise auf seinen Aufsatz „Mundartenforschung und Besiedelungsgeschichte“ (Hbl. 7, S. 81—84) und auf die Besprechung seiner Arbeit „Die Laute der Braunauer Mundart“ (Hbl. 12, S. 96).

Und noch ein dritter Name sei hier erwähnt, der unseres treuen Freundes Hubert Birke, des jetzigen Gaubeauftragten der DAF. im Sudetengau. Ihm begegnen wir immer wieder einmal in den Glazer Heimatblättern.

Eine ähnliche Aufstellung könnte ich Ihnen für das Gebiet um Grulich geben. Auch die große Anzahl der sudetendeutschen Stellen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, zeigt, daß wir uns um die Nachbargebiete der Grafschaft Glaz wirklich kümmern. Wir tauschen Schriften mit Aufsig i. B., dem Gymnasium in Braunau, dem Verein Deutsch-mährisch-schlesische Heimat in Brünn i. M., dem Hauptvorstand des Sudetengebirgsvereins in Freiwaldau, dem Deutschen Riesengebirgsverein in Hohenelbe i. B., der Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung in Reichenberg i. B., der Ostböhmisches Heimat in Trautenau i. B. und die Mitteilungen der Grulicher, Adlergebirgler und Friesetaaler in Wien.

Ich schließe diesen Rechenschaftsbericht mit herzlichem Dank an alle unsere sudetendeutschen Heimatfreunde.

In brüderlicher Verbundenheit wollen wir in Zukunft erst recht gemeinsam den Aufgaben der deutschen Heimat leben und so mitbauen helfen am hehren Dom des ewigen Deutschland. In dem großen Deutschland werden wir nun vereint bleiben immerdar. Dafür haben wir alle gelebt und ehrlich gearbeitet, treu geopfert, gelitten und rastlos gestritten.

Heute ist aller Tschechenpuk und alle Tschechengefahr gebannt — gebannt für immer. „Gott ist gerechter“, sagt Heinrich Anader,

Gott ist gerechter, als irdische Richter es sind —
Gott lebt im Meer und Vulkan und im Blitz und im Wind.
Seine Befehle vollstreckt er mit ehernem Schlag,
und seine Sonne umstrahlt unsern Freiheitstag:
Ein Volk — ein Reich — ein Führer!

Die Erforschung der Gefäßpflanzenwelt der Grafschaft Glatz in neuerer Zeit.

Von A. Kramarz, Glatz.

Die Erforschung der Pflanzenwelt der Grafschaft Glatz ist immer im Rahmen der schlesischen Pflanzenforschung mit fortgeschritten. Als Heimstätte einer interessanten Gebirgsflora ist das Glatzer Land sogar von jeher ein bevorzugtes Ziel forschender Botaniker gewesen. Besonders das Hochmoorgebiet der Seesfelder bei Reinerz und die Umgebung der zahlreichen Bäder sind von ihnen vielfach aufgesucht und durchstreift worden. Ungleich erfolgreicher für die allgemeine Kenntnis der Verbreitung der einzelnen Pflanzenarten in der gesamten Grafschaft war es jedoch, wenn sich einheimische Pflanzenkennner dazu entschlossen, die Ergebnisse ihrer Beobachtungen der Nachwelt schriftlich zu hinterlassen. Hier sind zu nennen: Professor Dr. Schramm, Oberlehrer am Gymnasium in Glatz, der ein „Verzeichnis der Pflanzen des herbarium silesiacum“ im Jahre 1882 aufstellte, in dem „die Fundorte derjenigen Pflanzen, welche in der Grafschaft Glatz vorkommen, auf das spezielleste angegeben sind,“¹⁾ und Seminarlehrer H. Rauhut aus Habelschwerdt, der im 4. Jahrgang der „Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz“ eine Arbeit unter dem Titel: „Verzeichnis und Standorte der seltenen, sowie weniger häufig vorkommenden wildwachsenden Pflanzen in der Grafschaft Glatz“ veröffentlichte. Letzteres Verzeichnis wurde von dem Sohne Rauhuts bedeutend erweitert und vervollständigt.²⁾

Im Jahre 1930 begann die (1922) vom Botanischen Museum in Berlin-Dahlem eingeleitete „pflanzengeographische Kartierung Deutschlands“ auch in der Grafschaft Glatz. Diese Arbeit stellt sich zur Aufgabe, die genaue Verbreitung aller vorkommenden Pflanzen kartenmäßig festzulegen. Über 2600 Kartierungsblätter liegen bis jetzt von der Grafschaft Glatz vor. Leider werden noch nicht alle Gegenden unseres Ländchens gleichmäßig gründlich aufgenommen, weil es an Pflanzenkennern fehlt, die hinreichend Lust oder Zeit aufbringen, um auch diesen Zweig der Heimatsforschung mit dem erwünschten Eifer vorzutreiben. Neben gelegentlichen oder weniger zahlreichen Aufnahmen sind folgende Gebiete der Grafschaft Glatz bereits genauer bearbeitet worden: die Gegend um Niederaltwilmsdorf durch Carl Janéba, das Gebiet des Meßtischblattes Altlomnitz durch Udo Linke, die Silberberger Gegend durch Julius Wiffrich, den der unerbittliche Tod mitten aus seinem fleißigen Schaffen herausriß. Ebenso haben die Aufnahmen der Pflanzen von Ekersdorf und Gabersdorf nach einem verheißungsvollen Anfang durch den plötzlichen Tod ihrer Bearbeiter (Rektor Neumann und Rektor Elsner) eine Stockung erfahren. Aus dem ausgedehnten Wald- und Feldgebiet von Hausdorf bei Neurode stellte ich selbst gegen 580 wildwachsende Pflanzen fest; die Bearbeitung dieses Gebietes wird durch Kantor Niering in Hausdorf fortgesetzt.

Das auf diese Weise gesammelte Material über das Vorkommen von Pflanzen in der Grafschaft Glatz drängte nach zusammenfassender und übersichtlicher Darstellung. So entstand in jahrelanger Schreibarbeit das Verzeichnis „Die Pflanzen der Grafschaft Glatz“, in welchem das Vorkommen jeder Pflanzenart außer dem begleitenden Text des Beobachters auf einer Kartenskizze eingetragen ist. Nach dieser Zusammenstellung finden sich in der Grafschaft Glatz 1145 verschiedene Gefäßpflanzen, das sind 70 % der schlesischen Arten. Diese Zahl ist jedoch nicht feststehend: es wird immer wieder vor-

1) Vergl. Glatzer Heimatblätter, 24. Jahrgang, 1938, Heft 2 und 3!

2) Veröffentlicht in der Monatschrift „Glatzer Land“ bzw. „Der Grafshafter“ in den Jahren 1929—1935.

kommen, daß einzelne fremde Pflanzen in unserem Ländchen erscheinen und dann wieder verschwinden; möglicherweise sind auch noch nicht alle hier vorkommenden Pflanzen aufgezeichnet worden.

An Hand des neuen Verzeichnisses ist es leicht möglich, festzustellen, ob das Vorkommen einer bestimmten Pflanze in einer bestimmten Gegend der Grafschaft schon bekannt war oder nicht. Die in jedem Sommer neu hinzukommenden Beobachtungen aus der Pflanzenwelt der Grafschaft Olasz sollen, soweit sie zu meiner Kenntnis gelangen, von jetzt an an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Ergebnisse vom Jahre 1938.

Die meisten neuen Feststellungen stammen von Friedrich Graebisch, der im vergangenen Sommer wieder recht fleißig in der Gegend von Sackisch, Bad Kudowa, Tanz und Hummelstadt sammelte. Des weiteren kam eine Reihe von Beobachtungen, die Lehrer R. Gallant im Jahre 1932 in Volpersdorf und Umgegend machte und die in den folgenden Jahren von Frl. Faulhaber fortgesetzt und ergänzt wurden, erst jetzt in meine Hände. Einzelne Angaben verdanke ich noch den Herren Heinrich Jogwer aus Schlegel, Kantor Niering in Hausdorf, Zahnarzt Olbrich in Olasz und Lehrer Georg Rose in Buchwald, Kr. Dels.

Es wurden festgestellt: *Aspidium Dryopteris* Hummelstadt: Stadtwald. *Athyrium Filix femina* Bad Kudowa, Sackisch, Hummelstadt. *Equisetum silvaticum* Sackisch, Tanz. *C. Heleocharis* Volpersdorf: Raueckerteich (Gallant).

Cynosurus cristatus: Sackisch. *Poa palustris*: Sackisch. *P. nemoralis*: Sackisch. *P. trivialis*: Bad Kudowa, Sackisch. *Glyceria plicata*: Sackisch. *Festuca myuros* Bad Kudowa: am Pfarrwald. *F. rubra*: Kudowa. *F. gigantea*: Sackisch. *F. elatior*: Sackisch. *Bromus secalinus*: Sackisch, Tanz. *B. tectorum*: Sackisch. *Lolium multiflorum*: Sackisch. *Luzula nemorosa*: Bad Kudowa. *L. multiflora* Bad Kudowa: Pfarrwald. *Colchicum autumnale* Volpersdorf: Wiese am Steinberg (Faulhaber). *Gagea lutea* Bad Kudowa: Kurpark. *Majanthemum bifolium*: Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa, Hummelstadt. *Convallaria majalis* Volpersdorf: bis auf den Kamm des Eulengebirges (Faulhaber). *Leucojum vernum* Volpersdorf (Gallant). *Orchis latifolia* Volpersdorf (Gallant). Tanz. *Gymnadenia conopsea* Volpersdorf (Faulhaber). Hummelstadt, Tanz. *Platanthera bifolia* Volpersdorf (Gallant). Tanz. *Epipactis latifolia* Bad Kudowa: am Schloßberg. *Neottia nidus avis* Bad Kudowa: Schloßberg.

Populus tremula Sackisch. *P. nigra* Sackisch. *Salix fragilis* Sackisch. *S. amygdalina* Sackisch. *S. flesiaca* Sackisch. *S. cinerea* Sackisch. *Corylus Avellana* Sackisch. *Carpinus betulus* Sackisch: Paradies. Bad Kudowa: Schloßberg. *Alnus incana* Sackisch: mehrfach. *Ulmus montana* Sackisch. *U. effusa* Sackisch. *Humulus Lupulus* Sackisch. *Asarum europaeum* Volpersdorf (Gallant). Hummelstadt. *Rumex maritimus* Tanz. *R. crispus* Sackisch. *R. obtusifolius* Sackisch. *Polygonum tomentosum* Sackisch. Neu für die Grafschaft Olasz!) *P. bistorta* Bad Kudowa. *P. persicaria* Sackisch. *Atriplex patulum* Sackisch. *Stellaria aquatica* Hummelstadt. *St. graminea* Sackisch. *Cerastium triviale* Bad Kudowa. *C. arvense* Bad Kudowa, Gellenau. *Spergula arvensis* Sackisch. *Agrostemma Githago* Volpersdorf (Gallant), Sackisch. *Viscaria vulgaris* Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa, Hummelstadt. *Silene nutans* Volpersdorf (Gallant), Bad Kudowa. *S. vulgaris* Bad Kudowa. *Lychnis flos cuculi* Bad Kudowa, Tanz. *Melandryum album* Hummelstadt, Tanz. *M. rubrum* Tanz. *Dianthus deltoides* Tanz. *Trollius europaeus* Volpersdorf: in den „Zechen“ (Faulhaber). *Anemone ranunculoides* Sackisch. *Ranunculus aquatilis* Volpersdorf: Schwarzer Teich (Gallant). Bad Kudowa. *R. Ficaria* Volpersdorf (Gallant). Sackisch. *R. lanuginosus* Tanz. *R. polyanthemus* Bad Kudowa, Sackisch. *R. bulbosus* Bad Kudowa.

Papaver Rhoeas Volpersdorf (Faulhaber). *Tanz.* *Fumaria officinalis* Gellenau. *Cardamine amara* *Tanz.* *Turritis glabra* Bad Kudowa, Hummelstadt. *Arabis Halleri* Sackisch, Gellenau, Gr. Georgsdorf, Hummelstadt. *Barbarea vulgaris* Gellenau, *Tanz.* *Hesperis matronalis* Hummelstadt. *Erysimum cheiranthoides* Sackisch. *Lepidium campestre* Sackisch. *Vogelia paniculata* Volpersdorf (Gallant). Sackisch.

Sedum maximum *Tanz.* *S. acre* *Tanz.* *Saxifraga granulata* Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa. *Chrysosplenium alternifolium* Gellenau. *Ribes Grossularia* Sackisch. *Crataegus monogyna* Sackisch. *Rubus plicatus* Sackisch. *Potentilla argentea* Sackisch, *Tanz.* *P. verna* Gellenau. *P. reptans* Sackisch. *P. erecta* Bad Kudowa, *Tanz.* *Geum urbanum* Bad Kudowa. *G. rivale* Bad Kudowa. *Ulmaria pentapetala* Sackisch. *Sanguisorba minor* *Tanz.* *S. officinalis* Sackisch. *Rosa canina* Sackisch. *Prunus spinosa* Bad Kudowa. *P. Padus* Sackisch. *Trifolium procumbens* Bad Kudowa. *T. aureum* Bad Kudowa. *T. hybridum* Sackisch. *T. arvense* *Tanz.* *T. meidum* Bad Kudowa. *T. aureum* Sackisch. *Lotus corniculatus* Hummelstadt. *Ustragalus glycyphyllos* Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa. *Coronilla varia* *Tanz.* *Onobrychis sativa* Sackisch. *Vicia villosa* Volpersdorf (Faulhaber). *Lathyrus tuberosus* Sackisch (sehr bemerkenswerter Fund!). *L. pratensis* Sackisch. *L. silvester* Bad Kudowa, Sackisch.

Geranium phaeum Volpersdorf (Gallant). *Tanz.* *G. pratense* Sackisch. *G. palustre* Sackisch. *G. pusillum* Sackisch. *G. molle* Bad Kudowa. *G. dissectum* Sackisch. *G. columbinum* Sackisch. *G. Robertianum* Sackisch, Bad Kudowa, *Tanz.* *Erodium cicutarium* Sackisch, Hummelstadt. *Oxalis Acetosella* Gellenau. *O. stricta* *Tanz.* *Linum catharticum* Bad Kudowa, *Tanz.* *Polygala vulgaris* Sackisch, Hummelstadt, *Tanz* (blau und rot blühend). *Euphorbia Cyparissias* Bad Kudowa. *Eu. exigua* Sackisch.

Acer platanoides Sackisch. *A. Pseudoplatanus* Sackisch. *A. campestre* Bad Kudowa. — *Rhamnus cathartica* Bad Kudowa, Sackisch. *Rh. Frangula* Sackisch. — *Malva neglecta* Sackisch. — *Hypericum perforatum* Sackisch, Bad Kudowa. *H. quadrangulum* Sackisch, Bad Kudowa. *Viola odorata* Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa. *V. silvatica* Gr.-Georgsdorf. — *Daphne Mezereum* Kohlendorf b. Neurode: Kupferhübel (Gallant). *Epilobium angustifolium* Sackisch. *E. montanum* Bad Kudowa, Sackisch.

Falcaria vulgaris Glaz: Roter Berg (Rose). Sackisch. *Carum Carvi* f. *atrorubens* Sackisch: Paradies. (Neu für die Grafschaft Glaz.) *Pimpinella Sagifraga* Volpersdorf (Faulhaber). *Chaerophyllum aromaticum* Sackisch. *Ch. hirsutum* Sackisch. *Anthriscus silvestris* Sackisch. *Aethusa Cynapium* Sackisch. *Angelica silvestris* Sackisch. *Pastinaca sativa* Sackisch. *Cornus sanguinea* Sackisch.

Pirola minor Volpersdorf (Gallant). *Tanz.* — *Primula elatior* Sackisch, Bad Kudowa, Gr.-Georgsdorf. *Lysimachia vulgaris* Sackisch. — *Gentiana Pneumonanthe* Schlegel (Jogwer). — *Convolvulus sepium* Bad Kudowa. *Pulsmonaria officinalis* Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa. *Myosotis palustris* Volpersdorf (Gallant). Sackisch. Bad Kudowa, Hummelstadt. *M. silvatica* Bad Kudowa. *M. intermedia* Sackisch. *Lithospermum arvense* Gellenau. *Chium vulgare* Sackisch. *Ujuga reptans* Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa, Gr.-Georgsdorf. *U. genevensis* Bad Kudowa. Hummelstadt. *Olechoma hederacea* Volpersdorf (Gallant). Sackisch. Gr.-Georgsdorf. *Tanz.* *Galeopsis Tetrahit* Bad Kudowa. Sackisch. *G. pubescens* Sackisch. *Lamium album* Volpersdorf (Gallant) Sackisch. *L. Galeobdolon*. *Tanz.* *Ballota nigra* Sackisch. *Stachys Betonica* Sackisch. *St. silvatica* Sackisch. *St. palustris* Sackisch. *Tanz.* *Salvia verticillata* Bad Kudowa. *Satureja Ucinosa* Bad Kudowa. *S. Elinopodium* Sackisch. *Lycopus europaeus* *Tanz.* *Mentha verticillata* *Tanz.* *M. longifolia* Sackisch. *Verbascum Thapsus* Sackisch: Friedhof. *V. nigrum* Bad Kudowa. *Linaria vulgaris* *Tanz.* *Veronica Chamaedrys* Sackisch. Gellenau. *V. officinalis* Bad Kudowa. *Tanz.* *V. serpyllifolia* Bad Kudowa. *V. Courne-*

forti Sackisch. Gellenau. V. Beccabunga Tanz. Melampyrum nemorosum Volpersdorf (Faulhaber). M. arvense Volpersdorf (Faulhaber). Sackisch. M. silvaticum Bad Kudowa. Euphrasia Rostkoviana Sackisch. Tanz. Alectorolophus minor Sackisch. Hummelstadt. Tanz. Lathraea Scquammaria Bad Kudowa.

Plantago media Bad Kudowa. Tanz. — Sherardia arvensis Tanz. Galium rotundifolium Volpersdorf (Gallant). G. silvestre Bad Kudowa: Schloßberg. G. uliginosum Bad Kudowa: Schloßberg. G. boreale Sackisch. Sambucus nigra Sackisch. S. racemosa Bad Kudowa. — Campanula Cracellum Sackisch. C. rapunculoides Sackisch. Phyteuma spicatum Hummelstadt. Jasione montana Sackisch. Solidago Virga aurea Sackisch. Antennaria dioica Tanz. Inula Britannica Sackisch. Anthemis arvensis Bad Kudowa. Achillea Ptarmica Sackisch (verwildert). Chrysanthemum vulgare Sackisch. Petasites officinalis und P. albus Volpersdorf (Gallant). Senecio Fuchsii Volpersdorf (Gallant). Bad Kudowa. S. viscosus Bad Kudowa. Arctium tomentosum Sackisch. Carduus acanthoides Sackisch. Cirsium rivulare Sackisch. C. palustre Tanz. Silphium Marianum Kol. Ratschenberg: in einem Kartoffelfelde etwa 10 Stück (Ulrich). Sackisch (verwildert). Centaurea Jacea Sackisch. Eichorium Intybus Volpersdorf (Faulhaber). Sackisch. Lampana communis f. purpurascens Sackisch. Leontodon hispidus Sackisch. L. hisp. f. hastilis Sackisch. Hummelstadt. Tragopogon pratensis Sackisch. Conchus arvensis Sackisch. Lactuca muralis Volpersdorf (Faulhaber). Crepis biennis Bad Kudowa. Sackisch. C. virens Sackisch. C. paludosa Sackisch. Hieracium pratense Bad Kudowa. H. vulgatum Bad Kudowa. Hummelstadt. H. silvestre Sackisch.

Bausteine

Um die Erlichbrücke zwischen Bärnwald und Peucker.

Von M. Tschitjke.

Im Gemeinde-Archiv von Peucker befindet sich eine Abschrift auf Papier, beglaubigt im Jahre 1659 von dem Michel Lucks, Geschworne in Peucker, mit abgebrockeltem Siegel. Im Codex Diplomatikus Silesiae Bd. XXXIV, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Habelschwerdt, S. 12, gibt Lincke den Inhalt wie folgend an: „1618 Juli 29. Peucker Caspar Zschockau, Metich genannt, von Ingersdorff (Imgramsdorf, Krs. Schweidnitz), kaiserl. Kreisvogt des Habelschwerdter Kreises, und Joachime Ziegler von Aliephausen (Aliphausen) auf Rocketnitz (Rokinitz in Böhmen) kommen über den Bau der Brücke über die Ohrlitz (Erlich oder Adler) überein. Die Untertanen des verstorbenen Christoff von Mauschwitz zu Stollfayen (Stuhlfeisen) Pencker (Peucker), Sel(d)endorf, Lichtenwalde und Verlohrnwasser sollen die halbe Brücke zu erhalten schuldig sein, während die Untertanen des Joachim Ziegler zu Berwald und Schönwalde (Bärnwald und Schönwald in Böhmen) die andere Hälfte auf der böhmischen Seite zu erhalten haben.“ Es folgen die Zeugen.

Unzweifelhaft ist, daß die genannten Dörfer die Unterhaltungspflicht der Brücke zwischen Bärnwald und Peucker hatten, aber 1618 Juli 29. kann unmöglich dieses Abkommen geschlossen sein. Der Grenzstreit zwischen dem königlichen Amte der Grafschaft Olaz und den böhmischen Herrschaften im Adlergebirge war nach 40 jährigen Verhandlungen durch den Schiedspruch des Prager Landgerichtes am 10. August 1586 dadurch entschieden worden, daß die Mitte der Erlich vom heutigen Dorfe Kaiserswalde bis zur Einmündung des Rotenflusses (unterhalb Freimalde) die Grenze zwischen Böhmen

und der Grafschaft Glas bilden sollte. Es lagen also die Dörfer Stuhlseifen und Peucker auf der Grafschafter Seite. Wie können also sie und noch dazu Seitendorf, Lichtenwalde und Verlorenwasser Untertanen des † Christof v. Mauschwitz gewesen sein! Nehmen wir noch die Amtsurbarien von 1606 und 1614 zu Hilfe. 1606 fol. 313 a, 1614 fol. 111 a Peucker, Stuhlseifen 1606 fol. 317 a, 1614 fol. 117 a, Verlorenwasser 1606 fol. 350 a, 1614 fol. 147 a, Lichtenwalde 1606, fol. 333 a, 1614 fol. 131 a, Seitendorf 1606 fol. 323 a, 1614 fol. 122 a zu Hilfe, so ergibt sich unzweifelhaft, daß diese Dörfer seit dem Schiedspruch zum Gläzer Rentamt gehörten und 1618 niemals zum Besitz der böhmischen Grundherren gehört haben können. Übrigens ergaben die Eintragungen des leider verloren gegangenen ältesten Schöppenbuches von Peucker, das wahrscheinlich der unglückseligen Papiersammlung zum Opfer gefallen ist, von dem ich mir glücklicherweise Abschriften gemacht habe, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur das Königl. Rentamt in Glas die Herrschaft in den Erllitzaldörfern inne hatte, zumal vor dem Schiedspruch die Dörfer Stuhlseifen und Peucker garnicht bestanden!

Die Unterhaltungspflicht der Grenzbrücke durch die Gemeinden bestand bis in die neueste Zeit. Wahrscheinlich ist man bei einem Streit auf das alte Rechtsabkommen aufmerksam geworden, und hat die Urkunde nach alter Überlieferung rekonstruiert. Sicher aber ist, daß die Dörfer auf dem östlichen Ufer der Erllitz 1618 zu den böhmischen Grundherrschaften nicht gehörten. Tsch.

Herr Dir. Hanisch - Rokitnitz übersendet uns freundlicherweise die Abschrift einer Eintragung in die Rokitnitzer Stadtchronik (S. 45 u. 46), die den Wortlaut des ursprünglichen Vertrages enthält und die Frage zu klären in der Lage ist. Es heißt da:

Rokitnitzer Stadtchronik. — Seiten: 45 und 46 — wörtlich:

„Demnach nun schon viel Jahre hero ein Unvernehmen und Zwispalt zwischen Ihro Kayf. Majestät undt weilandt Christoph von Mauschwitzens selige Unterthanen wegen Erbauung einer Brucken an dem Granichwasser „Ober die Ohrlicz genandt“ entstanden undt gewehret. Undt also ist den 29. July anno 1618 durch söhnlliche Vergleichung mit beiderseits Unterthanen vorbewußt undt Bewilligung ein standthafter undt unverbrüchlicher Contract undt Vorgleichunge zwischen dem edlen gestrengen ehrenfesten undt wolbenambten Herrn Casparn Tschchau von Mettich genandt von Ingersdorf als Röm. Kayserl. Apl. wolverordneter Herr Krenzhogt des Habelschwerdter Krenzhes an einem undt dann zwischen dem edlen gestrengen ehrenfesten undt wolbenambten Herrn Joachimb Ziegler von Klipphausen auf Roketniz zum anderentheils geschlossen undt aufgerichtet worden. Remblich also, daß Ihro Majestät Unterthanen: als die Gemeine zu Stulsanffen, Pepker, Seitendorf, Lichtenwalde undt Verlohrenwasser sollen zur ewigen Zeiten verpflichtet sein, die halbe Brücken über obgemeltes Granichwasser — der Ohrlicz beyderseits von Pepker auf Bärnwalde zur Standthafftigkeit an Bau hefftigen Wesen zu halten. Dese gleichen sollen auch die zur Bärnwalde undt Schönwalde abgedachtem Herrn Joachimb Zieglers von Klipphausen Unterthanen auf ihrer Seytten zu thun gleichfalls verbunden seyn, doch soll ihm ein Jedes Theil das Holz undt andern Gezeugik darzu selber verschaffen. So auch eines oder das andere Theil durch Nachlässigkeit oder auch Vorwahrlosunge Ursach gebe, daß die Brucken einginge oder (was Gott gnediglich verhueten möge) das Wasser wegnehmen würde. Als soll dasselbige Theil schuldig undt verbunden seyn, die ganze Brucken wiederumb standthafftig aufs Neue auf zu bauen. Im Fall auch das Wasser auf eynem oder dem andern Theil austrette oder gar einen neuen Gang machte, da soll auch ein jeder Theil ohne Zuthuung des andern seyne Seytten bessern undt verwahren, damit es ihm allda ganß verbleibet.

Zur beßer deßen Bestettigung haben Wir untten genannnte Contrahenten, Unterhandte undt Freundte diesen Vertrag laßen zweymal in gleich lauten-

den Worten abschreiben, dieselben mit beyderseits Pettehofften bekrefftiget undt mit Eigener Handt unterschrieben. Undt jeder Partten eines zur sich empfangen.

Actum Bärnwalde die et anno ut supra.

Siegel.

Caspar Tschchau
v. Mettich Krenßvogt.

Siegel.

Nikl. Schwarzer
Richter zur Stuhlsanffen.

Siegel.

Petter Engelhardt
Marienthal.

Siegel.

Heinrich Decembowsky.

Siegel.

Joachim Ziegler
von Klipphausen.

Siegel.

Johans Bernhardt
Gerichtsverwalter
zur Verlorenwasser.

Siegel.

Hans Fritsch Erb-
richter in Sandtendorf.

Siegel.

George Gaugliß,
Richter in Papkker.

Anmerkung des Chronisten: Diese erste Brücke aus Holz über den Grenzfluß „Ohrlicz“ — Erlitz (= die Wilde Adler) ist dieselbe Brücke, an welcher sich bei Ausbruch des 30 jährigen Krieges (1618—1648) Graf Thurn mit seinen Leuten mit den Soldaten aus Schlesien trafen. Dieses Land hatte sich nämlich erklärt, den protestantischen Aufständischen in Böhmen zu Hilfe zu kommen und dieselben zu unterstützen. Zu Anfang des Monates Oktober 1618 kamen sie der böhmischen Grenze immer näher. Am 26. Oktober des genannten Jahres waren sie in Habelschwerdt. Am 28. Oktober 1618 kamen sie zur Bärnwalder Brücke, von deren Erbauung oben gesprochen worden ist. Hier wurden sie von einer Abteilung der Truppen des aufständischen Grafen Thurn empfangen.

Die Vergleichung der Papier-Urkunde und der Eintragung in der Rokitnitzer Stadtchronik ergibt, daß in dieser, wie von mir oben bemerkt, die Gemeinden Stuhlseifen, Peucker, Seitendorf, Lichtenwalde und Verlorenwasser „Ihro Majestät Untertannen“ waren. Den tatsächlichen Verhältnissen entspricht also die Eintragung in der Rokitnitzer Stadtchronik, während die Papier-Urkunde Peucker trotz Siegel, wir wollen annehmen aus Unkenntnis, gefälscht ist.

Tschischke.

Zum Namen der Heuscheuer.

Von Friedrich Graebisch.

Erst kürzlich wurde die Schriftleitung der „Glagser Heimatblätter“ auf einen bemerkenswerten Aufsatz von Ernst Schwarz aufmerksam gemacht, der bereits 1936 in der „Zeitschrift für Ortsnamensforschung“, 12. Bd., S. 247—251, erschienen ist und den Namen der Heuscheuer behandelt, also unsere Grafschaft betrifft. Der erfahrene sudetendeutsche Sprachforscher weist nach, daß bei der Deutung des Namens Heuscheuer von der noch heute volkstümlichen Form „Heuscheune“ auszugehen sei, die auch mit dem ältesten Beleg von 1562 übereinstimmt. Die Ableitungen Viktor Seidels von * Hageschar und Anton Mayers von * Hageschire seien als abwegig abzulehnen. Die Bedeutung des Namens ergebe sich ganz natürlich aus den Stammwörtern Heu und Scheune; es beständen hiergegen keine stichhaltigen Bedenken, und auch ähn-

liche Namensbildungen sprächen dafür. Auch die tschechische Form Hejšowina ergebe sich folgerichtig aus der deutschen Grundform „Heuscheune“. — Die Wortbildung „Heuscheune“ wurde u. a. von V. Seidel deshalb beanstandet, weil die Grasschaffer Landwirte nur Scheunen (für Getreide), aber keine besonderen Heuscheunen kennen. Dazu sei bemerkt, daß die Scheunen in den hochgelegenen Heuscheuerorten wirklich Heuscheunen sind, weil die dortigen Landwirte wenig Getreide, aber viel Heu ernten und dies ebenfalls in den Scheunen unterbringen. Auch auf der Festung Glaz gab es früher außer einer Strohscheune auch eine besondere Heuscheune.

Joseph Wittig sagt an einer Stelle (Die Grasschaft Glaz 1938, Seite 85) so schön: „Richtige Ortsnamendeutung kann nur erwandert werden“. Auch der Name Heuscheuer läßt sich erwandern; man muß nur mit klarem Aug und offenem Ohr die Wirklichkeit belauschen und darf sich nicht an eitlem Märchenland berauschen. Die fortschreitende Erforschung unserer Familiennamen zeigt, daß es durchaus abwegig ist, immer nur von altsächsischen Namensstämmen auszugehen; ebenso darf aber auch unsere Ortsnamenforschung sich nicht ausschließlich in altersgraue Ferne verirren und die natürlichen Gegebenheiten verkennen und unterschätzen.

Bei dieser Gelegenheit sei ein Irrtum richtig gestellt. E. Schwarz schreibt in dem hier besprochenen Aufsatz unter Bezugnahme auf meine „Mundart der Grasschaft Glaz usw.“ S. 65: „... das Volk nennt das Gebirge Heuscheune, mundartlich am Ort selbst Hääschoine, sonst Hääschoine, im Braunauer Ländchen Heeschöine.“ Diese irreführende Angabe stammt aber nicht aus meiner Schrift, sondern fast wörtlich von Anton Mayer (Gl. Hbl. 1933, S. 154); dieser schreibt: „... im Volke heißt das Gebirge Heuscheune, mundartlich am Orte selbst Hääschoine, sonst Hääschoine.“ A. Mayer aber stützt sich auf die Angabe V. Seidels (Die Grasschaft Glaz 1931, S. 85): „Heutige Mundart: Hääschoine, im Neuroder und Glazer Gebiet; Hääschoine, örtlich. (Fr. Graebisch, Die Mundart der Grsch. Glaz usw., S. 65.) Heeschöine, Braunauer Gebiet.“ Obgleich die Angabe Seidels durchaus klar und richtig ist, wurde sie von Mayer falsch verstanden; durch Umformung von „örtlich“ in „am Orte selbst“ trug er ohne Absicht einen Fehler hinein, den Schwarz gungläubig übernommen hat, da er den von ihm angeführten Beleg nicht nachprüfte. Meine Angabe (a. a. O., S. 65) lautet aber: „Heuscheuer (Bergname): „Hääschoine, -scheune, -scheine (auch wo man Hei für Heu spricht), braun. Heeschöine.“ Es fehlt also der Zusatz „örtlich“ oder gar „am Ort selbst.“ In welcher örtlichen Mundart man „Scheine“ spricht, ergibt sich aber aus dem Musterwort „Leute“ teils aus § 28, 2 (S. 41), teils aus § 7 (S. 13 ff.); danach gilt die Aussprache Leite nur für die örtlichen Mundarten von Neuroder-Stadt (2), Braunau-Stadt (5), um Habelschwerdt (12) und im Bielelatal nebst Oberhannsdorf (13); „am Ort selbst“ (gemeint sind Karlsberg, Wünschelburg usw., s. meine Karte S. 6), wird danach Hääschoine, aber nicht Hääscheine gesprochen! Freilich werden die alten volkstümlichen Formen in nicht ferner Zeit durch die hochsprachliche Form Heuscheuer, die sich durch Schule und Verkehr ständig ausbreitet, verdrängt sein. Auch die Ansicht, Hääscheune sei außerhalb des Häa-, Hee-Gebietes eine Lehnform, ist dahin zu berichtigen, daß die Form „Hei“ erst in jüngerer Zeit die Form Häa aus vielen Orten verdrängt hat, ohne den Bergnamen zu erfassen. Die Form Häa und zum Teil die Parallelform Hoi (mit langem offenem Diphthong) ist heute wohl nur noch im mittleren und unteren Adlergebirge — also weit ab von der Heuscheuer! — herrschend, in älterer Mundart habe ich sie noch vor etwa 25 Jahren im oberen Bielelatal und in der alten Neuroder Stadtmundart und die Parallelform Hoi in den Oberdörfern um Mittelwalde und in Birkhagen festgestellt. Also auch „am Orte selbst“ geht man heute „eis Hei“, aber „af de Hääschoine“. Nur ins Braunausche ist Hei noch nicht eingedrungen. Über die Verbreitung von „Hei“ usw. im Glazer Mundartsgebiet s. auch meinen Aufsatz „Verbreitung und Kennzeichen der glazischen Mundart usw.“ in den Mitteil. d. Schles. Ges. f. Wke., Band XVI, 2 (1914), S. 212.

Die Flurnamensammlung in der Grafschaft Glatz.

Auf der Jahrestagung des Vereins f. Gl. H. wurde auch die Frage der Flurnamensammlung in der Grafschaft aufgeworfen. Ich habe in folgendem die Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge aufgezeichnet, für die die Sammlung vorliegt, auf Grund der Berichte des „Schlesischen Flurnamen-Sammlers“ (her. v. E. Maetschke-Breslau).

Kreis Glatz (Alt-Kreis).

Agnesfeld, Alt-Bahdorf, Biebersdorf, Droschkau, Eisersdorf, Friedersdorf, Friedrichsgrund, Frommelwald, Gellenau, Gr.- und Kl.-Georgsdorf, Goldbach, Grenzendorf, Grunwald, Ob.-Hannsdorf, Hartau, Hermsdorf, Järker, Jauernig, Kaltwasser, Kamniz, Kohlau, Königshain, Koritau, Kudowa, Kuttel, Lewin, Ludwigsdörfel, Märzdorf, Nesselgrund, Nerbotin, Pilsch, Pischkowiz, Rauschwiz, Reichenau, Reinerz (Bad und Forst), Rengersdorf, Roms, Roschwiz, Rückers, Straußeneu, Tanz, Tassau, Tscherveney (Dorf und Forst), Utschendorf, Waldstein, Wallisfurth.

Krs. Glatz (Anteil Neurode).

Beutengrund, Biehals, Crainsdorf, Ebersdorf, Eckersdorf, Eule, Glätz-Falkenberg, Gichtig, Hausdorf, Karlsberg, Königswalde, Köpprich, Kürkunzendorf, Nausenen, Neudorf, Neurode, Passendorf, Ndr.-Rathen, Ob.-Rathen, Rothwaltersdorf, Schlegel, Mittel-Steine, Teuber, Tuntschendorf, Vierhöfe, Volpersdorf, Waldbiz, Wünschelburg, Jaughals.

Kr. Habelschwerdt.

Alpenau, Neu-Bahdorf, Bielendorf, Bobischau, Brand, Buchberg (Forst), Ebersdorf, Erbzinswald, Freivalde - Grenzendorf, Glasgrund, Glasendorf, Hammer (Forst), Heinzendorf, Herzogswalde, Hohndorf, Hüttenguth, Kaiserswalde (Gut und Forst), Karpenstein, Kieselingswalde, Konradswalde, Kunzendorf, Landeck, Ndr.-Langenau, Ob.-Langenau, Leuthen, Lichtenwalde, Ndr.-Lomniz, Ob.-Lomniz, Mariendorf, Marienthal, Martinsberg, Mittelwalde (Forst und Stadt), Alt-Neißbach, Neu-Neißbach, Neubrunn, Neudorf, Peucker, Plomniz, Pohldorf, Repersdorf, Rosenthal (mit Forst Brandbusch), Rothflössel, Schönau b. Landeck, Schönau b. Mittelwalde, Schöndfeld, Schreibendorf, Seitendorf, Spätenwalde, Steinbach, Steingrund, Stuhlseifen, Thannndorf, Urniz, Verlorenwasser, Voigtsdorf b. Habelschwerdt, Voigtsdorf b. Landeck, Alt-Waltersdorf, Weißwasser, Neu-Weistritz, Neu-Wilmsdorf, Wölfelsdorf, Wolmsdorf.

Die Sammlung für den Kreis Neurode ist von Gallant organisiert und nachher von Graebisch durchgesehen worden; Kreis Habelschwerdt und Glatz hat Udo Linke betreut.

Aus unserem Verzeichnis ergibt sich ohne weiteres, für welche Orte die Flurnamen noch fehlen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich Kräfte fänden, die Sammelarbeit, die anregend und nicht allzu mühevoll ist, fortzusetzen. Eine Anleitung von Fr. Gschwendt: Wie sammle ich Flurnamen? nebst Material für die Reinschrift mit Kartenpause wird durch die Historische Kommission für Schlesien (Ausschuß für Siedlungskunde) Breslau 16, Tiergartenstr. 13, kostenlos geliefert.

J. G.

Wer hilft?

In welchen Orten der Grafschaft Glatz und für welche Pflanzen sind die folgenden volkstümlichen Bezeichnungen üblich? (Ich bitte möglichst um Angabe des wissenschaftlichen Namens oder um Einsendung eines gepreßten Belegstückes!) Wozu wird die Pflanze verwendet, und welche Ansichten herr-

schon im Volke über sie? Welche Sprichwörter oder Redensarten sind über die betreffende Pflanze bekannt?

1. Bäälammla. 2. Baamwänkl. 3. Baarpfaffr. 4. Baartohe, Baarprohe, Baarplootsche, Baarpootsche. 5. Baarschuute. 6. Badesee. 7. Barabarblemla, = bleeter, = worzl. 8. Bärkapélz. 9. Volksstämmliche Namen für Birnenforten mit kurzer Erläuterung. 10. Bartlmeeäppl und andere Apfelsorten. 11. Beemlamost. 12. Beemlazool, = zoll, = zääl. 13. Been-dikkräutlich. 14. Beipst, Peipst u. a. 15. Beiwisch. 16. Berufsklee, = kräutlich. 17. Bätterbluume. 18. Bettlerläuse. 19. Biemnalle, Beemeralle. 20. Biewrigeil. 21. Binnbluume. 22. Bloopélz. 23. Bloosakräutlich, Bloosaruufakräutlich. 24. Bloosaströnk. 25. Blutkräutlich, Blutreinije. 26. Blutgröas. 27. Bluträske. 28. Blutschwéher. 29. Blut-träpla. 30. Böckhölz. 31. Bockshornklee. 32. Bornkrasse. 33. Bräätwääjerich, Bräätwagerich. 34. Brandkräutlich, Brandgröas, Brandweedl. 35. Braunalle, braune Rasse. 36. Broohablume. 37. Broochaklosser. 38. Brustklee. 39. Brustkraut. 40. Bruutkärbla. 41. Buchaschwomp. 42. Bullenklee.

Wer kann über die vorstehenden Pflanzen Auskunft geben? Wer kennt noch andere volkstümliche Pflanzennamen, besonders mit den Anfangsbuchstaben A oder B? Antwort erbeten an

Korrektor A. Kramarz, Glah, Am Kreuzberg 48.

Berichtigungen.

1. Zum Namen Quergasse im Jahrgang 1938, Seite 140. Bereits im Jahrg. 1933, S. 36, habe ich nachgewiesen, daß die Quergasse nicht nach Ernst Quer benannt sein kann, da dieser erst im 16. Jahrh. lebte, während die Gasse schon 1368 Twerchgasse hieß (Gl. G. Qu. IV 81). Ich weise daher nochmals auf meine vorgenannten Ausführungen hin, um weitere unnötige Erörterungen über diese Frage zu ersparen, die gewiß eindeutig geklärt ist.

2. Zum „Mundartlichen Fragekasten“, Jahrgang 1938, S. 141 (Färbs). In der Antwort muß es heißen vürbuoz und buoz anstatt vürbouz und bouz.

J. Graebisch.

Rundschau

Hermann Stehr 75 Jahre.

Hermann Stehr vollendete am 16. Februar 1939 sein 75. Lebensjahr. Die erste Geburtstagsfeier führt den Dichter mit seinen Angehörigen und Freunden nach Habelschwerdt, an „seinen Gnadenort der Erde“ in seine „Seelen- und Wesensheimat“. Schon dadurch bekundet er seine tiefinnere Verbundenheit mit der Grafschaft. Oft schon hat er uns dieser Liebe zur Heimat versichert, für die er nichts könne, weil sie die Blutforderung seines Wesens sei. „Das verdient umsomehr Anerkennung“, sagt der Vertreter seiner Vaterstadt am 60. Geburtstag, „als die Heimat nicht immer sich an die Seite ihres großen Sohnes gestellt, ihn in seinem Ringen und Streben unterstützt und gefördert hat“.

Daß Hermann Stehr auch in seiner bekannten Abhandlung dem Wesen „der Grafschaft und der Grafschafter“ (1929) nachspürt, zeigt uns, wie ernst es ihm ist um diese Verbundenheit mit Landschaft und Menschen. Besonders

herzlich klingt seine Liebe aus seinem kurzen Aufsatz „Die Heimat“ wider, der 1926 niedergeschrieben, im „Stundenglas“ veröffentlicht und seitdem weit hin verbreitet worden ist: „In diese Verzauberung der Wirklichkeit werde ich immer wieder von meiner Heimat geführt, daß mir nach der Rückkehr in eine andere Gegend noch lange alles, wie von Paradieslicht umschimmert, tiefer in meine Seele, näher meinem Herzen gelegt wird, und mein Tagewerk in einer höheren als der sichtbaren Sonne gedeiht. Und noch ein anderes weiß ich: daß jene Menschen, deren Leben in einer härteren Fron als das meine gebannt ist, durch ihre Heimat von der Halsstarrigkeit ihrer Streitfragen, der Enge ihres Berufspferches, dem menschenfeindlichen Feuer erlöst auch in diese allverbindende Liebe geführt werde, daß sie es noch lange wie den Segen eines Gottes spüren.“

Es ist kein Zufall, daß H. St. auch in seinem soeben herausgekommenen Märchen „Der Himmelschlüssel. Eine Geschichte zwischen Himmel und Erde“ die Gestalten und den landschaftlichen Hintergrund seiner Heimat entnimmt, diese treue Anhänglichkeit an seine Heimat rührt vielmehr aus einer grundsätzlichen Einstellung des Dichters her. „Dein Geist ist kein wandernder“, sagt Gerhart Hauptmann, „sondern mit Deinem ganzen Wesen wie ein starker Baum im Granite Schlesiens verankert. Es ist ein mächtiges Wurzelsystem, aus dem sich der Stamm, aus dem sich der Wipfel dieses Baumes ernährt.“ So wird heute Hermann Stehr von allen ernstzunehmenden Beurteilern unter die volthafteren Dichter eingereiht, die unsere Zeit fordert. Ich verweise auf die völkisch eingestellten Literaturgeschichten von Langenbucher und Koch, Berlin.

An dieser Stelle braucht über die Bedeutung Hermann Stehrs nichts Grundsätzliches gesagt werden. Jeder Leser weiß, daß sein Werk ein Ringen um die letzten und ewigen Dinge ist, und daß diesem Ringen ein den Dichter beglückender, seine Wirkung weiterhin ausstrahlender Erfolg beschieden ist. In den umfassenden kulturellen Aufbau unserer Zeit hineingestellt, darf man die Auswirkung seines Schaffens dahin festlegen, daß es bei der Neuformung des deutschen Wesens der „göttlichen Macht der Seele“ zu ihrem Recht verhelfen soll.

Die Literatur über Hermann Stehr ist sehr stark angewachsen. Die wertvollsten Arbeiten stammen von Univ.-Professor Petsch, Hamburg, in der Zeitschrift „Dichtung und Volkstum“ veröffentlicht, und von Dr. Freitag, Haag, der den ersten Band einer großen Biographie herausgegeben hat, der die Weltanschauung des Dichters eingehend untersucht. Zum 75. Geburtstag legt Dr. Freitag ein Bändchen „Mensch und Gott“ vor, in dem die kostbarsten Worte des Dichters zusammengestellt sind. Ein Geburtstagsgeschenk der schlesischen Heimat ist das Hermann-Stehr-Sonderheft der Schlesischen Monatshefte.

Bemerkenswert ist, daß an der Universität Toronto (Kanada) zwei Dozenten sich mit dem Werke des Dichters ernsthaft befassen. Als Frucht ihrer Arbeit seien vor allem genannt „An Analysis of the Problems in the Work of Hermann Stehr“ von B. C. W. Mueller und „Hermann Stehr, Einführung in die Stimmung seines Werkes“ von Böschstein.

Es liegen auch neuerdings Übersetzungen einzelner Dichtungen in andere Sprachen vor. „Der Heiligenhof“ ist teilweise ins Englische, „Leonore Griebel“, das Erstlingswerk, das oft mit Flauberts Madame Bovary verglichen worden ist, ins Französische übertragen worden; „Der Geigenmacher“ hat als Schulausgabe in den kanadischen Unterricht Eingang gefunden. So erfüllt sich schon jetzt die Vorhersage einer Amerikanerin, daß Hermann Stehrs Zeit aufs herrlichste kommen werde, wenn „die jetzt vorwaltende Beschäftigung mit den äußeren Lebensgütern geschwunden ist und der Sehnsucht nach der Erfüllung unserer wesensgemäßen Aufgaben Raum gegeben hat“.

Taubitz.

Josef Wittig zum 60. Geburtstag.

Von Paul Vaskowsky.

Am 22. Januar 1879 wurde dem Zimmermann und Maschinenwärter Eduard Wittig in der kleinen Kolonie Neuforge bei Schlegel in der Grafschaft Glatz von seiner Ehefrau Johanna, geborenen Strangfeld, als sechstes Kind ein Knäblein geboren und in den herkömmlichen Wäschekorb gebettet. Es war unser Joseph Wittig. Arm war das Haus und arm die Familie. Aber ein Reichtum, ein Kleinod war hier verborgen. Nicht als Last wurde hier die Armut empfunden, aber als eine Art von Gnade. Sagte doch der Vater einst, als die Familie wieder einmal ohne Christbaum um den Weihnachtstisch saß: „Die Armut selber ist der echteste Christbaum. Sie ist nicht bloß ein graues, zerrissenes und dunkles Ding; sie kann auch sehr schön leuchten. Ich wäre heute nicht so glücklich, wenn ich nicht mein ganzes Leben lang so arm — und so reich gewesen wäre.“ Von diesem Vater hat Joseph Wittig die herbinnige, schlichte Frömmigkeit, eine echte Wesensart des eingeborenen Grafschafters, von der Mutter die andere, die in der Familie Strangfeld vererbte Lust an der Freude und Fröhlichkeit. Für den armen, so in harter Enge aufwachsenden Dorfjungen war daher jedes Erleben in Haus und Flur, in Kirche und Schule eine Quelle der Beglückung. Schon ein geschenktes kleines Talglicht bedeutete ja für ihn eine Kostbarkeit, die er zunächst nicht annehmen zu dürfen glaubte und dann nur zu Weihnachten vor der Krippe in Anwesenheit des Spenders anzünden konnte.

In Joseph Wittigs Schaffen, das wir an seinem sechzigsten Geburtstag rückschauend betrachten, sind alle Erbgeschenke aus der Grafschaft Glatz, dem Herrgottswinkel Schlesiens, wirksam geworden. Seine Werke zeigen uns sein Leben in schlichter Offenheit, doch überall in demüthiger Bescheidenheit „als zeitgewordene Offenbarung Gottes im Geschöpf“ dargestellt. Sinnbildhaft hat er selbst in einem seiner ersten Bücher, im „Herrgottswissen“, das Ziel seiner Sehnsucht darin gesehen, als Musiker mit einer Wundergeige die Seelen der Menschen zu rühren, ihnen reine Freude zu bringen. Alles, was der Dichter bisher veröffentlicht hat, strömt diese Wärme, diese innige Liebe zu Schöpfer und Geschaffenem aus. Die Grafschafter Heimat läßt vor ihm Gestalten und Gedanken sich erheben, die von der Urverbundenheit von Mensch und Tier mit Himmel und Erde zeugen, erdgeboren, doch dem Überirdischen verhaftet. In seinem Dichterherzen strömt zusammen das Leben, Lieben und Leiden des Volkes auf karger Scholle und in engem Häuslein, klingt zusammen das Rauschen, Singen und Summen der Wälder und Felder. Brauchtum und Volkstum sind ihm ehrwürdige Denkmale von Urväterglaube und Urväterart. Die Volksgemeinschaft ist ihm religiöse Angelegenheit. Seinen Dorfnachbarn Gottschlich-Anton läßt er allabendlich sein Gewissen erforschen, ob er auch daran gedacht habe, daß er nicht nur für sich, seine Familie, sondern auch für sein Volk da sei, ob sein Glaube an das deutsche Volk auch Frucht getragen habe. Wohl noch in keinem ihrer Söhne hat die Grafschaft Glatz ihr Wesen und Weben, ihr Glauben, Lieben und Hoffen, ihren Reichtum und ihre Armut so geoffenbart, wie in Joseph Wittig. Er ist ihr Träger und ihr Känder. Aus ihr ist er hervorgegangen, der arme Hütejunge, der nach kurzer Vorbereitung von der Dorfschule aufs Gymnasium, zur Universität kommt, selbst Universitätsprofessor wird, Vaterland und Fremde kennenlernt und doch nur wieder Glück und Vollendung in der Heimat findet, auf dem Grund seiner Väter.

Wir haben in letzter Zeit aus seiner Feder die „Chronik der Stadt Neuforge“ erhalten, aus der seine Heimatliebe hervorleuchtet. Sie ist hinausgewachsen über die Geschichte der kleinen Stadt im Eulengebirge und geworden zum Spiegelbild des Werdens und Kämpfens deutscher Bauern und Bürger hier im Grenzland Schlesiens. Es spricht aus ihr das gleiche Meißertum, das

aus seinen Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen allmenschlich Gältiges heraufwachsen läßt, seien sie dem Grasschafter Blut und Boden noch so wesentlich eigentümlich. Zum letzten Weihnachtsfeste schenkte Joseph Wittig uns das Büchlein „Vom Warten und Kommen“ (Leopold Klotz in Leipzig) und „Toll-Annele will nach Altbendorf“ (Hausfreund-Verlag in Neurode), zwei Bücher, die seine Eigenart wieder aufs schönste erweisen. Namentlich im „Toll-Annele“, das Grasschafter Bilder und Geschichten aus dem Ablauf des Jahres gibt, wird uns aufs neue deutlich, daß Joseph Wittigs Schrifttum „zur Dichtung erhöhte Wahrheit und Wirklichkeit“ ist.

Wir Schlesier haben uns unter den Gauen des deutschen Vaterlandes eine besondere Eigenart gesichert, die uns überall in Nord und Süd und West kenntlich macht. Ein heißer Drang nach der Ferne und Fremde hat es bewirkt, daß fast in allen Teilen des Reiches Schlesier zu treffen sind. Doch fühlt sich der Schlesier nirgends zu Hause, mag es ihm wirtschaftlich oder sonst noch so gut gehen. „Susste nisch, ack heeme!“ drückte es einst Karl von Holtei aus.

Einer der treuesten Söhne seiner schlesischen, seiner Grasschafter Heimat aber ist unser Joseph Wittig. Ihm gilt unser heißer Dank, und ihm gelten unsere herzlichsten Wünsche zu seinem sechzigsten Geburtstag.

An Joseph Wittig zum 60. Geburtstag am 22. 1. 39.

Dir gab die gottgeseh'ne Heimat jene Segnung,
Die sich in reiner Nächstenliebe offenbart.
In Berg und Baum, in Blume, Mensch und Tier,
Und was sonst alles unser Schöpfer formte,
Senkst Du die Wurzeln Deines Seins
Und nimmst aus ihnen ewig-frische Kraft,
Um sie verwandelt und geklärt zu spenden
Dem Jüngenden als Born der Liebe Gottes.
Denn Er ist überall.

W. R.

Kleine Nachrichten.

Der Ottenstein (vgl. die jüngst in den GSH. erschienene Arbeit von Josef Fogger, Der Ottenstein im Eulengebirge in Geschichte und Sage) ist nach Zeitungsmeldung vom Dezember 1939 durch den Regierungspräsidenten unter Aufschuß gestellt worden.

Seit Anfang d. J. führt die Stadt Lewin aufgrund eines Erlasses des Oberpräsidenten den Namen Hummelstadt. Zur Deutung des oft wiederkehrenden Namens Hummel sei hingewiesen auf einen Artikel von Neubner in den Bauhener Geschichtsheften von 1938 S. 30. In diesen wird der Name der 216 m hohen Granitgruppe, die in beherrschender Lage nordwestlich von Bauhen sich erhebt und von der der Führer im Jahre 1932 herab sprach, von lat. humulo = Hopfen abgeleitet.

Aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen ist zu entnehmen, daß der Verein, der erst im Oktober 1937 seine 75-Jahrfeier begehen konnte, auch nach der Abtrennung des Sudetengaus bestehen bleiben wird. Ebenso bleibt die älteste deutsche Universität in Prag bestehen, die im laufenden W. S. bereits über 3000 Studenten zählt.

In Spätenwalde ist im Jahre 1938 die über 200 Jahre alte sehenswürdige Holzkirche unter Leitung des staatl. Hochbauamtes in Glas einer durchgehenden Änderung unterzogen worden.

In Reinerz fand man Ende des Vorjahres unter der Bodentreppe des Rathauses u. a. eine Zeichnung des Lagers, das Friedrich der Große im sog. Kartoffelkriege auf dem Ratschenberge errichtete. Der König wohnte damals bekanntlich einige Tage in einem Häuschen in Hummelwitz.

Als „Gesamtschlesische Kulturwoche“ tagen in der Zeit vom 12. bis 19. Februar die schlesischen Landesleitungen der Reichspressekammer in Reisse, der Reichstheaterkammer in Breslau, der Reichskammer für bildende Kunst in Hirschberg, der Reichsrundfunkkammer in Troppau und der Reichsschrifttumskammer in Trautenau.

Unser Mitglied, Lehrer a. D. und Schriftsteller Julius Stephan in Reinerz, als Entomologe wohl bekannt, unternimmt nach Zeitungsmeldung mit Unterstützung des Deutschen Entomologischen Instituts der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft eine Forschungsreise nach Westindien und Zentral-Amerika.

Zwei unserer großen deutschen Dichter, zugleich unsere Landsleute und unsere Vereinsmitglieder, feierten in diesen Tagen unter starker Anteilnahme ein Jubiläum. Univ.-Prof. Dr. Josef Wittig vollendete am 22. Januar sein 60. Lebensjahr. Hermann Stehr wird am 16. Februar 75 Jahre. Sein Wohnort Schreiberhau ernannte ihn aus diesem Anlaß zum Ehrenbürger. Seine Geburtsstadt Habelschwerdt, der er seine neueste Erzählung „Der Himmelschlüssel“ gewidmet hat, veranstaltete am 7. Februar eine sehr gut besuchte und verlaufene öffentliche Ehrung für den Dichter, der an der Feier teilnahm und vorlas. Der VfGh. schließt sich den zahlreichen Glückwünschen an die Dichter mit herzlicher Freude an.

Im Januar fanden sich zahlreiche Mitglieder der Familie Klesse, deren Stammgut in Hollenau liegt, zu einem Familientage in Glas.

Auch vom heimatlichen Standpunkte ist die Verordnung begrüßenswert, nach der bei Eingemeindungen der alte Ortsname als Ortsteilname erhalten bleiben soll.

Boese.

Erklärung.

Herr Heerespfarrer Franz Albert hat in seinem neuen Buche: „Die vorurkundliche Geschichte des Kreises Habelschwerdt, dargestellt an seinen Ortsbezeichnungen“ (1. Band) die Arbeiten und Ergebnisse der Unterzeichneten auf den Gebieten der Glaser Besiedlungsgeschichte, Ortsnamen- und Mundartforschung, obwohl sie sich zumeist auf die von der gesamten deutschen Wissenschaft für den ganzen ostdeutschen Siedlungsboden als gültig angesehene Kolonisationstheorie stützen, erneut durch eine große Anzahl absprechender Urteile wie: völlig unhistorisch, restlos unhaltbar, reine Phantasien usw. herabzusetzen versucht. Vor allem aber hat er durch beständig wiederkehrende Ausdrücke und Behauptungen, wie tschechophil, slavophile Annahme, slavomane Fabelwelt, Import aus dem tschechischen Auslande und dergl., ja sogar durch Unterstellung eines „an Verrat am eignen Volke grenzenden Verhaltens“ unsere deutsche Gesinnung vor der Öffentlichkeit verdächtigt. Wir erheben gegen diese Angriffe den schärfsten Einspruch. Weder er noch irgend ein anderer hat das Recht, unsere nationale Gesinnung irgendwie anzuzweifeln.

Friedrich Graebisch. Paul Klemenz. Ernst Maetschke.

Fragekasten

Der verschwundene Ortsnamen.

Durch die Kriege sind nicht nur viele Ortschaften zerstört worden, sondern manche Ortsnamen in der Grafschaft überhaupt verschwunden. Wir wissen heut, daß Dietrichsbach bei Habelschwerdt eine kleine Siedlung im Norden von Habelschwerdt war, die offenbar nicht auf dem Siegritz, sondern eher unweit der Mündung des Plomnitz-Baches lag, daß Pfaffendorf im Namen der alten Pfaffenmühle erhalten blieb, daß Bremendorf auf der Flur von Königshain lag, daß Krahldorf in Karpenstein aufgegangen ist usw. Manche frühere Dorfnamen bezeichneten nur eine kleine Kolonie, jedenfalls kein größeres Gemeinwesen. Brunnenkreß ist mit seinen beiden letzten Häusern vor einigen Jahren durch die Abtretung an die Tschechoslowakei nicht nur als Kolonie von Passendorf verschwunden. Vor kurzem stieß mir in einem Urbar von Niederhannsdorf von 1785 der Name Leopoldsdorf auf. Darunter ist das heutige Neuhanndorf zu verstehen. Was ist aber Preßendorf, das Wedekind unter den Heilquellen der Grafschaft zwischen Hartau und Wallisfurth nennt? Da Wedekinds Geschichte im Jahre 1857 erschienen ist, und kurz vorher 1841 Bach seine Kirchengeschichte herausgab, suchte ich dort eine Aufklärung und fand unter der Pfarrei Reinerz zu dem Kirchsprengel gehörend Vorderkohlau (Protendorf). Kann mir jemand (ein Reinerzer) näheres angeben? Ist Protendorf identisch mit Preßendorf? Wird der Name heut noch gebraucht? An derselben Stelle wird Hinterkohlau-Bronnendorf genannt. Ist auch der Name Bronnendorf noch gebräuchlich? Es kommen bei Bach auch noch andere Ortsbezeichnungen vor, die mir nicht bekannt sind, so Neustift, Pfarrsprengel Reversdorf, und Waidmannsdorf oder Neudorf als der frühere Name von Stolzenau. Boese.

Mundartlicher Fragekasten

Bearbeitet von Friedrich Graebisch.

Herr F. L. (Heimat: Schönsfeld) schreibt: In den Oberdörfern bei Mittelwalde gebrauchen die älteren Leute heute noch als Ausruf des Erstaunens das Wort „mei!“? Beispiel: A. spricht: „Denk och, bei Kunzan es's zwelfte Künd öf de Welt kömma!“ B. ruft: „Mei!“? (Halb fragend). Dös es doch awing a grooß Heßla!“ — Ferner fragt Herr K. (Heimat: Hohndorf): Ist Ihnen die Ableitung des mundartlichen Ausdruckes „mei“ bekannt? J. B. „Mei“, dös moißt de loon!“ oder „Nu mei, doo hommer a scheen Döng ooffbroocht!“ Um 1890 war er in Hohndorf sehr gebräuchlich, jetzt seltner.

Antwort. Es ist auszugehen von dem Ausruf „mein!“, der durch Kürzung einer Vereinerungs- oder Versicherungsformel, z. B. „meiner Seele!“ entstanden ist; in der Mundart „mei“, ungekürzt, aber verhüllend, z. B. „meiner Sege“. Schon A. Klesse handelt in der Vierteljahrsschrift V (1885/86), S. 117, ausführlich über die verschiedene Anwendung von „mei“ und „meit“, das er bereits als Mehrzahlform von „mei“ richtig erkannt hat. „Mei, ich biet dich!“ würde demnach in der Mehrzahl lauten: „Meit, ich biet ich (= euch)!“ Die Endung t der Mehrzahlform „meit“ ist übertragen aus sinnverwandten Ausrufen, denen Zeitwörter (Anrede- oder Befehlsform) zugrunde liegen, z. B. hard und harcht, siech und satt, fiste und satt'r. Hierher gehört auch le und let, z. B. „Le, doo hößt; lett, doo hott'rcht!“ Auch von dem fragenden Ausruf „haa“ gibt es eine solche Mehrzahlform, vgl. „Nää haa!“ und „Nää, haat!“, „Haa, Mutter!“ „Haat, ihr Monne!“ Wie die in der obigen Frage

genannten Beispiele zeigen, ist die Form „meit“ — wenigstens örtlich — auch in die Einzahl eingedrungen. Ebenso wie andere Ausrufe (lujuu, nānāā usw.) werden auch „mei“ und „meit“ verdoppelt, z. B. „Meimeit, du wascht noch genug krieja!“ (A. Klesse), „Meit, meit, ihr miecht euch wöll vierjahn!“ — Weitere Beobachtungen über das Vorkommen und die Anwendung von „mei“ und „meit“ und ähnlichen Ausdrücken bitte ich der Schriftleitung mitzuteilen.

Bücherschau

Berichtigungen.

In seinem Buche „Die vorurkundliche Geschichte des Kreises Habelschwerdt, dargestellt an seinen Ortsbezeichnungen“ (1. Bd. 1938) hat F. Albert an fast zahllosen Stellen Angriffe sowohl gegen frühere Schriften von mir als besonders gegen mein Buch „Die Ortsnamen der Grafsch. Glaß“¹⁾ gerichtet und dabei eine Anzahl unrichtiger und unzutreffender Behauptungen ausgesprochen, so daß ich mich veranlaßt sehe, wenigstens einige Angriffe abzuwehren und gewisse Behauptungen kurz richtig zu stellen, da ja eine Erörterung über die meisten übrigen bei dem „diametralen Gegensatz“ vieler unsrer Anschauungen zwecklos erscheint.

1. Zu S. 11 a: Es ist unrichtig, daß ich durch meine Namensdeutungen „die angeblichen Glaßer Tschechensiedlungen ins Uferlose vermehrt“ und den Slawensiedlungen Maetschkes noch . . . (folgen 11 Namen) „hinzugezählt“ hätte. Von den obigen 11 Namen habe ich Neundorf, Gläsendorf und Urnitz S. 50 als deutsch bezeichnet und ausdrücklich dargelegt, daß die 1472 und 1479 in böhmischen Urkunden auftretenden tschechischen Namen dieser 3 Dörfer willkürliche Übersetzungen der älteren deutschen Namen sind, und habe schließlich eine von anderer Seite geäußerte Ansicht, daß es alte slavische Siedlungen waren, deren noch in der Erinnerung haftende tschechische Namen von böhmischen Urkundenschreibern aufgestrichen worden seien, als „durchaus unbegründet“ abgelehnt. — Mohrau habe ich, wie A. S. 128 selbst sagt, zweimal (S. 49 und S. 69) als deutsch erklärt; daß an der Stelle S. 47 d „Moraw und Kamnitz“ der erste N. stehen blieb, ist ein bedauerliches Versehen. Die eingehenden Ausführungen (S. 45—47) über Klessengrund gehen doch nur darauf hinaus, das Wort Klesse als deutsch zu erweisen und zu deuten, nur am Schlusse habe ich aus dem dort angeführten Grunde die Möglichkeit einer slav. Ableitung zugegeben, was ich allerdings heute nicht mehr aufrecht halte. Über Schreckendorf und Weißbrodt vergl. Bemerkung 4. — Ich verweise schließlich auf das, was ich S. 14/15 über die tschechisierenden Bestrebungen des 14. und 15. Jahrh.'s. und S. 69 über mehrere früher für slavisch gehaltene, aber als deutsch erwiesene Orte gesagt habe.

2. Zu S. 12 b. Hier behauptet A., ich hätte diejenigen deutschen Glaßer O.-N., die sich der von mir bei den angeblichen tschechischen N. angewandten „Erklärungsprozedur“ von vornherein widersetzen, in gradezu stereotypen Zwangsläufigkeit (!) „fast samt und sonders“ auf sogenannten Gründer- und Lokatorennamen zurückgeführt, und zählt als Belege 29 Namen aus dem Habelschw. Kreise auf, die nach meiner und der meisten Namenforscher Überzeugung aus einem Personennamen entstanden sind. Abgesehen davon, daß ich mich fast durchweg begnügt habe, letzteren festzustellen, und nur bei Schreckendorf und Waltersdorf von einem locator gesprochen habe, bemerke ich, daß ich in meinem Buche noch etwa 56 andere deutsche O.-N. des Kreises Habelschwerdt behandelt habe. Ist das „fast samt und sonders“?

3. Zu S. 379 b. Wiederum behauptet A., ich hätte die in den Gl. Gesch. Qu. I. 85 überlieferte Namensform Wolfranssdorf „von mir aus“, d. h. also willkürlich und abschließend, in Wolframsdorf verbessert, obwohl schon Prof. Dr. Maetschke (Zschr. f. Gesch. Schles. 1935 S. 358) diese Bezeichnung „einer bewußten Veränderung“ gerügt hatte. Ich kann nur versichern, daß ich eben Wolfram gelesen habe und erst durch Albert (Geschichtsfabeln S. 161) auf die Unrichtigkeit meiner Lesung aufmerksam wurde. Wie schon Graebisch angenommen hat, daß „nn wohl ein Schreibfehler statt m“ sei, so halte auch ich das ohne weiteres für ein bei der lateinischen Schreibung von nn und m sehr leicht erklärliches Versehen des Schreibers.

4. Eine ganze Anzahl von Ausstellungen, z. T. in spöttischem Tone, die A. immer als Viert. VI. mit Seitenzahl, aber ohne Hinzufügung des Jahres des Erscheinens, zitiert, beziehen sich auf meinen vor 52 Jahren geschriebenen Aufsatz „Die D.-N. der Graffsch. Glab“, der im VI. Bande der bekannten Volkmer'schen Vierteljahrsschrift 1886/87 erschien. Obwohl ich bereits zweimal (Glaber Land 1932 S. 115 ff. und Glab. Heimatbl. 1932 S. 79/80) mehrere in dieser namenskundlichen Erstlingsarbeit enthaltenen unrichtigen Deutungen und Ableitungen zugegeben und berichtigt habe, und obwohl es eigentlich selbstverständlich ist, daß von mehreren Arbeiten über denselben Gegenstand, mögen sie 1887 oder 1932 erschienen sein, immer nur die letzte für eine spätere Kritik in Betracht kommt, hält es A. für angebracht, Belege für meine „slavophilen“ D.-N.-Deutungen immer noch jenem längst überholten Aufsatz zu entnehmen.

Paul Klemenž.

Franz Albert: Die vorurkundliche Geschichte des Kreises Habelschwerdt, dargestellt an seinen Ortsbezeichnungen. 1. Bd., Habelschwerdt 1938, 464 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Vor- und Frühgeschichte des Habelschwerdter Kreises und angrenzender Landstriche aus Orts- und Flurnamen zu erhellen. Ganz richtig wird betont, daß zur Erklärung auch Landschaft und Geschichte herangezogen werden müssen; allein dabei darf nicht vergessen werden, daß zur Namensforschung vor allem auch solide sprachliche Kenntnisse notwendig sind. Der Verfasser sieht nun einen recht aussichtslosen Kampf gegen die einfachsten Fachausdrücke und ihren Begriffsinhalt; S. 122 lesen wir z. B.: „so darf man Übergang der Liquida n (!!) in l annehmen bzw. Dissimilation des n durch l“. n soll also Liquida sein und wenn ein n an das l angeglichen wird, so nennt das A. eine Dissimilation und meint eine Assimilation. Bevor aber auf eine etwaige sprachwissenschaftliche Methode eingegangen werden kann, sollen erst einige Beispiele für Namensdeutung herangezogen werden. -hübel, das u. a. in „Ronhübel“ vorkommt, soll angeblich das hohe Alter dieser Wortbildung (A. meint damit die Zusammensetzung) beweisen, obwohl doch Hübel den schles. Teilmundarten so geläufig ist, daß immer wieder neue damit zusammengesetzte FN entstehen. Der „Biemsberg“ wird in alter Zeit „Binsberg“ geschrieben; A. deutet den ersten Bestandteil als mhd. biunde „eingehegtes Grundstück“. Über den s-Laut geht er großzügig hinweg und beachtet auch nicht, daß er mit seiner Erklärung genau das Gegenteil von dem sagt, was er beweisen will. Ihm geht es darum, in den Namen eine ungestörte germanisch-deutsche Überlieferung nachzuweisen. Dann wäre freilich aber doch unbedingt ein Zielaut zu erwarten, da ja mhd. iu diphthongiert werden muß. Kommt der Name nun von biunde, dann steht eine fremde Überlieferung dazwischen. Doch mit der A. allein bekannten grammatischen Regel, der „volksetymologischen Umdeutung“, werden sich auch hier Brücken bauen lassen. So gelingt es A. auch, von der Verkleinerung mhd. biundlein den Bachnamen „Biele“ abzuleiten. Der Wechsel im Anlaut zwischen v und b in Voigtsdorf: Bihe fällt A. nicht weiter auf, er findet ihn u. a. auch in Karpenstein: Karpfenstein. Ein Bergname „Spiziger Berg“ ist selbstverständlich kein spitzer Berg im Gegensatz zu den in Schlesien so bekannten „kühligen Bergen“, es ist ein Spießberg und Spieß, Spiz (ahd. spiz) bedeutet

„Rute, Gebüsch“. Auch „Reichenstein“ ist nicht etwa in „bei dem reichen Stein“ aufzulösen, sondern der Name gehört zu einem *Rid*, wobei hier anscheinend die bei mhd. *biunde* veräumte *Bergwieselaute* in einem Kurzvokal nachgetragen scheint. Eine fabelhafte Etymologie ist die Deutung des Namens „Schneeberg“; er liegt an der Grenze, so muß er zum Stamm *schneid-* (etwa zu einem *snede*) gehören und der Name bezieht sich auf einen Einschnitt, d. h. auf eine Grenze. Daß bei diesen Deutungen überhaupt nicht vom Gelände ausgegangen wurde, daß es sich um papierene Schreibtischkonstruktionen handelt, braucht nicht unterstrichen zu werden. A. läßt keinen Ort durch einen Lokator gegründet sein. Ein Dittersbach, das früher Dittrichsbach hieß, gehört selbstverständlich nach A. auf keinen Fall zum Eigennamen Dittrich, sondern zu Diet (= Volk) + Berge und bedeutet Herberge. Ein „Voigtsdorf“ wieder ist zu einem *Bige* „eingehegtes Grundstück“ zu stellen, ein Bogt hat damit überhaupt nichts zu tun.

A. sagt, daß sich bisher nur Nichtkenner von Mundart und Sprache mit den *M* seines Gebietes befaßten. Der Vorwurf fällt vor allem auf ihn zurück. Aber die tiefgreifenden Mundartenunterschiede des deutschen Volksbodens setzt sich A. bei den gebrachten Parallelen großzügig hinweg, Lautgesetze werden über Bord geworfen. Es ist gewiß verdienstlich, daß A. auf die ältesten urkundlichen Formen zurückgreift und die schriftliche Überlieferung der Namen oft eingehend verfolgt. Allein was nützt das, wenn die alten Schreibungen nicht beachtet werden, wenn sie nicht in die vorgefaßte Meinung passen, dann muß man sie eben als frühzeitig volksetymologisch verderbt ansehen.

A. will nachweisen, daß außer Germanen bzw. Deutschen nie ein anderes Volk und ein anderer Stamm im Gläzer Kessel lebte. Er findet eine Vergangenheit, die auch andere Volksplitter kennt, nicht als „erhebend“ und den „Aufgaben der Jetztzeit nicht förderlich“, denn dann seien die Ahnen „herge-laufene Fremde“. Man glaubt irgendein Prager Blatt aus den September-tagen des Jahres 1938 zu lesen! Muß es denn immer wieder gesagt werden, daß die Deutschen, die in den Osten kamen, vom König und von weltlichen und geistlichen Herren gerufen wurden als die hochgeschätzten Kulturträger und Kulturbringer? Daß gerade in Schlesien förmlich ein Wettlauf nach ihnen ein-setzte und daß man sie mit vordem nie bekannten Vorrechten begabte? Die deutsche Leistung im ganzen Osten ist so groß und einzigartig, daß es nicht des vagen Scheins einer Uransässigkeit bedarf, denn deutsche Arbeit, deutscher Fleiß und deutsche Kultur haben dem deutschen Volk hier ein unveräußerliches Heimatrecht geschaffen. Es liegt mir gänzlich ferne, überprüfte und sicher auch falsche ältere Meinungen über die Besiedlung der Grafschaft Glaz irgendwie in Schutz zu nehmen; unerfindlich ist mir nur, wieso A. volksbewußte deutsche Forscher mit Vorwürfen bedankt.

Die oben gebrachten Beispiele von Namenvergewaltigungen lassen sich beliebig vermehren; es hat indes keinen Wert, sie zu wiederholen. Sie helfen an der Aufhellung einer Zeit der Grafschaft, die uns allen sehr am Herzen liegt, nicht im geringsten weiter. Das Buch ist nur geeignet, Verwirrung in der Heimatforschung anzurichten, zumal die Behauptungen, auch wenn jeder Schein eines Beweises fehlt, mit der größtmöglichen Sicherheit vorgetragen werden. Es ist bei jedem Fach so, daß die Grundkenntnisse vorhanden sein müssen. Wer nicht mit einem Hobel umgehen kann und nicht weiß, was ein Stemmreißer ist, wird keinen Tisch schreinern können. Aber in der Namenforschung ist es noch immer üblich, daß ohne die fundamentalsten Kenntnisse einfach wader „gebeutet“ wird, es geht ohne den Ballast des Fachwissens auch schneller und leichter. Die „Deutungen“ A.s haben mit Wissenschaft, insonderheit mit Sprachwissenschaft nicht das geringste zu tun. — A. wird mir nun ebenfalls keinen Vorwurf ersparen, allerdings, ausgerechnet mich in eine „slawophile“ Front einzuordnen, das wird nicht gelingen.

H. Weinelt (Prag).

Die Entstehung der Marienbild-Wallfahrt in der Grafschaft Glatz von Johannes Neumann. — Diese im Jahre 1936 als Dissertation bei der philosophischen Fakultät der Universität Breslau eingereichte Arbeit ist im Vorjahre unter den von Professor Hermann Hoffmann herausgegebenen Beiträgen „Zur schlesischen Kirchengeschichte“ im Druck erschienen. Verlag: Franke (Borgmeyer)-Breslau. Einen Hinweis brachten die HBl. bereits in Nr. 3/38 S. 105. Soweit die Arbeit an dieser Stelle gewürdigt wird, kann das mangels Fachkenntnissen nur vom heimatkundlichen Standpunkte geschehen. Das Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 3, 1938, bringt S. 316 eine Besprechung von Paul Knauer. Daß die umfangreiche Studie (104 Seiten ohne die Bilder) uns Heimatfreunden verdienstlich erscheinen muß, ist sicher. Auch die Einbeziehung der Wallfahrtsorte Wartha und Grulich, die nicht unter den geographischen Begriff der Grafschaft Glatz fallen, ist wegen der starken Verbindung dieser Heiligtümer mit der Grafschaft unbedenklich. Die Arbeit umfaßt außerdem die Wallfahrtsstätten (auch ehemalige): Glatz, Altmülsdorf, Oberschwedeldorf, Albendorf, Maria Schnee und Spittelberg bei Glatz. Die Abschnitte: Werden und Wesen der Wallfahrtskonkurse zu Bildern Marias, die Entstehung Marianischer Wallfahrtskonkurse, die Wallfahrtsliteratur, die Marienwallfahrten und Wallfahrtsgebräuche lassen den Inhalt der Arbeit erkennen. Interessant ist es auch für den Nicht-Theologen und Nicht-Fachmann, zu hören, wie aus der eigentlichen Pilgerwallfahrt später die Bildwallfahrt wurde, wie die Wallfahrt aus dem Wunderglauben der Zeit entsteht und manchmal über das Ziel hinauschießt, wie Erzbischof Arnulfus die Marienverehrung förderte und der Alte Fritz sie tolerierte, wenn auch aus wirtschaftspolitischen Gründen usw. Hübsche Bildbeigaben und ein reges Quellenverzeichnis erhöhen den Wert der Arbeit. Boese.

Predigergeschichte des Kirchenkreises Glatz, bearbeitet von † J. Rademacher, Pastor prim. i. R. zu Breslau. — Die Zusammenstellung beruht nach der Angabe des Verfassers auf den Vorarbeiten von † Pastor Heingelmann. Der Kirchenkreis geht über die Grafschaft hinaus, daher sind auch die Orte Reichenstein und Silberberg mit aufgeführt. Einige Ungenauigkeiten mindern den Wert nicht. Die Grafschaft war 1623 nicht restlos evangelisch, Thannndorf heißt nicht Thammndorf usw. B.

Joseph Wittig: „Loll-Annele will nach Albendorf und andere Geschichten, Gestalten und Gedanken“. 1938. Hausfreund-Verlag W. W. Ed. Klammt, Neutode-Eulengebirge. 215 S., geb. Lwd. 2,85 RM. — Der Verleger Walter Rose hat diesem Buch ein warm empfundenes, feinsinniges Vorwort „mit auf den Weg“ gegeben. Er meint, jedem neuen Buche Joseph Wittigs seien die Wege schon bereitet, und alle führten „ins deutsche Herz“. Auch das „Loll-Annele“, das seinen Weg erst kurz vor Weihnachten angetreten, hat wie ich höre, schon heute wieder in vielen, vielen deutschen Herzen Freudenlichter entfacht. Wie hätte es auch anders sein können! Wer Joseph Wittigs sein besinnliche Art, sein gütiges, warmes Herz aus seinen früheren Werken kennt, wird ihn hier als noch reicher, noch größer, umfassender spüren. Wir finden im „Loll-Annele“ kürzere, in sich geschlossene Stücklein, die dem Ablauf der Jahrzeiten folgen, und erleben mit dem Dichter den tiefen Sinn der wechselnden Um- und Innenwelt. Dabei sind diese „Geschichten, Gestalten und Gedanken“ aus dem Leben und Denken der Grafschaft uns in einer Sprache geschenkt, die man am schönsten verkostet, wenn man sie laut liest. Und glücklich darf sich schätzen, wer ein oder das andere Stücklein aus Joseph Wittigs eigenem Munde gehört hat. Der Verlag hat so viel Liebe auf die Ausstattung des Buches verwandt, daß der billige Preis wohl kaum in einem Verhältnis dazu steht — allein die von Alfred Klein zu jeder Erzählung besonders und sinnweisend geschnittenen Bilder mit den Anfangsbuchstaben sind graphische Kunstwerke —; dies konnte nur dadurch geschehen, daß die gesamte Gefolgschaft der Firma W. W. Ed. Klammt wie bei der Chronik von

Neurode auch bei der Drucklegung dieses Buches freudig und opferwillig aus Verehrung für Joseph Wittig so manche Arbeitsstunden unentgeltlich geleistet hat.

Paul Laskowsky.

Der vorgeschichtliche Mensch in der Grafschaft Glatz. Als im Jahre 1921 die Festschrift zu Dr. Franz Volkmer's 75. Geburtstag herausgegeben wurde, hatte sich Professor Dr. Seger in Breslau bereit finden lassen, einen Beitrag unter „Die Grafschaft Glatz in vorgeschichtlicher Zeit“ zu stiften. Die sehr dankenswerte Arbeit fasste die damals bekannten Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung zusammen und gipfelte in der Feststellung „der Wahrscheinlichkeit, daß das Glatzer Land in allen Stufen der Vorzeit von Menschen bewohnt gewesen sei“. Die Vorgeschichtsforschung hat seitdem große Fortschritte gemacht in Schlesien, insbesondere durch und seit der Gründung des Landesamtes für vorgeschichtliche Denkmalspflege. In Schlesien mehrten sich die Funde aus der Früh- und Vorgeschichte außerordentlich, und einer geschickten Berichterstattung gelang es in steigendem Maße, die Öffentlichkeit für solche Funde zu interessieren. Anders war es in der Grafschaft. Noch Seger meinte, daß „die ganze Vorzeit hindurch der breite Gürtel des Grenzgebirges einschließlich der Vorberge im wesentlichen von der Besiedlung leer geblieben sei“. Allerdings stellt er fest, daß das Grenzgebirge deshalb nicht unzugänglich war, und bringt dafür auch Fundbelege, wenn auch noch ohne nähere Deutung, insbesondere ohne Datierung. Die Funde auf dem Landgerichtsgrundstücke an der Gartenstraße (jetzt Adolf-Hitler-Straße) in Glatz konnten noch nicht näher gedeutet werden.

Unter der obigen Überschrift faßt Dr. Geschwendt die bisherigen Funde in der Grafschaft zusammen und behandelt diese unter teilweiser Wiederholung früherer Arbeiten im 4. Heft der „Schlesischen Heimat“, der Zeitschrift des Schles. Bundes für Heimatschutz. Die schon seit längerer Zeit erwartete Arbeit stellt in anerkennenswerter Weise den heutigen Stand der Vorgeschichtsforschung für unsere Heimat dar. Zwar die Vorstellung, daß ein völlig undurchdringlicher Urwald auch unser Ländchen bedeckt haben sollte, besteht wohl längst nicht mehr, jedenfalls nicht in unseren Kreisen, während sie für den Schönbengstgau und das Gesenke noch zu bestehen scheint (vgl. Deutschmähr. schles. Heimat, Heft 9—12 per 1938, Burgengeographie Nordmährens und Sudetenschlesiens von Dr. Kalíza S. 203 f.). G. kommt zu dem Schlusse, daß die Grafschaft für den vorgeschichtlichen Menschen nicht nur Durchgangsland war, sondern auch dauernd bewohnt wurde. Die Kalksteinhöhlen in Wolmsdorf und Reyersdorf beweisen die Benutzung von Jägern in der letzten Eiszeit, andere Funde eine ziemlich dichte Besiedlung in der Jungsteinzeit bis auf hochgelegene Orte wie Rosenthal, Reinerz, Jaughals und Köpprich, Lewin und Rudowa, weiter in der Bronzezeit und der frühen Eisenzeit von 800—500 vor Christi, in der Illyrier die Grafschaft bewohnten. Mit der Klimaänderung drang der Wald vor, die Illyrier zogen ab. Aber in den offenen Teilen des Landes, etwa zwischen 400—200 v. Chr. siedelten Kelten in der Gegend von Ekersdorf, denen später Markomannen, also Germanen oder Wandalen folgten. Die Funde römischer Münzen stammen wahrscheinlich aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., während der Schatzfund von Wallisfurth aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. stammt. G. deutet einen „vorläufig noch unscheinbaren Fund vom Hummelschloß“ als die Möglichkeit eines Verbleibens germanischer Volksstämme über die Völkerwanderungszeit hinaus. In frühgeschichtlicher Zeit gewann der Paß von Wartha Bedeutung, während in früheren Zeiten der Paß von Reinerz überwiegt und der Weg über Mittelwalde ohne Bedeutung bleibt.

G. stellt schließlich eine Arbeit über vor- und frühgeschichtliche Kultstätten in Aussicht und berührt dabei den Querstenberg bei Hollenau.

Von den Funden im Stift Scheibitz vom Herbst 1938 bringt G. eine gute Abbildung der vor seinem Eintreffen ausgegrabenen Gefäße. Eine besondere Deutung der ganzen Funde ist uns von G. in Aussicht gestellt.

Die vorstehende Übersicht zeigt, was ein Fachmann aus einigen durchaus nicht großen und leider noch wenig sorgfältig aufgenommenen Funden herauszulesen vermag. Es ist uns Grasschaffern eine Freude, daß auch im Gebiete der Vorgeschichte unsere Heimat ein Bild gewinnt, von dem sich die alten Glazer Chronisten, ein Melurius, ein Kahlo und selbst noch Kögler, Bach und Wedekind keine Vorstellung machen konnten und die sie daher auch nicht anschnitten. G. verspricht sich reichen Aufschluß, wenn im Waisenhausgarten von Wartha die Kastellaneiruine ausgegraben werden könnte. Ich würde es auch begrüßen, wenn die große Burganlage rechts der Reife aus späterer Zeit historisch geklärt werden könnte. Meine Notiz in den Gl. HBl. 1938 S. 105 bezeichnet G. wiederholt als irrig. Ich möchte aber auch dem Fachmann gegenüber dabei verbleiben, daß der ausführliche Bericht von Suppe in Schlesiens Vorzeit 29. Bericht von 1876 und im 3. Jahresbericht des GGV. von 1884 mit dem Funde von alten Gefäßscherben sich nicht decken läßt mit dem Begriff eines Abraums aus dem Bergbau. Leider lassen sich die wenigen Fundstücke im Glazer Heimatmuseum nicht mehr identifizieren. Boese.

Germanische Sinnbilder in der Heimat. In dem Monatsblatt des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederdonau und Wien „Unsere Heimat“, Dezembernummer 1938, finde ich eine sehr interessante Arbeit von Koppensteiner über Germanische Sinnbilder, vor allem im niederösterreichischen Waldviertel. Die in der Arbeit abgebildeten Sinnbilder an Gebäuden sind der Sechsstern, der Lebensbaum, die Raute, die Lebensrune, das Herz, die Doppelspirale, das Drehkreuz, die Sonne und der Mond, das Hakenkreuz usw. usw. In der Grasschaft Glaz und ihrer Nachbarschaft werden solche Sinnbilder weniger zu finden sein, aber ganz dürften sie auch nicht fehlen. Ich möchte unsere Mitglieder und Freunde bitten, uns Wahrnehmungen mitzuteilen oder die Frage womöglich in einer Arbeit in den Heimatblättern zu erörtern. Boese.

Im Oberschlesier 1939, Heft 1, S. 4—26, hat Prof. Aubin-Breslau in einem Aufsatz die Sudetendeutschen behandelt. Er gibt einen sehr klaren und aufschlußreichen Überblick über die Schicksale dieser Deutschen und besonders über ihr wechselndes Verhältnis zu den Tschechen, das sich dann wieder auf allen Lebensgebieten auswirkt. Wegen der engen Verbindung der Grasschaft mit Böhmen hat er für uns ein besonderes Interesse. — Für unsere umstrittene Frühgeschichte ist das Urteil A's wichtig zur Frage der Germanenreste (S. 6): „Wir wissen heute: es sind gewiß solche Germanenreste erhalten geblieben, aber sie sind schwach gewesen und sind sehr bald und vollständig in den Slawen aufgegangen. Als die deutsche Einwanderung des hohen Mittelalters eindrang, war alles Germanentum längst gänzlich slawisiert.“ 38.

Herbert Weinelt, Sudetendeutsches Flurnamenbuch, 2. Heft: Die Flurnamen des Bezirks Freudenthal, Reichenberg (Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus) 1937. 142 S. und 3 Karten. — Die Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik hat sich die Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung der sudetendeutschen Orts- und Flurnamen zur besonderen Aufgabe gestellt. Bisher wurden die Ortsnamen der Bezirke Reichenberg und Friedland durch E. Gierach, die des Bezirks Gablonz durch E. Schwarz und die Flurnamen des Bezirks Gablonz, ebenfalls durch E. Schwarz, untersucht und veröffentlicht. Nunmehr liegt das 2. Heft des Sudetendeutschen Flurnamenbuches vor, enthaltend die Fl.-N. des schlesischen Bezirks Freudenthal. Auch in diesem Hefte sind die Fl.-N. sachlich geordnet; besonders fällt der große Anteil des Bergbaus und daher auch die Fülle der Namen auf -seisen (nicht weniger als 70 Stück) auf. Die Namengebung ist fast rein deutsch; von 3663 Fl.-N. sind nur 36, noch nicht 1 vom Hundert, tschechischen Ursprungs. Die Bearbeitung darf als mustergültig bezeichnet

werden; die Erklärungen sind knapp und klar, frei von entbehrlichen Fremdwörtern, aber auch von allem phantastischen Schwall und polemischen Weierwerk. Der Standpunkt des Verfassers in der Besiedlungsfrage wird durch folgende Sätze (S. 120) gekennzeichnet: „Der weitaus größte Teil des Bezirks ist von deutschen Siedlern zur Zeit der großen ostdeutschen Landnahmebewegung gerodet und zu Kulturland umgeschaffen worden. Deutsche haben das Gebiet erschlossen, Deutsche siedeln seitdem ununterbrochen hier.“ Die Flußnamen Oppa und Mohra, die als illirisch, also vorgermanisch, gelten, sind für die Besiedlungsgeschichte des Bezirks Freudenthal ohne Bedeutung, da sie in der schon frühbesiedelten Troppauer Bucht entstanden und dann stromauf gewandert sind. Die mit Magdeburger Recht bewidmete Stadt Freudenthal ist um 1213 entstanden. Von Grasschafter Flur- und Ortsnamen finden wir im Freudenthaler Bezirk u. a. folgende wieder: Aßchergrund, Brand, Diebssteig, Erlich, Fibich (Viehweg), Fichtlich, Flöcklein, Geran, Gewende, Glasgrund, Hammer, Hart und Hartau, Hain, Hau und Häulein (Häule, vgl. gläz. Hääla), Hemmhübel, Hirschwald, Hölle, Hopfenberg, Hutberg, Klösterplan, Kohlung, Kohlau (gläz. Kohlau), Lehde, Leite, Mohra, Pläntersteig, Querweg (16 mal), Ramfel (gläz. Ranfer-), Raubbeerlehne, Rosinenlehne, Scheibe, Schmelz, Schneeberg, Schölzerplan, Siehdichfür, Sommer- und Winterseite, Steinricke, Tülke, Überschar, Urtlich, Vogelwerd, Wach- und Wachiberg, Weichen, Wert (in Lichtenwerden), Wolfzgrund, Ziegenrück. Eine kahle, einst mit Wald bestandene Lehne heißt „Glaße“; man denke an die Glazenkoppe bei Königshain; dagegen ist der Troppauer Berg bei Freudenthal hinsichtlich der Namensgebung mit dem Glazberg bei Oberschwedeldorf zu vergleichen. Der alte Fl.-N. Halas (S. 97) klingt an den gläzischen O. N. Hallatsch (heute Hallgrund) an. Sehr beachtlich sind die Ausführungen des Verfassers über den Namen „Gesenke“; schon Ptolemäus kannte die Askiburgion oros, das „Eßengebirge“, dessen germanischer Name in der tschechischen Lehnübersetzung Jeseníky fortlebt; neu aber ist der Nachweis, daß der deutsche Gebirgsname Gesenke nicht zu tschechisch Jeseníky gehört, sondern deutschen Ursprungs ist und nur zufällig dem tschechischen Namen ähnelt. Flurnamen auf -ei sind sehr beliebt, z. B. die Strauchel, Engelei (von enge), Polderei (von Leopold), Lindnerei, Schlesierei usw.; auch in der Grasschaft sind solche Ableitungen bekannt (z. B. die Klinkei bei Hartau). Auch Bildungen auf -ung sind vertreten, z. B. die Hutung, Kohlung, Abladung (Dalsadich), die Teilungen; vgl. gläzisch Kohlung, Wüstung und mundartlich umgebildet wahrscheinlich auch Köpprich (aus Kopperung oder Kepperung). Eigenartig ist die Bildung Puz (zu Buckel) für einen runden Berg: Gänzel, Stein-, Taubenpuz. Hinweisen möchte ich u. a. auch auf Schlicks, Schlaue, Pfudel, Kuten, Zipf, Altwater, Zuckmantel und Hockshar. Der Fl.-N. Schnellenbusch wird zu mhd. sneller = Gatter, Vorrichtung zum Vogelfangen, gestellt, während in der Grasschaft auch der Flußname Schnelle zu berücksichtigen ist. Schließlich seien noch einige Deutungen zur Nachprüfung gestellt: S. 77 Stargasse soll zu Star = Widder gehören; da aber die mundartliche Form mit öa gesprochen wird, dürfte sie kaum mhd. stār (Widder), vielmehr mhd. star (Vogel Star) entsprechen. S. 84 wird die Wolfswiese, Wolfswiese nur zum Tiernamen gestellt; in der Grasschaft sind aber manche Wolfswiesen bestimmt nach dem dort wachsenden „Wolf“ oder Wolfgras, einer sehr rauhen Grasart, benannt. Nach S. 85 sollen Taubenbrünnlein und Taubenpuz nach den Wildtauben heißen; die mundartlichen Formen lauten Taambrünnla, Taampuks; da aber mhd. ü (täbe) kaum zu aa wurde, ist besser an mhd. toup = „taub, öde, wüst, trocken, dürr“ zu denken. Der unklare Name Floria (S. 98) gehört vielleicht zu Florian. — Allen Schlesiern und Grasschaftern, die Sinn für ihre Heimat und deren Namen haben, sei dieses Buch bestens empfohlen; sie werden bestimmt Freude daran haben und können vieles daraus auch für die engere Heimat entnehmen.

Friedrich Graebisch.

Franz Weiser, *Lauteographie der Schlesischen Mundart des nördlichen Nordmähren und des Adlergebirges*. Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern, 1. Heft. Brünn (Rudolf M. Rohrer) 1937. 126 S. und 24 Karten. — Diese Arbeit befaßt sich mit der Lauteographie, d. h. mit der örtlichen Abgrenzung aller wichtigeren Vorgänge in der gesetzmäßigen Entwicklung der Laute und Lautgruppen des mundartlichen Wortschatzes innerhalb eines Gebietes, das zwar vielen Grasschaftern wohlbekannt ist, aber sprachwissenschaftlich bisher noch wenig erforscht war. Es handelt sich um das Adlergebirge von Giezhübel bis zum Grulicher und Schildberger Ländchen (Friesetal), sowie um den nordmährischen Bezirk Mährisch-Schönberg mit dem Altstädter Kessel und dem Teßtal. Im ersteren Gebiet wird reine Glazer Mundart, allerdings mit manchen Besonderheiten, gesprochen bis auf das Friesetal, dessen Mundart dem Gebirgsschlesischen der Weckelsdorfer Gegend nahesteht, während die Mundart des nordmährischen Grenzgebietes zwar auch noch eine Art Schlesisch ist, aber vom Glazischen doch schon in vielen auffälligen Erscheinungen abweicht, die stärkeren ostfränkischen und bairischen Einfluß verraten. Aus der Literatur sind uns die Mundarten des Adlergebirges durch Hieronymus Brinke (Tanndorf), Julius Pausewang (Wichstadt), Wilhelm Dehl (Grulich) und noch andere Vertreter bekannt; allerdings sind diese — oft auch sprachlich wertvollen — Schriften für lauteographische Studien ungeeignet. Mit den Lautverhältnissen des nördlichen Adlergebirges (Bezirk Neustadt) hat sich auch der Unterzeichnerte seit 1912 öfters beschäftigt und die Mundarten dieses Gebietes auch durch lautgetreue, dem Volksmunde direkt entnommene Proben festgehalten (in der Zeitschr. f. dt. Maa. von 1912, S. 336–347; in Ed. Langers „Dt. Volksk. aus dem östl. Böhmen“, Bd. XI, S. 131–137; in der „Ma. der Grassch. Glaz und ihrer böhm. Nachbargebiete“, S. 14 und 15; im „Guda-Obend“ 1913, S. 49, und 1917, S. 84 f.). Eine Insel mit Adlergebirgsmundart in der Grasschaft Glaz ist Birkhagen (früher Brzesowie), dessen Mundart der Unterzeichnerte ziemlich ausführlich, unter besonderer Berücksichtigung der Laute, des Wortschatzes und des Verhältnisses zu den deutschen Nachbarmundarten und zum Tschechischen im 2. Teil des Glazer Heimatbuches „Kalla-Lon“ (Mittelwalde 1921) auf S. 79–133 dargestellt hat, während der 1. Teil eine auch lautlich sorgfältig durchgearbeitete Erzählung in dieser Ortsmundart enthält. Diese Schrift scheint dem Verfasser leider nicht bekannt gewesen zu sein, hätte ihm aber manchen Vergleich und Anreiz bieten können. Die mehr volkstümlich gehaltenen Beiträge zur Kenntnis der Adlergebirgsmundart von Dr. Eduard Langer erwähnt der Verfasser im Schriftumverzeichnis; ein handschriftliches „Idiotikon“ Dr. Langers hat der Unterzeichnerte f. Z. in Händen gehabt und zum Teil für seine weiteren Arbeiten benutzen dürfen. Aus dem Friesetal und dem Schönberger Bezirk liegen bisher nur wenige und sprachlich meist ungenügende literarische Proben vor; die vom Unterzeichneten 1917 angefertigten ausführlichen Mundartskizzen aus dem nordmährischen Gebiet um Altstadt und Schönberg sind bisher nur zu einem Bruchteil im „Schles. Jahrbuch“ 1935, S. 123 (Nr. 17), in der „Ma. der Grassch. Glaz“, S. 17 (Nr. 8 und 9) und im „Trojstbárnla“ 1921 (Probe 7 und 8) und 1922 (Probe 24) verwendet worden. — Den Stoff zu seiner Arbeit hat der Verfasser zusammengetragen, indem er etwa 200 Musterwörter in allen Ortschaften des Gebietes abfragte, um danach die Lautkarten herzustellen; außerdem sammelte er in je einem Orte der fünf Hauptsprachlandschaften (nämlich in Marschendorf im Teßtal, Kunzendorf bei Altstadt, Schildberg, Nieder-Allersdorf und Rokitniß) über 2000 Wörter, die er gleichzeitig zum Sudetendeutschen Wörterbuch beisteuerte. Die Arbeit enthält daher auch manchen Beitrag zur Wortkunde, besonders aber auch viele Orts- und Flurnamen in mundartlicher Form, dagegen fast keine Personennamen; auch verzichtet der Verfasser meist auf etymologische Bemerkungen. Wir sind dem Verfasser dankbar für seine fleißige Arbeit, die manche Lücke ausfüllt, müssen aber auch auf einige Mängel hinweisen, da sie leicht zu Irrtümern führen können. Im allgemeinen bringt eine phonetische Schrift viele Sehfehler mit

sich, so daß die Korrektur besondere Sorgfalt verlangt; leider sind eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten auf das Übersehen solcher Fehler zurückzuführen; die genaue Wortform bleibt daher oft zweifelhaft, wenn auch zahlreiche Fehler bei aufmerksamer Prüfung vom Fachmann mehr oder weniger sicher erkannt werden können. Beispiele sind hier schwer anzuführen, da die phonetischen Zeichen fehlen; aber es handelt sich z. B. um stimmloses und stimmhaftes f, um offenes oder geschlossenes o, um v oder w, um s oder sch und dergl. Darüber hinaus fallen mir nicht wenige Fehlschreibungen auf, die doch wohl auf ungenügendem Einfühlen in die Mundart beruhen; ich beschränke mich im folgenden auf die uns Grasschaftern besonders nahestehende Mundart des Adltergebirges. S. 16 brenga mit geschlossenem statt offenem e; es gehört daher nicht unter mhd. i, sondern wie denken unter mhd. e, vgl. auch Festa S. 31, Anm. 1. Die Schirlichmühle lautet Schäärlichmihle mit langem, offenem e (ä), während S. 22 kurzes i, S. 52 kurzes offenes e steht. Die Vergangenheitsformen aß, erschrak (S. 11) haben auch im Adltergeb. langes offenes (öa), nicht geschlossenes o; „hatte“ S. 11 hat kurzes offenes, nicht gedehntes o. S. 54 Egge heißt nicht eea, sondern Äde oder Aide; eea aber ist das Tätigkeitswort „eggen“. S. 32 heißt es: „Bei Kürzung (von mhd. ü) hat ... das Glähsche a und (geschlossenes) o“; man spricht aber entweder dassa, Hassa oder im Süden dosse, Hoffa mit offe n e m o. S. 18 steht: „Das Glähsche hat (langes) i vor r, die glähsche Tesch-Ma. (langes) e (Pautsch § 41) usw.“; Pautsch ist absolut richtig angeführt, die Angabe aber trotzdem falsch, denn die Stelle bei Pautsch ist ungenau, P. berücksichtigt gar nicht den Fall „i vor r“, führt aber im § 120 Hirse richtig mit i an und im § 53, Abs. 3, macht er die entsprechende Einschränkung für ü vor r. — Folgende Einzelheiten vermisse ich u. a.: den sehr auffallenden und im Glähschen einzig dastehenden Übergang von langem i (aus mhd. i, ü, ie, üe) und von langem u (aus mhd. u, uo) in geschlossenes ee und oo vor r. in der Gegend um Deschnen, z. B. fehrn, gefohrt statt fihrn, gefuhrt (führen, geführt); erwähnt ist nur der Wandel von i aus i und ie (S. 18 bzw. S. 35) vor r; i wird aber zu geschlossenem, nicht zu offenem ee! Meine Ausführungen in der „Zeitschr. f. Wt. Maa.“ 1912, S. 337, und die Angaben Festas (§§ 22, 29, 35, 41, 44) über die gleichen Vorgänge in Ostböhmen sind zum Teil übersehen worden, sie hätten aber einen Fingerzeig geben können; daß diese Aussprache noch heute gilt, habe ich erst im Dezember 1938 in Deschnen, auch an jüngeren Personen festgestellt. Die eigenartigen Präteritalformen mit offenem e statt i (rääh = riß u. a.), entsprechend mhd. ei (reiz) kennt der Verfasser ebenfalls nicht; auch diese leben heute noch in Deschnen und Umgegend. Auch die Form -nusz in Begreebnusz u. a. ist heute noch von älteren Leuten zu hören, fehlt aber S. 63. Die Endung -igkeit wird in der echten Mundart „ikeit“ gesprochen und durch „ichkeit“ verdrängt, also Ewikeit, Neuikeit; der Verf. nennt nur „ichkeit“ (S. 61 u. a.). Nach S. 43 kommt von „Ort“ keine Mehrzahl vor; ich erinnere aber an den Satz: „die hood a psär guude Ärtler (= Dienstorte) gehöat.“ Die mundartliche Form von „mit“ lautet stark betont „mie r“, nach S. 81 aber „wi r“ (mit langem i); S. 34 steht aber richtig mir wessa, wobei das offene e in wessa falsch ist. Als gutes Beispiel für betontes „mir“ sei folgender Spruch angeführt: „Mir senn mier, on wenn mer blooß a Psönd wiecha“ (Böhmisch-Petersdorf bei Wistadt). Es fehlt der Lautübergang ng zu nd in bande (bange), besenda (versengen) S. 75. Es fehlt die ältere Form at für ent- (z. B. atfolla), S. 57, ferner die Form geläan (gelogen) S. 55, die z. B. in Gießhübel und Birkhagen gesprochen wird, die Form Aroppel, Mz. Aräppel für Gießhübel usw. S. 70, die Form Laissl (Leitseil) für Gießhübel S. 33, die verbreitete Form zwette für zweite S. 34, die Form Schweeher-(mutter usw.) statt Schwieger- S. 18 und 86. S. 35 schreibt der Verf.: „Da das Präteritum äußerst selten in der Ma. gebraucht wird, kann dieser Lautwandel (z. B. fuul für fiel) schon als historisch gelten.“ Dem kann ich nicht beipflichten; vielleicht denkt der Verf. hier an seine Heimatmundart; es mag auch für das Ruhländchen und manchen Bezirk Nord-

mährens zutreffen (vgl. Rieger, Kömerst. Ma., § 49, Anm. 3: „Das Präter. des Verbums wird fast niemals gebraucht“), aber im Adlergebirge ist noch heute das Präteritum die übliche Zeitwortform der Erzählung und bis auf einige Formen noch ganz volkstümlich. Die Angabe des grammatischen Geschlechts fehlt leider fast immer, auch bei solchen Wörtern, bei denen es örtlich abweicht, z. B. *Ol*, *Kapfe* und *Kapsch*, *Salat*, *Adelt*. — Personennamen fehlen fast völlig, obwohl gerade die Taufnamen mit ihren mannigfachen Endungen für die Lautlehre und auch für die Einwirkung des Tschechischen viel Bemerkenswertes bieten; die Adlergebirgsformen habe ich besonders berücksichtigt in meinen Aufsätzen: „Die Taufnahmen in der gläz. Ma., ihre Abwandlung und ihre Formen“ (Gl. Hbl. 1921, S. 70–81), sowie „Die Taufn. in der heutigen gläz. Ma.“ (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 35, S. 188–217); ferner bietet meine Arbeit „Die Gläzer Taufnahmen im Mittelalter“ (Ebenda Bd. 35, S. 125–187) besonders in ihrem grammatischen Teil manche Entsprechungen aus älterer Zeit, so daß außer dem Einfluß der nahen Sprachgrenze auch ältere Rückzugsformen (vgl. die Endungen -ke, -sch, die sogar auf deutsche Wortstämme übergreifen, z. B. die Kuhnamen *Härschke*, *Bröinsche* in *Deschnen*), anzunehmen sind. Auch die Ortsnamen *Rehberg* und *Hannchen* (aus * *Richenbärc*, * *Haintchin*) waren aus sprachlichen und besiedlungsgeschichtlichen Gründen erwähnenswert, vgl. E. Schwarz, Ortsn. der Sudetenländer, S. 152 und 466 bzw. 116 und 239; *Hannchen* hat auch noch die Diminutivendung -*chin* bewahrt, vgl. Weiser §§ 37 und 63 I 7. — S. 121 werden Wörter angeführt, die dem Tschechischen entlehnt sind; hierzu möchte ich u. a. nicht rechnen: *Grautschken*, *kriewaatschich*, *Ruusich*, *Plauz*; dies sind im Schlesischen weit verbreitete alte Entlehnungen, die wohl schon die Meißner Siedler kannten; ferner *mooschen*, das ich für deutsch halte, vgl. Jungandreas, Schles. Zeitwortbildung S. 81. — S. 123 „*kutsmoch* = Speise aus gekochten Erbspfeln“ soll eine tschechische Entlehnung aus dem deutschen „*kußen* machend“ = zum Husten reizend sein; ich halte diese Annahme für sehr gewagt; das Wort *kutsmoch* ist in den osttschechischen Mundarten verbreitet, bedeutet aber z. B. bei *Rachod* „Gericht aus der ersten Milch nach dem Kalben“; da dieses Gericht sehr beliebt ist, könnte auch dt. „* *guot smach*“ angelehnt werden. — Schade ist es auch, daß der Verf. nicht wenigstens einige zusammenhängende Sätze der untersuchten Mundarten bietet; sie würden das Gesamtverständnis auch dem weniger Geschulten erheblich erleichtern und auch ein besseres Bild von der Eigenart der Mundarten geben als lauter einzelne Wörter. Auch die Saphphonetik gehört zur Lautlehre. — Möchte die Arbeit Weisers zu weiteren Studien dieses Gebietes anregen, damit auch die Unstimmigkeiten noch restlos geklärt werden können, wodurch die Vorzüge der Arbeit besser zur Geltung kommen würden.

Friedrich Graebisch.

Wie alljährlich, ist wieder zu Weihnachten der beliebte *Guda-Obend-Kalender* erschienen. (Habelschwerdt, herausgegeben von Rob. Karger.) Er bringt auch für uns wieder eine Reihe interessanter Beiträge, von denen ich erwähne: Abbildungen von Gläzer Schlössern aus dem 18. Jahrhundert, eine Fortsetzung der Sprichwörter und Redensarten der Grafschaft von Friedr. Graebisch, die jetzt bei der Nummer 3160 angelangt ist; von Franz Albert einen Beitrag über den Tod des Herzogs Ernst von Bayern (1560).

Aus formalen Gründen erscheinen die „Gläzer Heimatblätter“ von jetzt ab nur noch dreimal im Jahre zu je 48 Seiten.

Beleitet in Vertretung von Dr. Feigermann, Gläz. — Druck: Buchdruckerei Bernhard Konech (Arneftus-Druckerei), Gläz, Heinrich-Bogtdorf-Wall 2. Fernruf 2941. — Auflage dieser Nummer 600.



Urkunde und Bücherei.

Im Jahre 1927 mietete der Verein für Glager Heimatkunde von der Heeresverwaltung das Refektorium des ehemaligen Bernhardiner-Klosters auf der äußeren Frankensteinerstraße in Glag zwecks Einrichtung einer Urkunde und Bücherei. In dem großen Raume wurde Beleuchtung und Gasbeheizung eingerichtet, eine Reihe von Schränken und Regalen aufgestellt und für Sitzungen des Vereins Tische und Bänke angeschafft. Eine Geschichtstafel an der Stirnwand gibt über die Geschichte des Saales Aufschluß. Die Fenster des feuergefährlichen Raumes gehen auf den ehemaligen Klostergarten hinaus und sind vergittert.

Bücherei und Urkunde bergen reiche und wertvolle Bestände an Büchern und Urkunden. Über den Stand der Bücherei gibt ein im Jahre 1930 gedrucktes Verzeichnis Auskunft, das gleichzeitig Bestände des G. G. B. und der Stadtbücherei enthält. Die neu erworbenen Bücher seit dieser Zeit sind nicht mehr in einem gedruckten Verzeichnis erhältlich, wenn auch bis zum Jahre 1935 die Neuerwerbungen im „Glager Land“ bzw. „Grafschafter“ mitgeteilt worden sind. Im Vorjahre sind erhebliche Aufwendungen für Verbesserung der Unterbringung gemacht worden.

Bücherei und Urkunde sind jeden 1. und 3. Mittwoch, nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet. In dieser Zeit wird ein Urkunden- oder Bücherwart anwesend sein, um Leihgaben gegen Quittung auszuleihen oder sie zurückzunehmen. Zu anderer Zeit können Entleihungen nach Möglichkeit erfolgen. Die Tätigkeit der Warte ist ehrenamtlich, also unentgeltlich. In einem gewissen Umfange werden zur Deckung der Ausgaben des Vereins geringe Gebühren für Benutzung erhoben.

Die Urkunde wird ziemlich oft in Anspruch genommen. Sie enthält Schöppnbücher, Urbarien und sonstige Urkunden. Einige Städte der Grafschaft sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, sich ein eigenes Archiv zuzulegen. Die in der Urkunde verwahrten Urkunden sind diesen Städten zurückgegeben worden.

Die Bücherei steht für wissenschaftliche Zwecke auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. Mitglieder können die zum Teil seltenen und wertvollen Bücher auch zum eigenen Studium entleihen. Der Verein hält nur darauf, daß die Bücher pfleglich behandelt und nicht zu lange ausgeliehen werden.

Verein für Glager Heimatkunde.

Bucheingänge bis 15. Februar:

Unsere Heimat, Blätter f. saarpfälzisches Volkstum, Dezember 1938 und Januar 1939.

Der Oberschlesier, Dezember 1938.

Die Grafschaft Glag, Dezember 1938 und Januar 1939.

Schlesische Heimat, 4. Heft.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Dezember 1938.

5 Jahre Kraft durch Freude, Sonderheft.

Kraft durch Freude, Januar 1939.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz, 16. Band für 1936 und 1937.

Sudetendeutschland, Dezember 1938.

Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1938.

Unsere Heimat, Monatsblatt des Vereines f. Landeskunde in Wien, Dezember 1938 und Januar 1939.

Schriften des Vereines für die Geschichte Leipzigs, 1938.

4011/25

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Dezember 1938.

Der heimattreue Schlesier, Januar und Februar 1939.

Westfalen, Heft 5/1938.

Brandenburgia, Juli-Dezember 1938.

Der Oberschlesier, Januar 1939.

Der heimattreue Schlesier, Januar und Februar 1939.

Sudeta, Heft 3/4 1938.

Oppelner Heimatkalendar, 1939.

Toll Annele will nach Alsbendorf von Wittig.

25 Jahre Bürgerschule Giezhübel im Adlergebirge, 1936.

Die ältesten Personenstandsregister Schlesiens von Randt u. Ewientel (Verlag Sterke, Görlitz 1938).

Wir Schlesier, Dezember 1938, Januar 1939.

Jahrbuch des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, 1938.

Mitteilungen der Schlesische Gesellschaft für Volkskunde, 1938.

Franz Albert, Die vorurkundliche Geschichte des Kreises Habelschwerdt, 1938.

v. Festenberg = Pachisch, Der Niederschlesische Steinkohlenbergbau, 1892.

Guda Obend-Kalender, 1939.

Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Beyerhaus, Graf Gößen und die Deutsche Erhebung (Hirt-Breslau 1938).

Die Entstehung der Marienbild-Wallfahrt in der Grafschaft von Neumann (Verlag Borgmeyer-Breslau 1938), Archiv für schlesische Kirchengeschichte 1938.

Deutsche Gawe, 5. und 6. Lieferung 1938.

Neue Heimatblätter, Vierteljahrsschrift zur Erforschung des Deutchtums in Ungarn, Heft 3/4 1938.

Deutsche Monatshefte in Polen, Jan. 1939.

Vereinssatzel.

Anschrift: Verein für Gläser Heimatkunde in Glaz.

Vorläufige Geschäftsstelle: Adolf-Hitler-Straße 101 (bei Rechtsanwalt Boese).

Postcheckkonto des Vereins: Breslau 42383.

Vereinsleitung: Rechtsanwalt und Notar Boese, Glaz, Adolf-Hitler-Straße 101, Fernsprecher 2667.

Stellvertreter: Oberamtsrichter Knittel, Habelschwerdt, Blücherstr. 1.

Schatzmeister: Studienrat Dr. Wimmer, Glaz, Am Böhmischem Tor 4.

Schriftleitung der Gläser Heimatblätter: Studienrat Dr. Zeigermann, Glaz, Wilhelmplatz 5 III.

Urkundenwart: Hüfteninspektor a. D., Sippenforscher Ebel, Glaz, Kartauer Str. 20.

Bücherwart: Studienrat Dr. Wimmer, Glaz, Am Böhmischem Tor 4.

Die weiteren Mitglieder des Gesamtvorstandes werden später bekannt gegeben. Im Gesamtvorstand ist uns jedes Mitglied willkommen, das auf irgend einem Fachgebiet oder als Vertrauensmann für einen kleinen Bezirk mitarbeiten will.

Wirtschaftliches.

Jahresbeitrag: 4 RM. zuzügl. 40 Pfg. für die Zustellung der Heimatblätter.

Für die in der Tschecho-Slowakei und Polen wohnenden Mitglieder ist der Jahresbeitrag auf 2 RM. ermäßigt zuzügl. 60 Pfg. Zustellgebühr.

20 % Ermäßigung für Mitglieder beim Bezuge der vom Verein herausgegebenen Schriften.

Heimatlucherei und Urkunde auf der äußeren Frankensteiners Straße im ehemaligen Bernardinerkloster vor der evgl. Kirche:

geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, nachmittags von 15 bis 18 Uhr, sonst nach Verständigung mit dem betr. Wart.